

## Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Erich Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung. 66 S. Leipzig, Quelle & Meyer, 1920. — Rudolf Stammler, Die materialistische Geschichtsauffassung. 89 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1921. — Zwei sehr verschiedene Reden (die erstere ist Rektoratsrede, die letztere ein Vortrag aus dem apologetischen Seminar in Wernigerode) über dasselbe Thema! Schon in der Form verschieden; Brandenburg lebendig, anschaulich, konkret, Stammler entsetzlich abstrakt und schwerflüssig. Inhaltlich konzentriert der Leipziger Historiker seine Ausführungen auf den allerdings entscheidenden Punkt, daß die materialistische Geschichtsauffassung von Marx tatsächlich den geistig-kulturellen Überbau aus dem Wandel des wirtschaftlichen Unterbaus nicht zu erklären vermöge, daß dieser Wandel überhaupt nicht in dem vorausgesetzten Maße vorliege, da z. B. durch das Hochkommen der Maschine der Pflug nicht verschwindet. Die Entwicklung der materialistischen Auffassung durch Brandenburg ist außerordentlich klar; nur scheint mir fraglich, ob die Beeinflussung jener Theorie durch Hegel nicht zu schnell abgewiesen wird (S. 19). Gerade sofern, wie klar gezeigt wird (S. 22 ff.), die Marx-Engelsche Konstruktion gar nicht materialistisch ist, vielmehr eine Wechselbeziehung zwischen Materie und Bewußtsein annimmt, also eine Dialektik der historischen Bewegungsprozesse postuliert, dürfte Hegel eingewirkt haben (vgl. J. Plenge: Marx u. Hegel, 1911). Das wird ja auch schließlich wieder zugegeben (S. 34): „was bei Hegel die List der Idee, das ist bei Marx der Zwang des nach unwandelbaren Gesetzen ablaufenden Produktionsprozesses“. Die entscheidende Frage aber, was denn die Produktivkräfte zwingt, sich immer weiter zu entfalten und in einer ganz bestimmten Richtung zu wirken, wird von Marx und Engels nicht gelöst. Was in dieser Hinsicht gesagt wird, bleibt eine bloße Behauptung. So hat sich denn auch unter der Jüngerschaft von Marx sehr deutlich eine Umstellung vollzogen (Kautsky, Bernstein). Die ökonomischen Verhältnisse sind nicht Ursachen für die Gestaltung oder die Veränderung von Recht, Staat und Weltanschauung, sondern bloße Bedingungen, und der Forscher hat sich bei jeder historischen Erscheinung zu fragen, wieviel von ihr etwa auf den Einfluß der Produktivkräfte zurückzuführen sei (man vgl. Troeltschs „Soziallehren“). In Max Adler kommen wir sogar ganz deutlich in die idealistische Sphäre hinein, wenn er formuliert: „das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideelle richtungslos“. So löst sich der historische Materialismus selbst auf.

Stammler holt historisch weiter aus als Brandenburg, indem er hinter Marx zurückgreift in lehrreichem Überblick. Die Kritik wird bei der mangelnden Einsicht in die Eigenart des Geistes angesetzt; die materialistische Geschichtsauf-

---

1) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir regelmäßig an den Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha „für die ZKG.“ einzusenden.



fassung hat den Zweckgedanken nicht beachtet. Die soziale Wirtschaft ist gar kein selbständig bestehender Gegenstand, über dem sich der „Überbau“ erhebe, vielmehr wird die ganze Sozialökonomie durch den Überbau bestimmt. Hier trifft Stammler mit Brandenburg zusammen, nur daß er dann den „Überbau“ auf die rechtliche Regelung konzentriert und so auf das Problem: Recht und Wirtschaft geführt wird. Erheben sich nun aber schon gegen die radikale Verneinung von eigenen Gesetzen des wirtschaftlichen Lebens Bedenken (Brandenburg formuliert da viel glücklicher), so erst recht, wenn nun Stammler seine bekannten Gedanken über die Idee der Gerechtigkeit als Lösung des Sozialproblems vorträgt. Alle die Begriffe, mit denen er operiert, wie „grundsätzliche Richtigkeit“, „reines Wollen“, „richtiges Wollen“ können über das rein Formale nicht hinausführen, und das aufgestellte Ziel, nach dem Grundgesetz des Wollens das menschliche Streben „objektiv richtig“ zu führen, kann ebenso wenig gelingen, als es Kant gelang, über die reine Formalität der ethischen Begriffe hinaus eine positive „objektiv richtige“ Ethik vorzulegen. Die von Stammler (S. 75 ff.) immer wieder gezogene Gleichsetzung von Naturgesetz und Sittengesetz rücksichtlich der Gültigkeit stimmt im besten Falle für das rein Formale der ethischen Kategorien, was aber im einzelnen Falle „das Richtige“ ist, läßt sich objektiv nicht feststellen, sondern ist Überzeugungssache. So kann Stammlers Satz: „wir glauben an den Sieg des Richtigen“ (S. 87) nur insofern gelten, als man „glauben“ unterstreicht, und ergänzt: des Richtigen, das wir dafür halten. Dann gerät aber auch der Gedanke ins Wanken, ja, wird geradezu furchtbar gefährlich, daß der Krieg die „notwendige Zwangsvollstreckung des stets zu verfolgenden richtigen Rechts“ bleiben soll (S. 88). Daß „das richtige Recht“ inhaltlich (d. h. über die fixierbaren formalen Kategorien hinaus) nicht objektiv bestimmt werden kann, lehrt die politische Gegenwart doch wohl deutlich genug, es sei denn, daß man auf der Gegenseite nur mala fides annehmen will, was aber kaum angängig ist. Zu absoluter Skepsis ist damit kein Grund, wohl aber geht es um einen Kampf der Überzeugungen, und unter ihnen ist eine die christliche vom Rechte. Wenn Stammler zum Schluß noch einmal betont: „es ist nicht richtig, was die materialistische Geschichtsauffassung meinte, daß dieses Geistesleben ein abhängiges und dienendes Nebending wäre“, so wird er damit natürlich allgemeine Zustimmung finden.

Theodor Lessing, *Geschichte als Sinnegebung des Sinnlosen*. 2. Aufl. 245 S. München, Beck, 1921. — Dieses durchaus ernst zu nehmende Buch gehört zu den sog. Husarenritten, über die man den Kopf schüttelt, an denen man aber doch seine geheime Freude hat, weil sie tollkühn schier Unglaubliches vollbringen. Lessing sagt keck, darin und in haarscharfer Zuspitzung seinem großen Namensvetter ähnlich, der ganzen Geschichtswissenschaft, soweit sie Wirklichkeitserkenntnis zu geben beansprucht, Fehde an, stürzt das Wort Rankes: „Geschichte ist die Wirklichkeit selber“ radikal um: Geschichte ist „Geschichteschreibung, d. h. die Stiftung dieses Sinnes, die Setzung dieses Kausalzusammenhangs, die Erfindung dieser Entwicklung; sie vorfindet nicht den Sinn der Welt, sie gibt ihn.“ M. a. W. sie ist gänzlich subjektiv, entspringt aus Wunsch und Wille, Bedürfnis und Absicht, ist eine Traumdichtung, und die sog. geschichtliche Entwicklung ist Entwicklung von mir aus und zu mir hin, nicht etwa eine rein beschreibende Darstellung (derartig rein Beschreibendes gibt es nur in der Naturwissenschaft). Indem wir den an sich gleichgültigen, unübersehbaren oder uferlosen Geschehnissen Wertakzente verleihen, kommen wir zum sog. geschichtlichen Zusammenhang. Wir selbst sind immer die Spinne, die Zentrum und Ur-



sprung aller Fäden bildet, und aller Geschichte liegt eine *logificatio post festum* zugrunde. Schon die Geschichtsquellen bewahren mit ungeheurer verengter Einstellung das für gewisse menschliche Interessengruppen Selektiv-Wirksame. So geht es von Illusion zu Illusion. Die Geschichte trägt nicht in sich selbst den Sinn, nach dem sie zu begreifen wäre; sie ist kein geistiges Reich unabhängig von erfassendem Bewußtsein und gestaltendem Wollen. Vielmehr „sinnlose Lebenstragödien eines Ameisenhaufens“ werden vom Historiker zu Geschichte gemacht, und die Leitpflocke der Geschichtestiftung sind die Ideen. Die wollen sinnvoll machen, was tatsächlich ein „großes Narrentrauerspiel“ ist, und der schlimmste dieser Sinnschaffer ist Hegel, womit denn Lessing Raum gewinnt für einen starken Ausfall gegen den Historismus, der um so windbeuteliger wird, je universal er zu sein er sich unterfängt, um in Osw. Spengler den Gipfel zu erklimmen. Den sog. „objektiven Geist“ gibt es überhaupt nicht; die Geschichte unterstellt Wirklichkeit für andere Wirklichkeiten; ihre Motivation ist dabei gänzlich unzureichend, am schlimmsten die religiöse der göttlichen Vorsehung oder die Wertung nach dem Erfolge, die „Geheimratsstellung zur sittlichen Weltordnung!“ Die historischen Ideale sind eine große Lüge; wer dieselben Ansichten, die vor 50 Jahren die öffentliche Meinung von ganz Deutschland waren, heute verteidigt, gilt als Lump oder Narr. Historisch-politische Ideale sind nur Umschreibungen für praktische Absichten; der reine Wert der Sache entscheidet niemals, sondern immer nur unsere Einstellung zur Sache, wobei *mens* von *mentiri* herkommt. Das beste Symbol der Geschichte ist jene Zuckerfabrik bei Souchez in Flandern, die während des Krieges fünfzigmal den Deutschen von den Franzosen und ebenso oft diesen wieder von den Deutschen abgenommen wurde. Am „sachlichsten“ wird der urteilen, der am wenigsten beteiligt ist. Auf alle Fälle aber bleibt Geschichte „Reflex des Lebenselementes im Bewußtsein“.

Wenn nun Lessing diesem rückhaltlos auflösenden Teile einen zweiten „Geschichte als Ideal“ anreihet, so wird man von vornherein von einem Standpunkte, dem die Weltgeschichte das Weltgedicht ist, nicht viel erwarten. Er kommt auf einen feinen Epikuräismus hinaus, aufgebaut auf Buddhas Verwerfung der geschichtlichen Welt — ein Sitzen in der Loge, um mit kritischem Lächeln die Ereignisse auf der Lebensbühne an sich vorüberziehen zu lassen; man versteht, warum dieses Buch mit dem Strindbergpreis gekrönt werden konnte. Aber seine Lektüre wirkt erfrischend, weil es schneidend scharf an die Grenzen unseres historischen Könnens mahnt und daran erinnert, daß die Rankesche Maxime, darzustellen, so wie es gewesen ist, unmöglich ist. Nun schießt freilich Lessing mit seiner Polemik gewaltig übers Ziel hinaus. Es ist schon erkenntnistheoretisch unberechtigt, das „Ding an sich“ der Geschichte, weil wir erst den uns bewußten Sinn in es hineintragen, für ein Chaos oder Unsinn zu erklären; es muß erkenntnistheoretisch neutral bleiben. Und dann rollen sich weiter die schwierigsten geschichtsphilosophischen Probleme auf. Idealismus, dem Lessing zu Leibe rückt, ringt mit Realismus, oder vielleicht ist das Bewußtsein als solches auf die Subjekt-Objekt-Bezogenheit eingestellt (Nicolai Hartmann), oder es taucht die Frage nach der Möglichkeit gleichartigen Verstehens verschiedenartiger Individuen auf usw. Die zahlreichen Fragen kann man nicht mit einer schneidigen Attacke über den Haufen reiten; es steht nicht so, daß der Historiker nunmehr nach Lessings Buch sich als Propagator des „Unsinn“ wissen müßte.

W. Köhler, Zürich.

Von Wilhelm Diltheys „Gesammelten Schriften“ (Leipzig, Teubner) liegt nunmehr auch die zuerst 1883 erschienene, längst vergriffene und



leider Torso gebliebene „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ als Bd. I der Gesamtreihe vor (XX, 429 S.). Dieser „Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte“ bildet ja in der Tat nicht nur eine methodologische und erkenntnistheoretische Einführung in D.s den Geisteswissenschaften und insonderheit der Historie gewidmete Forschungen und das in die Art seines Denkens einführende systematische Hauptwerk, das wir — freilich als Fragment — aus seiner Feder besitzen, sondern es sollte auch den Rahmen abgeben, in den manche seiner anderen Publikationen eingestellt werden sollten, so z. B. teilweise die berühmten Darlegungen, die nun in Bd. II der „Ges. Schriften“ in der „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation“ ihre Stelle gefunden haben; sie sollten in den Text des 2., die Entwicklung und den Verfall der Metaphysik als Grundlage der Geisteswissenschaften schildernden Buches eingearbeitet werden, und Bernhard Groethuysen, der Herausgeber des neuen D.-bandes, hat innerhalb der aus den D.schen Handschriften mitgeteilten Zusätze wenigstens die Disposition mitteilen können (S. 426), die D.s Plan andeutet, obwohl sie sich nur auf die beiden Themata: „Die Verschmelzung der griechischen Philosophie mit der Lebensansicht und den Lebensbegriffen der Römer“ und „Verschmelzung der griechisch-römischen Philosophie mit dem östlichen Offenbarungsglauben“ bezieht. Obwohl D. sich 1904 bis 1906 mit dem Gedanken einer Neuauflage seiner „Einleitung“ getragen und sein Lebelang den Plan festgehalten hat, dem ersten Band einen zweiten folgen zu lassen, ist doch die Zahl der Ergänzungen, die man jetzt der Neuauflage hat hinzufügen können, ganz gering (S. 409—426), und auf die Mitteilungen von fortsetzenden Aufsätzen seines Nachlasses wird hier ganz verzichtet. Das Werk wirkt also in der Neuauflage so, wie es bei seinem ersten Erscheinen gewirkt hat; das wird man als berechtigt anerkennen: es ist nun einmal ein historisches Dokument einer bestimmten geistesgeschichtlichen Situation, die durch die Auseinandersetzung mit dem naturwissenschaftlich gerichteten Positivismus und durch die Abkehr von der absterbenden Metaphysik gekennzeichnet ist und D. den Antrieb gegeben hat, in logisch-erkenntnistheoretischer und historischer Auseinandersetzung mit jenen Größen den selbständigen Charakter der Geisteswissenschaften herauszuarbeiten. D. selber hat die Färbung jener Entstehungszeit nicht beseitigen wollen (vgl. die S. 410 mitgeteilte Vorrede), so daß die Neuauflage in diesem Punkt mit seinen Absichten übereinstimmt. Wegen der Belehrung, die uns entgeht, wird man gleichwohl bedauern müssen, daß es nicht möglich war, mehr von der von ihm geplanten Ergänzung und Fortsetzung hier mitzuteilen. Was davon sich auf das 1. (systematische) Buch bezieht, dient dazu, Diltheys Standpunkt in der Frage des Zusammenhangs der Einzelwissenschaften des Geistes und ihres Verhältnisses zur Naturwissenschaft gegenüber Windelband und besonders Rickert kurz zu rechtfertigen (S. 411—420), sowie bezüglich der Soziologie (S. 420—423) sich mit Simmel auseinanderzusetzen und ihm wenigstens die Berechtigung einer die äußere Organisation der Gesellschaft behandelnden Einzelwissenschaft zuzugestehen, aber nach wie vor die von Comte, Spencer u. a. geforderte Soziologie, die als ihre Gegenstände auch Recht, Sitte, Religion in sich schließen wollte, abzulehnen. Bieten diese Zusätze noch relativ zusammenhängende und eingehendere Darlegungen, so sind die S. 423 bis 426 gebotenen Zusätze zu dem 2. (historischen) Buch, das als Haupttext des Ganzen (S. 123—408) die Geschichte der metaphysischen Auffassung des Geistes, der Gesellschaft und der Geschichte in der Antike und im Mittelalter bis zum Verfall der Metaphysik darstellte, nur wenige, knappe und vereinzelte Korrek-



turen oder — dies das Wesentliche — Dispositionen. — Auch so ist das Wiedererscheinen der D.schen „Einleitung“ in die Geisteswissenschaften“ ein Ereignis, das der verbreiterten Wirkung der D.schen Denkart und seiner Forschungsergebnisse — einer „Dilthey-Renaissance“, wie man wohl gesagt hat, — ohne Zweifel zugute kommen wird. Die Anzeige des I. und IV. Dilthey-Bandes durch R. Hönigswald in DLz. 1923, S. 1065—1077, ist zu einer lesenswerten Charakteristik der wissenschaftlichen Persönlichkeit und Grundanschauung D.s angewachsen.

Zscharnack.

Das neue, auf die kirchlichen Praktiker und auf religiös interessierte Laien zugeschnittene einbändige amerikanische Handwörterbuch von Shailer Mathews und Gerald Birney Smith, *Dictionary of Religion and Ethics* (New-York, Macmillan Company, 1921. VIII, 513 S. in 4<sup>o</sup>) behandelt in überwiegend kurzen Artikeln alle wichtigen Fragen und Tatsachen aus dem Gebiet der Religions- und Kirchengeschichte, Religionspsychologie, Dogmatik und Ethik, und zwar durch die Vergangenheit hindurch bis in die Gegenwart hinein, wo dem Stand des religiösen Lebens in Amerika, Europa und auf den Hauptmissionsfeldern besondere Aufmerksamkeit geschenkt ist. In diesem Punkte hat es für uns als alphabetisch geordnete englisch-amerikanische Kirchenkunde seinen Hauptwert, bietet auch zahlreiche biographische Notizen für das 19. und 20. Jhd., leider (im Unterschied von der RGG.) nicht auch für die noch Lebenden. In dem biographischen Anhang (S. 485—513) mag das fast völlige Fehlen der nicht-englischen Literatur zunächst stören; die Aufzählung der englischen Literatur hat aber trotz der nicht unbedingten Vollständigkeit auch für deutsche Benutzer ihren Wert.

Zscharnack.

The Harvard Theological Review (Cambridge, U.S.A., Einzelheft 75 cts.) bringt Übersichten über die mitteleuropäische Literatur zur historischen Theologie in den Jahren 1914—1920 (in englischer Sprache). XIV, 4 (Oktober 1921) S. 287—374 beginnt mit der allgemeinen Kirchengeschichte und der Geschichte der alten Kirche von G. Krüger. Ihn ergänzt für die älteste Kirchengeschichte — das Neue Testament und seine Zeit einschließlich der hellenistischen Religionsgeschichte — H. Windisch in XV, 2 (April 1922) S. 115—216. In XV, 4 (Oktober 1922) S. 323—405 setzt Kr. sein Referat für das Mittelalter fort. Die mit gewissenhafter Vollständigkeit, strenger Objektivität und klarer Kürze gearbeiteten Berichte, die auch auf wichtigere Besprechungen hinweisen, werden auch deutschen Lesern wertvoll sein, zumal sich die Referenten der Unterstützung holländischer bzw. skandinavischer Gelehrten erfreuen durften. Die den einzelnen Sachgruppen in alphabetischer Ordnung vorangestellten Titelsammlungen stellen zur Zeit die beste und übersichtlichste Bibliographie des behandelten Gebietes dar. (Für die vornicänische Kirchengeschichte vgl. auch diese Zeitschrift N. F. II, 1921, S. 140—166.)

H. v. Soden, Breslau.

Die vorliegende 5. umgearbeitete Auflage von Karl Heussis *Kompendium der Kirchengeschichte* (Tübingen, Mohr, 1922. XXXI, 481 S.) bedeutet zunächst eine Verkürzung der bisherigen Darstellung (4. Aufl. 627 S.), teils durch Stoffausscheidung, mehr noch durch Neugruppierung und knappere Fassung. Das Ziel, durch solche Zusammendrängung und zugleich durch Vereinfachung der Disposition, in der sich die vorgenommene Stoffverschiebung spiegelt, das Ganze noch durchsichtiger und geschlossener zu gestalten, dürfte erreicht sein. Besonders dankenswert ist es sodann, daß H. sich entschlossen hat, nach dem Vorgang von v. Schuberts „Grundlinien“ 6. Aufl. 1919 (s. ZKG NF



I, S. 427) nun auch „die flüssige Lava“ der Gegenwart anzufassen und in den hinzugefügten 7 neuen Paragraphen eine Skizze der Jahre 1914—1922 zu geben („Die Kirche unter den Einwirkungen und Nachwirkungen des Weltkrieges“). Man wird auch hier wieder H.s Fähigkeit, das Wesentliche in geschickter Gruppierung und durchsichtiger Fassung darzubieten, bewundern müssen, auch wenn man in Einzelurteilen von ihm abweicht oder die Stoffauswahl hier und da etwas anders wünscht.

Adolf von Harnacks kleine Dogmengeschichte, die zuletzt 1914 erschienen war, liegt in neuer 6. verbesserter Auflage vor (Tübingen, Mohr, 1922. XV, 486 S.). Wer das Buch durchblättert, stößt inmitten des im übrigen natürlich festgehaltenen alten Aufbaus auf Schritt und Tritt, besonders im altkirchlichen Teil, vereinzelt aber auch später, auf Einzeländerungen und auf meist in Petitsatz gebotene Einschiebungen; in ihnen spiegeln sich v. H.s eigene neue Forschungen (vgl. z. B. S. 33 über die Terminologie der Wiedergeburt, S. 45 über die neuere Apostolikumforschung, § 14 über Marcion, dazu auch S. 93 über die Kanonsentwicklung u. a.), sowie die Ergebnisse der aufmerksam gebuchten Untersuchungen Anderer (vgl. z. B. § 8 über Reizenstein, dem gegenüber betont wird, daß es „bis auf weiteres und vielleicht für immer“ nicht möglich ist, den Synkretismus des 1.—3. Jhd.s reinlich, sicher und aufklärend auf seine kausalen Faktoren zurückzuführen; S. 58 über Carl Schmidts „Gespräche Jesu“ mit dem Anerkenntnis, „daß es bis zum Ende des 2. Jhd.s neben dem Hauptast der heidenchristlichen Entwicklung . . . mehrere Nebenäste gegeben hat“, die freilich nach v. H. mehr kirchen- als dogmengeschichtliche Bedeutung haben). Zsch.

Franz Xaver Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution. 2 Bde. 231 u. 200 S. (Sammlung Kösel 88/89, 90/91.) Kempten und München, 1921. — Dies mit Fleiß und Gründlichkeit angefertigte, von aufrichtigem Streben nach historischer Gerechtigkeit zeugende, den katholischen Standpunkt des Verfassers nicht verleugnende, aber auch nirgends aufdringlich betonende kleine Werk kann als eine brauchbare Zusammenfassung des geschichtlichen Stoffes bezeichnet werden. Hinsichtlich der historischen Darstellung steht es weniger hoch; nicht nur sind die eigentlichen Probleme der Entstehung des päpstlichen Primates für den Verfasser nicht vorhanden, er bietet vielfach nur ein Aggregat von historischen Einzeltatsachen, die am Faden der Chronologie aufgereiht und durch keinerlei wirklich historische Dominante zusammengehalten werden. So ist das Ganze ideenarm und auf weite Strecken hin, wo nicht schon der Stoff an sich fesselt, nicht gerade eine besonders interessante Lektüre. Vgl. auch die daran durch Friedr. Baethgen in DLz. 1922, S. 433—438 geübte Kritik, der gegenüber der rechtfertigende Hinweis Bihlmeyers in Tübinger Theol. Quartalschr. 103, 1922, S. 290, daß doch eine Geschichte der Päpste, nicht des Papsttums zu schreiben war, nicht aufkommt.

Karl Heussi, Leipzig.

Reichhaltige Beiträge zur kirchlichen Rechtsgeschichte der verschiedensten Zeiten bietet stets die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung (Weimar, H. Böhlau Nachf.). Aus den letzten Jahrgängen seien die kirchenhistorisch wichtigsten Aufsätze gebucht: Ulrich Stutz, Die Zisterzienser wider Gratians Dekret (Bd. 40, Kan. 9, 1919, S. 63—93), führt die quellenmäßig bezeugte Reserve des Ordens gegen Gratian nicht mit R. Sohm, Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians (München 1918), auf eine tiefgehende Wandlung des Kirchenrechts gegen Ende



des 12. Jahrh.s zurück, sondern auf eine allgemeine Abneigung der Zisterzienser gegen das Rechtsstudium und Studium überhaupt — sie waren auf praktische Arbeit gerichtet und ließen höchstens das Studium der Theologie zu — und auf einzelne Widersprüche zwischen den speziellen Satzungen des Ordens und dem allgemeinen Kirchenrecht, die nach dem Willen der Ordensobern möglichst wenig im Orden selbst bekannt werden sollten. — Kurz erwähnt sei die Arbeit von Wilhelmine Seidenschnur, *Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichskirchen- und landesrechtlichen Stellung* (Ebenda S. 177—287. Auch als Berliner Dissertation erschienen). — Als einen Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter bezeichnet sich die Abhandlung von Karl Frölich über das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Bd. 41, Kan. 10, 1920, S. 84—156). — Ludwig Füssel, *Die kirchlichen Empfehlungsbriefe und das kirchlich-klösterliche Geleitwesen* (Ebenda S. 157—167), behandelt seinen Gegenstand von den antiken Grundlagen her in das frühere Mittelalter hinein. — Friedrich Baethgen, *Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat. Untersuchungen zur Theorie und Praxis der potestas indirecta in temporalibus* (Ebenda S. 168—268), beobachtet zunächst, wie die Theorie vom Eingreifen der geistlichen Gewalt bei Versagen der weltlichen in der allgemeinen Anschauung des Mittelalters über das Verhältnis von Staat und Kirche zueinander begründet war, und wie sie von zirka 1200—1250 schnell als bewußte und vollendete Theorie ausgebildet worden ist; B. legt dann dar, wie von den Ansprüchen der Theorie doch nur sehr wenig in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, allerdings wohl kaum wegen eines starken Widerstandes weltlicher Gesinnung und Theorien als vielmehr darum, weil die Päpste selbst alle ihre ständig wachsenden Ansprüche und Befugnisse als notwendige und selbstverständliche Bestandteile ihrer direkten Gewalt ansahen und auf die Theorie einer indirekten Vikariatsgewalt nur ausnahmsweise und gelegentlich zurückgriffen. Er verfolgt dann im besondern das Auftreten der Kurie in Italien und weist auch hier eine lang andauernde Zurückhaltung der Päpste gerade dieser Theorie gegenüber nach. Stellte sie Klemens V. nach dem Tode Heinrichs VII. bei verschiedenen hochwichtigen Maßnahmen in den Vordergrund und nahm sie offiziell ins Kirchenrecht auf, so handelte er dabei durchaus nicht so sehr aus eigenem Antriebe und Interesse als vielmehr unter dem Einflusse König Roberts von Neapel. Erst Johann XXII. hat die Theorie aufs höchste gesteigert und als Machtinstrument für das Papsttum benutzt, nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland. Ein Blick auf die Behandlung des Problems in der publizistischen Literatur der kaiserlichen Partei schließt die sehr tüchtige Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift vorgelegen hat. — Wilhelm Erben, *Die Gründungsurkunde des Chorherrnstiftes Habach* (Bd. 42, Kan. 11, 1921, S. 1—30). Habach liegt südlich vom Starnberger See und ist gegründet von dem auf Seite Heinrichs IV. stehenden Bischof Nortpert von Chur i. J. 1085. E. erörtert die Schicksale der Gründung in ihren verschiedenen Stadien (von 1073 an) im Zusammenhang mit den Zeitereignissen, die Rechtsbestimmungen der Gründungsurkunde und verwandter Klostergründungen, die nicht Reformklöster waren, und weitere Schicksale des Stifts bis ins 14. Jahrh. Auf kirchliche Anschauungen Heinrichs IV. und seines Anhangs fällt dabei einiges erwünschte Licht. Zum Schluß veröffentlicht E. erneut die schon bekannte, aber wenig beachtete Urkunde — Fritz Streichhan, *Die Anfänge des Vikariates von Thessalonich* (Bd. 43, Kan. 12, 1922, S. 330—384), gibt unter Verwertung der an anderem Orte (Jenaer theolog. Dissertation, 1921) von



ihm gelieferten Beweise für die Echtheit der sog. Sammlung der Kirche von Thessalonich eine Schilderung der aus den Briefen sich ergebenden Rechtsstellung der Bischöfe von Thessalonich. Deren Vikariat rührt danach ursprünglich nicht von päpstlicher Verleihung her, sondern ist erst nachträglich durch päpstliche Erweiterung einer an sich bereits gehobenen kirchlichen Stellung zustande gekommen; die Rechte des illyrischen Vikars waren mit denen anderer päpstlicher Vikare (Arles u. a.) nicht identisch, sondern auf Grund besonderer Verhältnisse besonders gefaßt. — Walther Schönfeld, *Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter* (Ebenda S. 1—54), von ca. 400—900; er behandelt Ursprung und Verbreitung, Name und Arten der Xenodochien, dann ihre Gründung und rechtliche Natur, ihre Verfassung und Verwaltung. — B. Schmeidler, *Heinrich IV. Absetzung 1105/06, kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht* (Ebenda S. 168—221); ich suche u. a. vor allem den Nachweis zu führen, daß der Kaiser auf dem sog. Reichstag zu Ingelheim ein demütigendes und entehrendes Sündenbekenntnis nicht abgelegt hat, indem ich die gesamten Vorgänge kirchenrechtlich klarzustellen suche. — Theodor Apel, *Stadt und Kirche im mittelalterlichen Marburg* (Ebenda S. 222—329), gibt eine ausführliche ortsgeschichtliche Schilderung der dortigen kirchlichen Einrichtungen und Rechte. — Max Mitterer, *Der Rapt de séduction als Eehindernis nach gallikanischem Kirchenrecht* (S. 55—109), schildert den in Frankreich vom 16. bis 18. Jahrhundert vom Staat geführte Kampf gegen die Gültigkeit heimlich (ohne Wissen und Willen der Eltern oder Vormünder) geschlossener Ehen, die die Kirche zwar verbot, aber nach geschehener Tatsache alsdann anerkannte. Unter dem Einfluß römischer Rechtsanschauungen bekämpften die französischen Juristen offen einige diesbezügliche Dekrete des Konzils von Trient und hinderten deren Annahme durch den französischen Staat. — Endlich erörtert J. Bombiero-Kremenač, *Die Entwicklung der staatlichen Kongrua-Gesetzgebung in Österreich* (S. 110—167), die Regelung des standesgemäßen Mindesteinkommens, der Kongrua oder portio canonica, der Seelsorger in Österreich vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart des Jahres 1921, in der ein nach Ansicht des Verfassers voraussichtlich für längere Zeit endgültiger Rechtszustand erreicht worden ist. Die Besprechungen, umfangreich und eindringlich wie stets, haben in Band 43 letztmalig unter der Redaktion von Albert Werminghoff gestanden, dessen vorzeitigen Tod im Anfang dieses Jahres (1923) jeder, der ihn kannte, und besonders auch die mittelalterliche Kirchengeschichte schmerzlich beklagen wird.

B. Schmeidler, Erlangen.

Odo Casel O. S. B., *Die Liturgie als Mysterienfeier* (Ecclesia orans, herausgeg. von Abt J. Herwegen, 9. Bändchen). X, 160 S. Freiburg i. Br., Herder, 1922. — C. gibt zunächst unter der Überschrift „Die Vorschule Christi“ eine Schilderung der griechischen Frömmigkeit, namentlich in den Mysterien, und zwar mit solchem eindringenden, sympathischen Verständnis, wie sie wohl anderwärts bisher nirgends zu finden war. Dann beschreibt er die „Mysterien Christi“, d. h. Taufe und Abendmahl in ihrer späteren Auffassung, die er aber, namentlich was den Opfercharakter des letzteren betrifft, im Gegensatz zu Wetter, Altchristliche Liturgien, als ursprünglich zu erweisen sucht. Die Frage nach dem Verhältnis der christlichen zu den antiken Mysterien beantwortet er dahin, daß das Christentum diesen wesentlich Neues hinzugefügt und die Mysteriengedanken selbst nicht entlehnt, sondern von Anfang an enthalten habe. Das Opfer im Geist, das die spätere griechische Philosophie verlangte, wird in der Eucharistie gefunden und daraus für die Form der Liturgie die Folgerung gezogen, daß zu



ihr nur die klassische Kunst passe, in der eine vollausgereifte, zur höchsten harmonischen Lebensfülle gesteigerte Idee, die ihr allein gemäße Ausprägung finde. Endlich in einem letzten Kapitel wird, z. T. im Anschluß an des Verfassers Buch *De philosophorum graecorum silentio mystico* (1919), das mystische Schweigen in der spätantiken Mystik und im Christentum verglichen und darunter hier sowohl die Arkandisziplin, aus der auch die lateinische Kultsprache erklärt wird, als das Schweigen im Kulte, das der Verfasser im *Sursum corda* und im Cherubinymnus der griechischen Liturgie findet, verstanden. Daß das nicht genau dasselbe wie in der griechischen Mystik ist, weiß C. natürlich; im übrigen ist wohl, von Kleinigkeiten, wie der reinchristlichen Deutung der Aberkiosinschrift abgesehen, namentlich die Forderung der klassischen Kunstform für die Liturgie nicht unbedingt berechtigt und die ganze Zurückführung des späteren christlichen Gottesdienstes einschließlich des Opfercharakters der Messe auf Christus unmöglich. Aber als Spezimen der Verdienste der neueren katholischen liturgiegeschichtlichen Forschung auch um die vergleichende Religionsgeschichte ist das kleine Buch höchst beachtens- und dankenswert.

Carl Clemen, Bonn.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars der John Rylands Library in Manchester, über deren Entwicklung seit ihrer Gründung kürzlich ihr Leiter, Henry Guppy, einen kurzen Bericht gegeben hat (*The John Rylands Library Manchester. A brief Record of twenty one Years' Work.* Manchester, University Press, 1921. XIV, 58), sind uns das 4. Heft des 6. Bandes und die beiden ersten Hefte des 7. Bandes des *Bulletin of the John Rylands library Manchester* von Jan. und Juli 1922 und Jan. 1923 (Manchester, University Press) zugeschickt worden. Vol. 6, Nr. 4 enthält einige sehr hübsche Artikel zur mittelalterlichen Geschichte. S. 402—413 sammelt Edm. G. Gardner die Aussagen Dantes in der *Divina Commedia* über sich und sein Schicksal, die er verstehen lehrt als eine Verteidigung seiner politischen Stellung und als ein Bekenntnis seiner inneren Erfahrung, beides als die einzigen Gründe, die es nach Dante dem Menschen erlauben, von sich zu sprechen. S. 414—438 charakterisiert T. F. Tout die mittelalterlichen Chroniken („*The Study of mediaeval Chronicles*“), besonders die englischen des 13. und 14. Jahrhunderts als der Blütezeit der englischen Chronikschreibung, und fordert die englischen Studenten in sehr beherzigenswerter Weise auf, sie nicht nur wegen ihrer einzelnen Angaben, sondern als ein Ganzes zu lesen, um so ihren Geist verstehen zu können. S. 452—521 vollendet F. M. Powicke seine 1921 begonnene große Arbeit über den Zisterzienserabt Ailred von Rievaulx († 1167) auf Grund der Biographie seines Schülers Walter Daniel, von der er die Hauptstücke aus MS. Q. B. 7 Jesus College in Cambridge mitteilt. — Befremdend ist ein Bericht des Herausgebers über die Wiederaufrichtung der Universitätsbibliothek von Löwen (S. 531—544), in dem er sich die verlogene Auffassung der Belgier und Franzosen von den Vorgängen, die zu ihrer Zerstörung geführt haben, zu eigen macht. Wie kann eine historische Zeitschrift, die schon äußerlich Wert darauf legt, für vornehm gehalten zu werden, an der ein R. Harris mitarbeitet — wie kann sie der historischen Wahrheit so ins Gesicht schlagen! — Aus dem vol. 7, Nr. 1 mögen außer den Vorträgen von C. H. Herford, *Some approaches to religion through poetry during the past two generations* p. 23—55 hervorgehoben werden: J. Rendel Harris, *Athena, Sophia and the Logos* p. 56—72, der die Beeinflussung der Weisheit Salomonis durch die Vorstellungen von Athena hervorhebt und zeigt, wie auch die Vorstellungen vom Logos damit zusammenhängen und daraus auch der Prolog



des Johannes-Evangeliums (ursprünglich ein Hymnus auf die Sophia!) Erklärungen empfangen kann. H. C. Hoskier beginnt neue Untersuchungen zu den Handschriften der Offenbarung Johannis zu veröffentlichen; hier p. 118—137 teilt er die Lesarten von MS. Meteora Nr. 573 mit, von dem er auch einige Seiten in Nachbildung bringt. — Interesse haben auch die Briefe Lauderdales an Rich. Baxter aus den Jahren 1657—59, die Fr. J. Powicke p. 73—105 abdruckt, und das Verzeichnis der Mainwaring Manuscripts, das R. Fawtier p. 143—167 zu veröffentlichen beginnt. — Aus Bd. 7, Nr. 2, Januar 1923 mögen hervorgehoben werden die Vorlesung von C. H. Herford über Lessing, S. 211—232, die als seine edelste Schöpfung den Nathan nennt und die Verbindung von Poesie, Wissenschaft und Idealismus an ihm rühmt, die Untersuchung von A. S. Peake über die Wurzeln der hebräischen Prophetie und jüdischen Apokalyptik, S. 233 bis 255, und die Fortsetzung der Forschungen von H. C. Hoskier über die Handschriften der Apokalypse (Apok. 201, 202 = Meteora 237), S. 258—268. Die hand-lists of the Mainwaring Manuscripts and of the Jodrell Manuscripts, S. 279—296, zählen viele interessante Dokumente aus dem 14. bis 17. Jahrhundert auf.

Der 1922 erschienene Band der *Analecta Bollandiana*, der die während des Krieges ausgebliebenen Jahrgänge 36 und 37, 1917—1919 ersetzen soll, erschließt dem Kirchenhistoriker gewissermaßen eine neue Welt. Es werden nämlich in einer dem Abendländer lesbaren (lateinischen) Übersetzung georgische Texte mitgeteilt, die für die Kirchengeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts nicht nur Georgiens, sondern des byzantinischen Reichs und nicht nur für die Geschichte des iberischen Klosters auf dem Athos von grundlegender Bedeutung sind. Wenn auch die Texte schon für die historische Forschung verwendet sind, so z. B. in dem Werke von M. Tamarati, *L'église Géorgienne*, Rom 1910, so ist es doch etwas ganz anderes, sie in vollem und möglichst gesichertem Wortlaut lesen zu können, und es ist nur zu hoffen, daß die kirchengeschichtliche Forschung, die sich ja den orientalischen Problemen mehr und mehr zuwendet, eifrig Gebrauch von ihnen macht. Die hier gebotenen *Histoires monastiques géorgiennes* umfassen die *Vitae* der Heiligen Johannes und Euthymius († 1028) aus dem 11. Jahrhundert, die *Vita* des Georgius Hagiorita († 1065) aus dem endenden 11. Jahrhundert, die *Vitae* des hl. Serapion von Zarzma und des hl. Gregor von Khandytha; die beiden letzteren sind mehr rein hagiographischer Natur. Der Übersetzer P. Peeters hat die nötigen kritischen Erläuterungen in den Vorreden und den knappen Anmerkungen gegeben und verspricht, in den folgenden Bänden der *Analecta* Arbeiten über den geschichtlichen Gehalt der Stücke vorzulegen. — Der 40. Band der *Analecta Bollandiana* 1922, S. 5—154, 299—364 enthält eine große, zusammenfassende Arbeit von H. Delehaye, betitelt: *Les martyrs d'Égypte*. Es werden zunächst die historischen Angaben vorgeführt, abgesehen von denen der Märtyrerakten, dann werden die großen Kompilationen, das *Martyrologium Hieronymianum*, das griechische und das koptische *Synaxar* in der eindringendsten Weise nach ihren Angaben über ägyptische Märtyrer untersucht, und zuletzt die Akten, griechisch, lateinisch, koptisch, zusammengestellt und auf ihren Wert geprüft. Eingehend werden besonders die Akten der Heiligen Phileas und Philoromus, des hl. Photius, des hl. Dioscorus behandelt. Im Anhang werden die griechischen Akten des hl. Paphnutius nach Cod. Vat. Gr. 1660 vom J. 916, die lateinische *Passio* des hl. Photius nach der Münchener lat. Hs. 5554 und der Maihinger Hs. H. B. I. 7 und die Varianten einer neuen syrischen Handschrift der *Passion* des hl. Dioskoros (Bodleiana, Fell 3) mitgeteilt. Die Untersuchungen sind mit der bekannten umfassenden und eindringenden Gelehrsamkeit des Verf.



geführt und voll von neuen und fördernden Beobachtungen. — Derselbe Band bringt Untersuchungen über Reliquien des hl. Albert von Löwen und des hl. Franz Xavier. — Eine höchst inhaltreiche und anregende Arbeit legt P. Peeters vor, Traductions et traducteurs dans l'hagiographie orientale à l'époque byzantine, S. 241—298. Er beschränkt sich nicht auf die hagiographische Literatur, sondern greift, wo es nötig ist, über auf die Nachbargebiete und zeigt, wie verwickelt der Vorgang des Austausches der verschiedenen Sprachen in der orientalischen Welt gewesen ist, wie die griechische Literatur natürlich die große Fundgrube war, aber doch verhältnismäßig selten die Übersetzer sich an griechische Originale wendeten und deswegen der Umkreis der übersetzten Stücke nur beschränkt ist; aber auch die Übersetzungen aus anderen Idiomen in das Griechische werden namhaft gemacht und die große historische Bedeutung dieser Übersetzerliteratur charakterisiert. Solche Arbeiten, wie die vorliegende, deren Inhalt keineswegs hier wiedergegeben werden kann, scheinen mir ungewöhnlich fördernd zu sein für die großen Probleme, die uns das orientalische „Mittelalter“ stellt. — Gegenüber kritischen Bemühungen von R. Fawtier, S. Catherine de Sienne, Paris 1922, vertritt E. Jordan in eindringenden Untersuchungen, die auch auf das Tertiärerwesen Licht werfen, die traditionellen Anschauungen: La date de naissance de Sainte Catherine de Sienne, S. 365—411. Das Bulletin des publications hagiographiques, S. 179—236, 412—470 (106 Artikel), ist außerordentlich willkommen.

Revue Bénédictine, 33, 1921, 3. und 4. Heft, p. 97—109: D. de Bruyne macht auf eine Quelle liturgischer Stücke des römischen Officiums aufmerksam, eine Apokalypse, die ebenfalls im V. Esra benutzt ist; er weist sie nach Rom und in ältere Zeit als das 6. Jahrh., doch in spätere, als die des Hirten des Hermas. Die Arbeit zeigt wieder, wie viel in der Erforschung der Liturgien noch zu tun ist. — A. Wilmart hat in MS. 33 der Stadtbibliothek von Toulouse neue Fragmente einer von der Vulgata abhängigen, nach den Septuaginta verfertigten Übersetzung des Siraciden (22, 27—23, 10; 24, 38—25, 11) gefunden und veröffentlicht sie p. 110—123; die Blätter sind in westgotischer Schrift des 9. Jahrh.s geschrieben; die Übersetzung stammt aus Afrika. — Derselbe charakterisiert p. 124—135 den Text von Novatians de cibis Iudaicis und der Traktate Lucifers in einer bisher kaum beachteten Hs. der Bibliothek S. Genovefa in Paris aus dem 15. Jahrh.; da Hartel sich in der Ausgabe von Lucifers Schriften nur auf eine Handschrift gründen konnte, ist die neue Handschrift sehr bedeutend. — Derselbe gibt p. 136—143 Auskunft über den Zisterzienser in Tre Fontane Nicolaus Maniacoria (12. Jahrh.) nach seiner Schrift Libellus de corruptione et correptione psalorum; er hat sich schon um den hebräischen Text des Alten Testaments bemüht. — U. Berlière beginnt p. 173—189 eine sehr interessante Schilderung der Verweltlichung eines großen Benediktinerklosters, indem er die äußeren Vorgänge der Säkularisation von St. Jacob in Lüttich 1785 darstellt. — G. M. Beyszac p. 190—200 beschreibt eine ein Graduale und Sacramentarium enthaltende Handschrift des 12. Jahrh.s (jetzt im Besitz von J. M. Falkner in Durham); als Ort der Herkunft weist er das Kloster Bantz nach. — p. 144—167, 201—218: Comptes rendus; p. 167—172, 218—220: Notes bibliographiques. — Beigegeben ist vom Bulletin d'histoire bénédictine p. 321\*—368\*. — Endlich sind auch die ersten 16 Seiten eines neuen Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine beigegeben, das über die Arbeiten an der lateinischen Bibel und an der lateinischen Literatur bis 1200 kritisch vom literargeschichtlichen Standpunkte aus unterrichten soll. Die Leitung liegt in den Händen des Benediktiners B. Capelle. G. Ficker, Kiel.



Zu den in Bd. IV, S. 200f. aufgeführten Osteuropa-Publikationen sind neuerlich die „Veröffentlichungen des baltischen und slavischen Instituts an der Universität Leipzig“ getreten (Kommissionsverlag Markert & Petters, Leipzig, 1922). In deren 1. Heft behandelt Heinr. Felix Schmidt „Die Nomokanonübersetzung des Methodius. Die Sprache der kirchenslavischen Übertragung der *Συναγωγή* des Johannes Scholastikus in 50 Titeln in der russisch-kirchenslav. Ust'uzskaja Kormčaja aus dem 13. Jahrhundert.“

Norvegia sacra. Jahrg. I. Kristiania, Steenske Forlag, 1921. — Seit 1921 besitzt auch Norwegen, als letztes der skandinavischen Länder einschließlich Finnlands, ein eigenes kirchengeschichtliches Organ, die *Norvegia sacra*. Sie kommt als Jahrbuch heraus, das Vergangenheit und Gegenwart umfassen soll und durch besondere Pflege gerade der Gegenwart sich neben den übrigen skandinavischen kirchengeschichtlichen Organen eine eigene Aufgabe gestellt hat. Neben „Studien, Mitteilungen und neuen Quellen zur Geschichte der Kirche“ werden „Schilderungen und Beschreibungen der gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse der Kirche“ gebracht sowie „Untersuchungen zur Beleuchtung von aktuellen kirchlichen Fragen“. Jeder Jahrgang soll die Berichte der Bischöfe an das königliche Kirchendepartement über die Zustände der norwegischen Kirche im letzten Jahr veröffentlichen. Herausgegeben wird *Norvegia sacra* von der norwegischen Kirche durch die Bischöfe. Die Redaktion ist einem verantwortlichen und unabhängigen Schriftleiter übertragen, zur Zeit dem bekannten Kirchenhistoriker Professor Oluf Kolsrud. Der erste Band enthält Abhandlungen aus dem ganzen Gebiet der norwegischen Kirchengeschichte.

Scheel.

Ein alter Wunsch der deutschen Geschichts- und Kunstfreunde soll jetzt verwirklicht werden: unter dem Titel *Germania Sacra* sollen auf wissenschaftlicher Grundlage alle heutigen und einstigen Kirchen des deutschen Sprachgebietes, alle Stifte, die geistlichen und die weltlichen, und alle deutschen Männer- und Frauenklöster in Einzeldarstellungen behandelt werden. Das vielbändige große Werk wird im Benno Filser-Verlag, Augsburg, von dem Erzbischöflichen Archivar Michael Hartig und dem Kunstgelehrten Julius Baum in Stuttgart herausgegeben werden. Als erste Veröffentlichung daraus erschien 1922 Hartigs Darstellung des Benediktiner-Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Die Mitteilungen auf Grund neuer Forschungen über die Religionen von Rabbiner Dr. L. Lucas, Glogau, von denen als 1. Heft „Die Thesen“ erschienen sind (im Kommissionsverlag der Zeitungszentrale, Berlin SW 19, 1920), sind leider so undeutlich, daß darüber schwer berichtet werden kann. Und was sie bestimmt aussprechen, ist zum Teil nicht neu, zum andern Teil nicht richtig. Vielleicht führen die späteren Mitteilungen etwas weiter.

C. Clemen.

Infolge des Weltkrieges und der wirtschaftlichen Lage haben auch die beiden von Gustav Pfannmüller gegründeten und geleiteten Sammlungen „Die Klassiker der Religion“ und „Die Religion der Klassiker“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) einen längeren Stillstand hinter sich. In der erstgenannten Sammlung sind auf den dem Reformationsjubiläum angehörigen „Luther in Worten aus seinen Werken“ (herausgegeben von M. Rade, XL, 402 S.) und den bei derselben Veranlassung von Walther Köhler heraus-



gegebenen „Desiderius Erasmus“ (239 S.), wo dem knappen Lebensbild deutsche Auszüge aus den erasmischen Schriften vom Enchiridion (1502) bis zu *De libero arbitrio* (1524) binzugefügt sind, inzwischen zwei neue Bände gefolgt. Im Doppelband 14/15 hat Walter Lehmann „Meister Eckehart“ vorgeführt (312 S., 1919). Auch er legt den Ton auf möglichst reichhaltige Darbietung von E.s eigenen Worten, ohne aber auf eine wissenschaftlich gediegene, im allgemeinen sachlich durch die verschiedenartigen Wertungen des Eckehartschen Schrifttums hindurchführende Einleitung zu verzichten (Philipp Strauch hat DLZ. 1922, S. 62f. einige Übertreibungen und Modernisierungen durch Vergleiche mit Schleiermacher, Fichte u. a. beanstandet). Den Hauptraum in der Textdarbietung nehmen mit Recht die „Reden der Unterscheidung“ (S. 48—96 unter dem Titel „Tischgespräche“) und das „Buch der göttlichen Tröstung“ (S. 97—135), sowie die deutschen Predigten (S. 136—260) ein, während die hier erstmals gebotenen Übersetzungsproben aus den lateinischen dogmatischen Schriften und Kommentarwerken und anderen weniger authentischen Quellen zurücktreten. Band 16 führt in die neueste Zeit. In ihm stellt Otto Baumgarten, der uns „Bismarcks Religion“ schon mehrfach geschildert hat und in der Einleitung auch hier dieses bekannte Bild wiederholt, gleichsam die Quellen für seine positive Darstellung der B.schen Frömmigkeit und Sittlichkeit zusammen (154 S., 1922). Die Anordnung der diesbezüglichen Auszüge aus B.s Briefen an seine Braut und Gattin, die Bg. nicht nur als Reflexe der Frömmigkeit des Kreises der Braut, sondern als Originales und Selbsterlebtes wertet, und ebenso der Stücke aus B.s „Gedanken und Erinnerungen“ („Aus B.s Reflexionen“) ist durchaus chronologisch, während das Zwischenstück „Aus anderen Lebenszeugnissen“ die Stoffe mehr in systematischer Ordnung bietet, und zwar erst das Persönlich-Religiöse, dann Religiös-Sittliches, endlich Urteile über Politik und Christentum, dagegen keinen Versuch einer theologischen Systembildung. Denn darin hat Bg. ohne Zweifel Recht: „Es fehlt ganz die Einheit einer philosophisch oder theologisch durchgebildeten Weltanschauung, eines Gedankensystems. B. war noch weniger halber Theologe als Philosoph; er war sehr energisch erlebender Laie, dem es vermöge einer seltenen Ausdruckskultur gegeben war, sein Innenleben in überzeugendster, ja mitreißender Weise darzustellen.“ Einen Eindruck von dieser Fähigkeit vermittelt diese Sammlung seiner religiösen Zeugnisse. — Der einzige neue Band, der seit 1915, dem Erscheinen von Lempps Schillerband, in der anderen Pfannmüllerschen Sammlung „Die Religion der Klassiker“ erschienen ist, betrifft „Die Religion Friedrich Hebbels“, von Gustav Pfannmüller selbst auf Grund der Werke, Tagebücher und Briefe, auch seiner bisher viel zu wenig als Ausdruck seiner Weltanschauung gewerteten Gedichte dargestellt (Band 8, 1922. 198 S.). Auch Pf. wechselt in seinem Sammelband zwischen der biographisch-historischen und der systematischen Charakteristik, indem er mit Recht eine eingehende, mit Quellenhinweisen und ausführlichen Zitaten belegte Darstellung von H.s religiösem Entwicklungsgang vom kirchlichen Christentum und der christlichen Gnaden- und Erlösungsreligion hinweg zu einem mystischen Naturpantheismus und dem Humanitätsideal hin voranschickt, um dann in systematischer Gliederung die zusammenfassende Skizze der neuen H.schen religiösen Weltanschauung folgen zu lassen und mit einem Nachweis über die Rolle des Religiösen in den Dramen H.s zu schließen. Sein Buch führt in dankenswerter Weise auch über Otto Frommels kurze Darlegung von H.s Religion (in „Neuere deutsche Dichter in ihrer religiösen Stellung“, 1902) hinaus, nur daß Pf. Heibel doch wohl noch zu sehr isoliert bzw. die auch in den von



ihm ausgewählten Stücken gelegentlich erwähnten geistigen Beziehungen zur Vergangenheit und zur Umwelt (vor allem zum deutschen Idealismus) nicht direkt zur Darstellung bringt.

Zscharnack.

## Kirchliches Altertum

H. Weinell, *Die Hauptrichtungen der Frömmigkeit des Abendlandes und das Neue Testament*, Universitätsrede. Jena, Gustav Fischer, 1921. 27 S. — W. gibt eine klare und übersichtliche Darstellung seiner religionsgeschichtlich-theologischen Position, die in seiner Neutestamentlichen Theologie eingehend entwickelt ist. Vier Typen werden unterschieden: monistische Religion, Apokalyptik, Mystik, Ehrfurchtsreligion. Jesus vertritt den letzten in Reinheit, Paulus verbindet ihn mit Mystik, die aber der Ehrfurcht untergeordnet bleibt. Jesus soll „der abendländischen Seele die entscheidende Prägung gegeben“ haben. Das müßte freilich erhärtet werden, indem die lange und verwickelte Geschichte dieser Seele verfolgt wird. Denn daß jene vier Typen in der zeitgenössischen abendländischen Frömmigkeit wiederkehren, ist schon an sich nicht ohne weiteres einleuchtend — antiker Stoizismus und moderner Monismus, urchristliche Apokalyptik und heutige Theosophie sind mindestens so verschieden wie verwandt —, und sodann käme es auf das Verhältnis und die Verflechtung dieser Typen in den wechselnden Epochen an, um das „Entscheidende“ zu ermitteln. So werden die religionsgeschichtlichen Fragen mehr angeregt als behandelt, und der Vortrag ist mehr ein Bekenntnis als eine Untersuchung — was indessen einer akademischen Rede ja durchaus ansteht. Auch würde eine durchgeführte Untersuchung den Glauben des Verfassers wohl im wesentlichen bestätigen.

Der Benanbrief, eine moderne Leben-Jesu-Fälschung des Herrn Ernst Edler von der Planitz, aufgedeckt von Carl Schmidt, unter Mitarbeit von Hermann Grapow. Leipzig, Hinrichs, 1921. 95 S. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 44, 1.) — Dem guten Grundsatz gemäß, daß eine Urkunde erst dann als Fälschung erwiesen ist, wenn ihre wahre Entstehung aufgezeigt werden kann, hat C. Schmidt mit Unterstützung des Ägyptologen H. Grapow der albernen und nichtswürdigen Erfindung des Benanbriefes Zeit und Mühe geopfert, um hinter ihre Quellen zu kommen. Die Arbeit ward vom schönsten Erfolg gekrönt und verdient den größten Dank aller, die es mit diesem frechen Falsifikat zu tun bekommen —, und leider hat es in einem Volk, in dem nach Bismarcks Wort vom Kriegführen bis zum Hundeföhnen jedermann alles besser versteht als die Fachleute, viel mehr Verwirrung angerichtet, als man meinen sollte. Man erinnert sich, daß der Benanbrief im Jahre 1910 von dem Edlen von der Planitz im pseudonymen Selbstverlag (A. Pichler & Co., Berlin) veröffentlicht und alsbald natürlich als inepte Fälschung gebrandmarkt wurde (vgl. Jülicher, *Christl. Welt* 1912, Sp. 38 ff.). Das hat den Verfasser selbst nicht gehindert, weiter mit seinem Fabrikat Reklame und Geschäfte zu machen — er hatte in der Branche der Enthüllungen bereits Erfahrung und Erfolg —, und hat leider sogar evangelische Geistliche, wiewohl gewiß nur sehr wenige, nicht abgehalten, darauf hereinzufallen. Um der Sache neuen Schwung zu geben, kündigte Planitz 1919 die Entdeckung eines griechischen Papyrus an, der durch ein Zeugnis für „Jesus von Anu“ den Inhalt des Benanbriefes bestätigen sollte. Benan soll ein ägyptischer Arzt gewesen sein, der im Jahr 83 in einem langen an seinen Freund Straton gerichteten Brief das Leben Jesu mit kanonischen und apokryphen Zügen, vor allem aber seine Geburt, Jugend,



Bildung, sowie sein  $\frac{1}{2}$  mehrjähriges Wunderwirken in Heliopolis-Anu vor seinem Auftreten in Palästina ausführlich darstellt, um daran eine gleichartige Schilderung der Schicksale der ältesten christlichen Gemeinden in Jerusalem und Rom zu schließen, — alles auf Grund von Augenzeugenschaft des heidnischen, aber innerlich vom Siege des Christentums überzeugten Verfassers. Der griechisch abgefaßte Brief hat sich in einer koptischen Übersetzung auf einem Papyrus des 5. Jahrhunderts erhalten, den ein Münchener Privatgelehrter von Rabenau erworben und Planitz, seinem Schüler, zur Publikation überwiesen hatte. Aber die kostbare Urkunde wurde mit dem Nachlaß des Besitzers verschleudert (!), und so konnte Pl. nur die von ihm im wesentlichen fertiggestellte Übersetzung der erstaunten Welt vorlegen. Schm. hat nun ermittelt, daß sich hinter dem eben genannten von Rabenau eine in der Tat geschichtliche Persönlichkeit verbirgt, Professor F. J. Lauth († 1895), ein Polyhistor auf dem Gebiete der altorientalischen Geschichte und Verfasser halbpopulärer Schriften darüber, an denen die fachgenössische Kritik eine ungezügelte Phantasie zu tadeln hatte, die Überlieferung und Hypothese, Echtes und Falsches dem Nichtkenner schwer mache zu unterscheiden. Die schnell veralteten und fast vergessenen Werke dieses Mannes, insbesondere sein „Erklärendes Verzeichnis der in München befindlichen Denkmäler des ägyptischen Altertums“ (1865) mit den darin enthaltenen Übersetzungen von Inschriften, Abbildungen usw. sind neben dem Neuen Testament und seinen Apokryphen die Hauptquelle für die Planitzsche Kompilation geworden, wie Schm. in exaktem Verfahren Seite für Seite nachweist. Pl. übernimmt dabei nicht nur, was seine Abhängigkeit sicher stellt, gewisse Irrtümer, Versehen und Konjekturen Lauths, sondern macht dazu, da er über Lauths Fachkenntnisse nicht verfügt, noch die größten Schnitzer aus eigenem Vermögen. So schafft er eine Papyrusrolle mit einem Text, der auf einer 6—7 m langen Rolle nicht entfernt Raum gefunden hätte —, in koptischer Sprache, von der Denkmäler in Rollenform bisher nicht bekannt sind —, in bohairischem Dialekt, der erst vom 9. Jahrhundert ab in unseren Handschriften bezeugt ist, während der verschollene Papyrus aus dem 5. stammen soll —, mit einem geschichtlich unmöglichen, moderne Mache verratenden Sprachgemisch aus altägyptischen, griechischen, lateinischen, hebräischen Wörtern und Phrasen — und bietet den angeblich arg verstümmelten Papyrus in einer lückenlos fließenden Übersetzung. Schm. brauchte in der Tat nicht die angekündigte Veröffentlichung des „bestätigenden“ Papyrus abzuwarten. Die restlos durchgeführte Entlarvung des Schwindlers bedurfte keiner weiteren Bestätigung.

Der Vollständigkeit halber sei jedoch mitgeteilt, daß Pl. seinen neuen Band inzwischen tatsächlich veröffentlicht hat (im 6. Band seiner Benanserie, dem noch zwei weitere folgen sollen): „Jesus von Anu. Meine Entdeckung über Jesus in einer heidnischen Schriftrolle aus der Urchristenheit (128 S. Vgl. dazu die Kritik von Carl Schmidt: Jesus in Ägypten, in „Volkskirche“ 1922, Nr. 12, S. 186—188). — Diesmal bezog Pl. sein Material aus einer klassischen Untersuchung des unserer Wissenschaft zu früh entrissenen Albrecht Dieterich. Denn es handelt sich um den von diesem bearbeiteten Leydener Zauberpapyrus J 384, der unter anderen synkretistischen Götternamen p. VI, 17 aufweist: IHCOYC ANOY . . . Die hier nach Dieterichs Ausgabe (Jahrb. für klass. Philol. Suppl.-Bd. XVI, 1888, S. 749—830, vgl. jetzt Kleine Schriften, Leipzig, 1911, S. 1—47) deutlich kenntliche Lücke ergänzte dieser zu *Avoußis*. Pl. polemisiert dagegen mit stupender Unwissenheit, ohne zu bedenken, daß er dadurch sein Plagiat verrät (obwohl er Dieterichs Namen natürlich nicht



nennt). Wie man nun über D.s Vorschlag auch denke, — daß hier nichts von Jesus in oder von Anu steht, sieht jeder, der Griechisch kann. Daß es damit bei Pl. wie mit allen anderen Wissenschaften schwach bestellt ist, zeigt das neue Bändchen auf jeder Seite. Wenn Apollos nach Act. 18, 25 „allein von der Taufe des Johannes wußte“, so interpretiert das Pl., ohne das griechische *ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου* einer Beachtung zu würdigen: Apollos „wußte nicht mehr als was Jesus bis (!) zur Taufe des Johannes gelehrt, gewirkt und erstrebt hatte“ — in Anu nämlich, vor seiner Übersiedelung nach Palästina (S. 91). Jesus habe „sich stets (!), der Menschensohn“ genannt, ein Wort, in welchem unausgesprochen ein Protest enthalten ist gegen alle Verhimmelung und Andichtung übernatürlicher Eigenschaften, wie sie in jener wundergläubigen Zeit jedem außergewöhnlichen Menschen bald nachgesagt wurden“ (S. 99). Doch eine wissenschaftliche Zeitschrift darf nicht länger bei diesem methodischen Wahnsinn verweilen, der in der Hypothese gipfelt, Jesus sei nicht am Kreuze gestorben, sondern aus dem Grabe nach Damaskus geflohen, wo er den ihn dorthin verfolgenden Paulus aus „einem Pharisäer strengster Observanz zu dem freisinnigsten religiösen Denker seiner Zeit“ wandelte, um dann mit ihm nach Arabien, später allein nach Indien die Flucht fortzusetzen.

Hans Leisegang, *Pneuma hagion*, der Ursprung des Geistbegriffs der synoptischen Evangelien aus der griechischen Mystik (= Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig. Nr. 4). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1922. — Die gehaltreichen Untersuchungen, die L. unter obigem Titel veröffentlicht, sind ein Stück des zweiten Teiles zu seinem rühmlich bekannten Werk: „Der heilige Geist, das Wesen und Werden der mystisch-intuitiven Erkenntnis“ (1919). Auf diesem weiterbauend will er hier zunächst zeigen, daß der Pneumabegriff in den synoptischen Evangelien hellenistisch zu verstehen ist, d. h. daß die Autoren und ihre Leser (beide müßte man wohl besser auseinander halten!) ihn sich mit hellenistischen Vorstellungen erfüllten, mag er seinem eigentlichen Ursprung nach griechisch sein oder nicht. *Πνεῦμα* ist ja eine und vielleicht die wichtigste der Vokabeln, die zum Gefäß einer Verschmelzung von semitischen und hellenistischen Vorstellungen dienen, bzw. zur Hülle, in der eindringende hellenistische Vorstellungen die semitischen abschwächen und verdrängen. Diese hellenistischen Vorstellungen und den Umfang ihres Spielraums festzustellen, ist ein nötiges und dankbares Unternehmen, mag man sie dann für wurzelhaft oder aufgepfropft halten. L. bespricht die Hauptverbindungen, in denen *πνεῦμα* in den synoptischen Evangelien begegnet: die Geburtsgeschichte, die Täuferweissagung von der Taufe mit Feuer und Geist, die Taufe Jesu im Jordan, die Sünde wider den Geist, die Verleihung des Geistes an die Jünger, die Seligpreisung von der Armut im Geist. Das vorletzte Stück überschreitet den Rahmen der synoptischen Evangelien, da hier das Pfingstwunder Apg. 2 im Vergleich mit den Paulinischen Angaben und Urteilen über die Glossolalie 1 Kor. 14 erörtert wird; in dem Herrenwort Matth. 10, 20 und Parallelen, an das die Auseinandersetzung nur anknüpft, ohne dazu zurückzukehren, handelt es sich gar nicht um Zungenreden! Durch eine Fülle von Parallelen aus der hellenistischen Literatur, vor allem aus den schon im Hauptwerk so erfolgreich herangezogenen Schriften Philos, soll erwiesen werden, daß überall das griechische *πνεῦμα* vorschwebt, das als ein zeugungskräftiges, feuer- oder wasserähnlich gedachtes, sich strahlend oder strömend mitteilendes Prinzip in mehr oder weniger starker Vergeistigung des damit angedeuteten physischen Vorgangs erscheint. Es wirkt sich im allgemeinen in



ekstatischen Betätigungen der von ihm Ergriffenen aus, tritt aber zuweilen auch geradezu als Erzeuger einer eigenen Hypostase auf. In der Geburtsgeschichte des Lukas (in ihrer heutigen Textgestalt) steht beides nebeneinander, sofern der Geist Maria (?) in ekstatische Hymnen ausbrechen läßt und sie zugleich zur Mutter eines göttlichen Wesens macht. Aber gelegentlich erscheint das *πνεῦμα* auch selbst als Mutter, hier wie in analogen Fällen ohne Rücksicht auf das grammatische Geschlecht des Wortes; dies ist nach L. der ursprüngliche Sinn der Taufgeschichte (?).

Was L. zur Stütze dieser Auffassung teils zusammenstellt, zu einem erheblichen Teil aber neu beibringt, wird jeder dankbar begrüßen, der sich um das Verständnis dieses wichtigsten Problemkreises der urchristlichen Religionsgeschichte bemüht. Es wird dadurch nicht entwertet, daß man mehrfach im einzelnen anders urteilen wird. Die für L. wiederholt sich ergebende Nötigung, ein (wie er meint) ursprüngliches hellenistisches Verständnis durch ein semitisches verdrängt sein zu lassen, ist seinen Kombinationen nicht eben günstig, da sie die geschichtliche Folge umkehrt. Im ganzen handhabt er, wie ich wenigstens meinen möchte, die Unterscheidung von Griechisch und Semitisch viel schärfer und starrer, als es in der Zeit und dem Kreise seiner Untersuchungen zulässig ist. Die in seinem Buch oft wiederkehrende Behauptung, daß die in Rede stehende Vorstellung für einen Juden unmöglich sei o. ä. (S. 23. 29. 31. 46. 92. 95. 110—112. 117f. 120. 136. 137. 141), ist unerweislich; sie verkennt einerseits, daß gerade ein hellenisiertes Judentum die Voraussetzung und der Boden der Hellenisierung des Christentums ist, und andererseits, wie stark die hellenistische Hypostasemystik orientalisch befruchtet ist. Man vergleiche nur etwa das von L. nicht besprochene alttestamentliche Zitat in den synoptischen Evangelien Matth. 12, 18 = Jes. 42, 1 und das nur nebenher herangezogene Luk. 4, 18 = Jes. 61, 1. Daß die Verbindung *πνεῦμα ἅγιον* im A. T. und im Judentum selten ist, darf in diesem Zusammenhang nicht urgiert werden (S. 110 A.), da ja auch L. sich mit Recht keineswegs auf sie beschränkt. Und daß gerade die Wirkung des Zeugens dem alttestamentlichen Geist Gottes abgesprochen wird, ist gegenüber Gen. 1, 2 auch nicht aufrecht zu erhalten. Es ist weiter nicht zutreffend, daß der Jude das im Griechischen so beliebte Paradoxon und die Antithese nicht kennt (S. 137 A.); vgl. nur z. B. Jes. 6, 9. Um von Einzelheiten noch eine herauszugreifen, so hat mich L. nicht überzeugt, daß die Matthäusform der ersten Seligpreisung die ursprüngliche sei, und daß Lukas sie korrigiert habe, weil für ihn, den Hellenisten, es eine Unmöglichkeit gewesen sei, die Armut τῷ πνεύματι selig preisen zu lassen; denn wie er *πνεῦμα* verstanden habe, konnte er nur einen möglichst großen Reichtum daran für Glück und Gnade halten, während der Preis der Armut im absoluten Sinn, der Besitz- und Bedürfnislosigkeit seinem hellenistischen Philosophenideal entspreche. Die herrschende Ansicht, die umgekehrt in τῷ πνεύματι bei Matthäus einen gegen auf jüdischem Boden nicht zu befürchtende Mißverständnisse sichernden Zusatz sieht, bleibt wohl im Recht. Denn es ist wieder keineswegs richtig, daß nach jüdischer Anschauung die Armut ein Hindernis der Seligkeit ist; sie war es für die einen, für die anderen war sie Bedingung. Übrigens wird eine analoge Stelle, an der Luk. 11, 13 *πνεῦμα ἅγιον* bietet, Matth. 7, 11 aber ἀγαθά (dies gewiß das Ursprüngliche) zwar in der Stellenübersicht S. 9 aufgeführt, aber nicht besprochen. In der Stellenübersicht fehlt die Variante zur zweiten Bitte des Vaterunsers (Luk. 11, 2, besprochen S. 109). Vermißt wird noch der interessante Zusatz gewisser Texte zu Luk. 9, 55: οὐκ οἴδατε, οὗον πνεύματος ἐστε ὑμεῖς κτλ. Matth. 28, 19 ist absichtlich ausgeschlossen



(S. 12 A.). Ein im Register seltsamerweise übernommener Druckfehler ist: Matth. 29, 22 (statt 20, 22) S. 74 A. 2. — Vgl. die eingehenderen Besprechungen von H. Windisch, DLz. 1922, S. 907—910, und R. Bultmann, ThLz. 1922, S. 425—427. H. v. Soden, Breslau.

Das aus den Bedürfnissen des katholischen Theologen hervorgegangene Enchiridion Patristicum von M. J. Rouët de Journal S. J. ist in 4. und 5. Auflage erschienen (Freiburg, Herder, 1922. XXV u. 801 S.) Es ist seit seinem ersten Erscheinen (1911) von Auflage zu Auflage immer nur wenig ergänzt worden und bietet jetzt in chronologischer Ordnung von der Didache und Clemens Romanus bis zu Johannes Damascenus 2389 meist kürzere „Loci SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum ecclesiasticorum“, die durch Randzahlen mit einem das ganze dogmatische System fassenden Index Theologicus in Beziehung gebracht und für den, der solche patristischen Belege für die Dogmatik oder für die geistliche Praxis braucht, schnell auffindbar gemacht sind. Zusammen mit dem im selben Verlag erschienenen Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum von Denzinger-Bannwart, dessen 13. Auflage (vgl. ZKG. N. F. 3, S. 227) inzwischen ist 14. gefolgt ist (1922. XXVIII, 605, 16, 58 S.), bildet das patristische Enchiridion ohne Zweifel ein wertvolles dogmengeschichtliches Lesebuch, obwohl bei ihrer Abfassung nicht eigentlich das historische Interesse das Ausschlaggebende gewesen ist. Den griechischen Texten ist übrigens bei beiden stets eine lateinische Übersetzung hinzugefügt. — Auch in der Neuauflage von Denzinger ist der neue Herausgeber Joh. Bapt. Umberg S. J. auf einige Bereicherungen bedacht gewesen. Dazu gehört im Hauptteil nur das kurze Zitat der Nr. 2189 De doctrinis theosophicis aus der Entscheidung des S. Officium vom 18. Juli 1919, während die vorige Auflage mit den der Enzyklika „Spiritus Paraclitus“ vom 15. September 1920 entnommenen Ausführungen De inerrantia S. Scripturae geschlossen hatte. Im ersten Anhang, den man doch lieber dem Hauptteil chronologisch eingefügt sähe, sind Nr. 3025—3035, aus verschiedenen Zeiten stammend, darunter als letztes Pius' X. erneute Feststellung der orientalischen Irrtümer (Epistola „Ex quo“, 26. Dez. 1910), hinzugekommen. Die auch von uns gewünschte Berücksichtigung des neuen Codex iuris can. ist in der Weise durchgeführt, daß nun im Index Systematicus (S. 7—39) bei jedem Stichwort die entsprechenden Kanones des Codex angegeben sind. Der neuhinzugekommene Index Scripturasticus, den man noch durch einen Index Patristicus ergänzt wünschte, bucht die in den Texten vorliegenden Schriftzitate und darin durch Fettdruck die Definitionen über Schriftstellen.

Zscharnaek.

Wilhelm Bousset, Kyrios Christos, Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen bis Irenaeus. 2. umgearbeitete Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921. XX, 394 S. — Durch das freundschaftliche Eintreten von Kollegen und Schülern des seiner Wissenschaft zu früh entlassenen Verfassers ist es möglich geworden, die 2. Auflage seines Hauptwerks herauszubringen, über deren Ausarbeitung ihn der Tod überraschte. G. Krüger, der die Hauptarbeit dafür geleistet hat, teilt uns im Vorwort mit, daß sich die Neubearbeitung der ersten vier Kapitel im Nachlaß des Verstorbenen abgeschlossen (? s. u.) vorgefunden hat; für die folgenden Abschnitte sind die Notizen seines Handexemplars in die Anmerkungen eingearbeitet worden. Krüger und Bultmann haben einige als solche kenntlich gemachte Zusätze beigefügt, die im wesentlichen die Literaturverweise bis zum Zeitpunkt der Drucklegung



fortführen. Im äußeren Umfang sind durch kompresseren Druck 80 Seiten eingespart worden. Da Inhalt und Charakter des programmatischen Werkes allgemein bekannt sind, genügt es, den Herausgebern den warmen Dank der Fachgenossen auszusprechen und das Verhältnis der 2. Auflage zur ersten in den von Boussets eigener Hand neugestalteten Abschnitten zu charakterisieren. Von stilistischen Glättungen, Verdeutlichungen, Verschärfung der Fassung und gelegentlicher Vermehrung der Belege — im ganzen hat es alles dessen nur in geringem Maße bedurft — abgesehen, zeigen das erste Kapitel „Jesus, der Messias-Menschensohn im Glauben der palästinensischen Urgemeinde“ und das vierte „Paulus“ keine sachlich bedeutsamen Eingriffe. In letzterem sind die einzelnen Abschnitte z. T. umgeschrieben und umgestellt; dadurch ist eine straffere und einheitlicher fortschreitende Darstellung gewonnen, ohne daß jedoch an ihrem Inhalt irgendetwas geändert wäre. In einigen Anmerkungen zum ersten Kapitel hat B. zu den noch im Fluß befindlichen Forschungen Reitzensteins über die Vorgeschichte des Erlösermythus<sup>1</sup> eine abwartende Stellung eingenommen und durfte dies tun, da das, was sich an R.s Hypothesen etwa bewähren wird, sich in die Linien seiner eigenen Darstellung durchaus einfügen würde. Daß der diesem Kapitel angeschlossene Anhang über die Hadesfahrt Christi unverändert bleiben sollte, dürfte nicht die Meinung des Verfassers gewesen sein; er hätte gewiß seine inzwischen mit C. Schmidt<sup>2</sup> darüber geführte Auseinandersetzung (ZNW. XIX, 1920, S. 50—66) eingearbeitet, auf die nun nur eine Anmerkung Krügers verweisen konnte. Das 3. Kapitel „Die heidenchristliche Urgemeinde“ hat im Zusammenhang des Werkes wesentlich die Aufgabe, den Gehalt und die Herkunft des Kyriostitels für Jesus zu erörtern. Zwar wird hier der in der 1. Aufl. ausgesprochene Zweifel, ob Paulus, der Hauptzeuge für diesen Titel, vor seiner Bekehrung die Jerusalemitische Urgemeinde überhaupt gekannt habe, zurückgezogen, da „ohne den Messiasglauben der Urgemeinde, den Saulus der Verfolger in seiner Sicherheit und seinem Trotz kennen lernte, die Bekehrung von Damaskus psychologisch unverständlich bliebe“ (S. 75f.). Aber B. bleibt dabei, daß in ihr der Kyriostitel nicht heimisch sein könne, sondern aus der hellenistischen Gemeinde stammen müsse, und hat die Begründung dafür gegen die von Wernle erhobenen Einwände verstärkt, vor allem durch eine Besprechung der Kyriosstellen in der Apostelgeschichte (S. 80f., vgl. dazu auch B. in der ZNW. XV, 1918, S. 141—162) und der Anfänge von kultischen Beziehungen zu Jesus in der Urgemeinde (S. 90f.). Wenn dagegen die in der 1. Aufl. (S. 108f.) enthaltene Abweisung der Herleitung des Titels aus der LXX jetzt fehlt, so kann dies wohl nicht B.s Wille gewesen sein, da S. 101 der neuen Auflage ausdrücklich darauf verwiesen wird, — es müßte denn anders die Tilgung des Verweises versehentlich unterblieben sein. Relativ die stärksten Eingriffe weist das 2. Kapitel auf: „Der Gemeindeglaube und das Bild Jesu von Nazareth in den drei ersten Evangelien.“ Hier tritt schön hervor, wie B. jedes Urteil immer wieder nachzuprüfen, jede neue Anregung aufzunehmen willig und fähig war. Das in der 1. Auflage das Kapitel eröffnende Referat über das synoptische Problem ist durch einen kurzen Verweis auf die Zweiquellentheorie ersetzt; Markus setze, wie dabei bemerkt wird, auch eine Sammlung von Herrenworten voraus, „freilich kaum die

1) Vgl. dazu Greßmanns eingehenden Forschungsbericht im vorigen und im vorletzten Band dieser Zeitschrift. Nachgetragen sei bei dieser Gelegenheit Reitzensteins Aufsatz „Iranischer Erlösungsglaube“ aus ZNW. XX, 1921, S. 1—22.

2) Vgl. ZKG. N. F. II, S. 145f.



Logien, wie sie bei Matth. und Luk. vorliegen“, während die 1. Auflage eben diese als auch von Markus gekannt und exzerpiert hinstellte. Im übrigen betont B. mehrfach (S. 41. 58f.), auf die seit einigen Jahren die literarkritische Analyse ergänzende stilkritische oder formgeschichtliche eingehend, daß man sich die ältere evangelische Überlieferung — vor der Form des Buhevangeliums — in zwei Strömen laufend vorzustellen habe; der eine sammelte Stoffe, bei denen es wesentlich auf Jesus den Lehrer und das Logion als Spitze ankommt, der andere Erzählungen, bei denen das Interesse auf dem Wunder liegt. Als Kristallisationskern für das Buhevangelium sieht B. nach wie vor die Leidensgeschichte an. Aber das bedeutet keineswegs, daß diese ein von der messianischen Dogmatik im wesentlichen unberührter geschichtlicher Bericht sei. Die Ausführungen dieser These sind in der neuen Auflage straffer zusammengefaßt und durch Berücksichtigung einer Vermutung Reitzensteins über den geschichtlichen Hergang bei dem Prozeß Jesu vor dem Synedion ergänzt (S. 38f.). Sie sind auch sachlich insofern modifiziert, als B. jetzt den Bericht über die zum falschen Zeugnis entstellte Anklage auf Tempellästerung nicht mehr mit Sicherheit für geschichtlich zu halten geneigt scheint; „ich verzichte bei den vorliegenden Schwierigkeiten auf eine endgültige Stellungnahme und begnüge mich, die verschiedenen Möglichkeiten dargelegt zu haben“ (S. 39). Daß das Verhör vor Pilatus und die Kreuzesinschrift, die in der 1. Auflage besprochen wurden, in der neuen Bearbeitung gar nicht erörtert werden, war gewiß nicht die Absicht des Verfassers, da so die Untersuchung unvollständig bleibt; hier hätten mangels einer neuen Niederschrift die Ausführungen der 1. Auflage wieder abgedruckt oder doch auf diese verwiesen werden sollen. — Möchte nun das unerschöpflich anregende Buch wenigstens noch einen Teil der fördernden Wirkung ausüben, die wir von seinem Verfasser erhofft hatten, und ihm Nachfolger erwecken! H. v. Soden, Breslau.

C. M. Kaufmanns Handbuch der christlichen Archäologie bietet auf katholischer Seite das, was protestantischerseits die Archäologien Viktor Schultzes zu bieten suchen (vgl. ZKG. N. F. 2, S. 196f.), mit dessen material-archäologischer Einstellung auch die 3. vermehrte und verbesserte Auflage des Kschen Handbuchs (Paderborn, Schöningh, 1922. XVIII, 684 S.) übereinstimmt. Auch sie will die geplante „Einführung in die Denkmälerwelt und Kunst des Urchristentums“ — besser gesagt: der alten Kirche — nicht in der Form einer Entwicklungsgeschichte geben — diese skizziert K. nur in großen Zügen (S. 247ff. u. ö.) —, sondern durch Beschreibung der Monumente mit dem der Archäologie gesteckten Ziel, das christliche Leben auf Grund der monumentalen Überlieferung zu rekonstruieren. Die Anlage ist dieselbe wie in der 1. Auflage von 1905 (vgl. ZKG. 26, S. 267f.), nur daß der die Inschriften behandelnde Teil fortgelassen ist, mit Rücksicht auf K.s seitdem erschienenenes eigenes „Handbuch der altchristlichen Epigraphik“ (1917; vgl. ZKG. N. F. 1, S. 385f.; nachträglich sei dazu noch Delehayes ausführliche Besprechung in *Analecta Boll.* 38, 1920, S. 187—191, notiert). Aber innerhalb dieses festgehaltenen Rahmens ist die Darstellung in mannigfacher Weise ausgebaut worden, schon bei der 2. Aufl. 1913 und so auch jetzt, obwohl K. beklagt, für die Jahre seit 1915 nicht in gleicher Weise wie früher die ganze ausländische Literatur haben benutzen zu können; das Handbuch ist ja im übrigen mit reichen Literaturhinweisen übersät. Die für K. charakteristische Schätzung der schöpferischen Bedeutung des Orients gegenüber dem mehr empfangenden Westen, mit der K. schon in der 1. Auflage Strzygowski folgte, war bereits in der 2. Auflage gesteigert worden auf Grund der eigenen Nordafrikaexpedition 1905—08 und der



zweiten K.schen großen Forschungsreise nach Griechenland, Kleinasien, Syrien, Ägypten. Die der Einzeldarstellung vorangestellte wertvolle „Topographie der altchristlichen Denkmäler“ (S. 75—109) zeigt auch in der Neuauflage die umfassende Einbeziehung der orientalischen Denkmälerwelt. Und wieder ruht diese „orientalische“ Einstellung (bei aller Verbeugung vor dem „hehren Bild Altroms“) nicht nur auf der Gefolgschaft, die K. auch den neueren Ergebnissen Strzygowskis leistet bis hin zu dessen „Baukunst der Armenier“ (1918), dessen Überschätzung der mazdaistischen Einflüsse K. allerdings ablehnt, von dem er auch sonst in Einzelheiten der Datierung und Wertung abweicht, mit dem er aber den Einfluß mittelasiatischer Überlieferung und die Bedeutung des Schwarzen Meeres als Kulturträger nach Westen hin anerkannt wissen will (vgl. seine Anzeige im Literarischen Handweiser 1921, S. 469 f.; von seiten der Kritiker Strz.s vgl. den Bericht ZKG. N. F. 2, S. 198 ff.). K. glaubt trotz dieser Abhängigkeit von Strz. betonen zu dürfen, daß er der neuen Richtung keineswegs blindlings gefolgt ist und stets das eigene Urteil gewahrt hat; sein selbstgefundener Beweis für den „Prinzipat des Ostens“ ist ihm auch jetzt noch vor allem seine Ausgrabung der Menapolis in der Mareotiswüste, dieses altchristlichen Wallfahrtszentrums mit Basiliken und Nekropolen, über die jüngst der Mitentdecker Edward Falls, „Im Zauber der Wüste. Fahrten, Entdeckungen und Ausgrabungen der Kaufmannschen Expedition in der Libyschen Wüste (Menaspedition)“, eine neue plastische Darstellung für die breitere Öffentlichkeit als Auszug aus seinen „Drei Jahren in der Libyschen Wüste“ (1911) gegeben hat (Freiburg, Herder, 1921. XII, 259 S.), während gleichzeitig C. M. Kaufmann selber seinen reich illustrierten, gleichfalls allgemeinverständlichen Ausgrabungsbericht über „Die heilige Stadt der Wüste“ in Neuauflage (Kempten, Kösel & Pustet, 1921. XI, 223 S.) hat herausgeben können. Es ist selbstverständlich, daß dieses „christliche Pompeji“, dieses „altchristliche Lourdes“ auch in seinem „Handbuch der Archäologie“ mit den sonst meistgenannten altchristlichen Stätten konkurriert.

Zscharnack.

Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom entdeckt und erklärt von † Nikolaus Müller, nach des Verfassers Tode vervollständigt und herausgegeben von Nikos A. Bees (Βεης). Mit 173 Abbildungen im Text. (Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Leipzig, Otto Harassowitz, 1919. — Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, die bereits M.s Grabungen unterstützt hatte, ermöglichte diese mustergültige, bestens ausgestattete Ausgabe von 185 Inschriften (bzw. 184, da eine Inschrift versehentlich doppelt gezählt ist), die jetzt zum größten Teil in der noch von M. eingerichteten Sala giudaica des Lateranmuseums verwahrt werden. Einige wenige darunter waren schon früher bekannt; es scheinen aber noch einige von M. aufgefundene zu fehlen, da dieser die Gesamtzahl auf 191 angab. Die Inschriften sind überwiegend gut erhalten und bis auf wenige photographisch abgebildet. B. gibt einen sorgfältigen sprachlichen und sachlichen Kommentar, zu dem auch Deissmann und andere Fachgelehrte Wertvolles beisteuerten; einige Ergänzungen bringt die Besprechung von E. Peterson in den Byzant. Neugr. Jahrb. 1921, S. 205 ff. Hinzuzunehmen ist durchgängig der gehaltvolle Vortrag von N. Müller selbst, in dem er seinerzeit über seinen Fund berichtete (Die jüdische Katakombe von M. V. zu Rom, Leipzig 1912, auch in italienischer Bearbeitung erschienen, vgl. die Ausgabe S. VII A. 3); er bietet nicht nur eine genaue Schilderung der Anlage der Katakombe (von der B. mangels verlässlicher Unter-



lagen keinen Plan veröffentlichen konnte, S. VIII), sondern auch eine die wesentlichen historischen Ergebnisse unter Heranziehung anderer jüdischer Begräbnisstätten in Rom und Italien zusammenstellende Besprechung der Inschriften. Die Katakombe am Monteverde wurde danach wahrscheinlich vom 1. bis zum 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung benutzt. 6 verschiedene Synagogen werden in ihren Inschriften (von denen die meisten in griechischer, einzelne auch in hebräischer Sprache und Schrift abgefaßt sind) genannt, darunter eine bisher nicht bekannte των Βερνακλήσιων = Vernaculorum, mit welcher die Zahl der in Rom bezeugten jüdischen Synagogen auf 12 steigt. Besonderes Interesse haben die synagogalen Amtsbezeichnungen; zu den bisher schon belegten (αρχισυναγωγος, γερουσιαρχης, αρχων, δευς αρχων, μελλαρχων, αρχων πασης τιμης, αρχων δια βιου, γραμματευσ) kommen neu hinzu: archon alti ordinis und εξαρχων. Die Deutung des ersten ist unsicher; B. vertritt mit anderen eine Gleichsetzung mit αρχισυναγωγος. Unter εξαρχων wollte M. einen gewesenen Archonten verstehen, während B. dies bezweifelt, weil gleichförmige byzantinische Titel niemals gewesene Beamte bezeichnen.

Johs. Hempel, Untersuchungen zur Überlieferung von Apollonius von Tyana. (Beiträge zur Religionswissenschaft, herausgegeben von der Religionswissenschaftlichen Gesellschaft in Stockholm, Heft 4.) Stockholm o. J. (1920), Albert Bonnier. Vertrieb für Deutschland: R. Voigtländer, Leipzig. 86 S. — In kurzer, aber gründlicher Darstellung analysiert H., die Untersuchungen von Reitzenstein, Ed. Norden, Ed. Meyer u. a. fortführend, die Überlieferung über Ap. v. T., wobei besonders die verschiedenen Spiegelungen herausgearbeitet werden, in denen sich das Bild der hellenistischen Heilandsgestalt in ihren Schichten bricht. Dadurch meint H. die von Ed. Meyer gegen die meisten anderen Forscher bestrittene Existenz einer „Damisquelle“ sowie einer Schrift des Maximus von Aegae als selbständiger, von Philostratus verarbeiteter (und verdrängter) älterer Kompositionen erneut sicherstellen zu können. Ed. Meyer hat sich zwar (Ursprung und Anfänge des Christentums II, S. 411 A. 3) für nicht überzeugt erklärt. Aber die Ausführungen H.s sind, wie mir scheint, wohl gegründet; daß er die von ihm charakterisierten Quellen so wenig wie andere Forscher reinlich abzugrenzen vermag, kann seine Feststellungen bei der Art dieser Literatur nicht entkräften. Als das den verschiedenen Spiegelungen mit ihren Steigerungen, Vergrößerungen, Reinigungen zugrunde liegende geschichtliche Selbstbewußtsein des Ap. meint H. folgendes ermitteln zu können (S. 66): „Ap. hielt sich für einen sittlich (αγαθος) und geistig (σοφος) hochstehenden Menschen, dessen Seele zufolge seiner Lebensweise rein (καθαρα) und ungetrübt (περιαθροουσα) war. Diese ihre Beschaffenheit hielt sie offen für Offenbarungen, die ihr die Götter durch direkte Eingebung im Traum oder durch Zeichen zuteil werden ließen. Wie er im einzelnen diese Offenbarungen erlebte, wird nicht gesagt.“ Ob H. mit seinem freundlicheren Urteil: „Als ein Wahrheitssucher, der, so sehr er auch verstrickt war in das Zauberwesen seiner Tage, doch zugleich ein sittlich reines Leben führt, steht er vor uns, eine seltene Erscheinung in seiner Zeit, die ihn wohl anstaunte, aber nicht verstand“ (S. 47) — oder Ed. Meyer mit seinem Verdikt „Mischung von Enthusiast und Charlatan“ (a. a. O.), dem Geffcken (Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, S. 37 und 258) zustimmt, dem geschichtlichen Ap. gerechter wird, wird sich schwer ausmachen lassen und ist historisch auch nicht so wichtig wie das, was Ap. in der Überlieferung geworden ist. Berührungen mit dem Christentum hat er nicht gehabt; die literarische Entwicklung seines Bildes vollzieht sich unter verwandten form-



und ideengeschichtlichen Voraussetzungen in ähnlicher Weise wie bei den Evangelien und mehr noch den Apostelgeschichten, aber nicht in direkter Beziehung zu diesen. Mit beiden Thesen dürfte H. im Recht sein; man beachte den Nachtrag, den er in dieser Zeitschrift N.F. III, S. 130f. gebracht hat. H. v. S.

Th. Rüther, Die Lehre von der Erbsünde bei Clemens von Alexandrien. Freiburg i. Br., Herder, 1922. 143 S. — Der Feststellung, daß Clemens keine Lehre von der Erbsünde kennt, folgt die Versicherung, daß er doch als Zeuge für die Kirchenlehre gelten darf. Und weil er Ehrfurcht hatte vor der in der Kirche lebenden Wahrheit, ist sein Zeugnis vollends wertvoll. Der Standort der geschichtlichen Einordnung ist das Tridentinum. Für die auch katholischerseits an R.s Darstellung geübte Kritik sei auf Adams Anzeige in Tübinger Theol. Quartalschrift 103, 1922, S. 293f. verwiesen. Scheel.

Heinr. Jos. Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung. Düsseldorf, H. Schwann, 1920. V, 247 S. — Für die Geschichte der lateinischen Bibelübersetzung sind wir nach der Verdrängung der alten Formen durch die Vulgata und infolge des fast durchweg durch Mischung getrüben Textes der wenigen altlateinischen Bibelhandschriften bekanntlich wesentlich auf die patristische Überlieferung angewiesen. Zwar ist auch diese nicht vor dem Einfluß des den späteren Redaktoren und Schreibern ihrer Texte geläufigen Bibeltextes bewahrt geblieben, aber die methodische Vergleichung erlaubt weithin die Feststellung oder Herstellung der originalen Form der biblischen Zitate, und soweit diese gelingt, haben wir dann zeitlich und örtlich mehr oder weniger fest datierte Zeugen. Umgekehrt gewähren die bibeltextgeschichtlichen Ermittlungen wiederum für die Aufhellung der patristischen Überlieferungsgeschichte die wertvollsten Hilfen. So ist es höchst dankenswert, daß V. in dem mit gewohntem Fleiß und bewährter Sorgfalt gearbeiteten Werk die Überlieferung der lateinischen Apokalypse vor der Vulgata zusammengestellt und die Hauptlinien ihrer Übersetzungsgeschichte aufgezeigt hat. Neben der Vulgata, die selbst viele altlateinische Elemente bewahrt — sie ist ja nicht eine Übersetzung, sondern eine Rezension —, und den beiden einzigen Hss. der Apokalypse mit vorhieronymianischem Text (g und h, letztere ein stark fragmentiertes Palimpsest) werden alle patristisch überlieferten Reste der altlateinischen Apokalypse gesammelt und je nach Umfang und textgeschichtlicher Eigenart mehr oder weniger eingehend untersucht; die Sammlung der Tyconiusfragmente ist besonders wertvoll und bietet viel neues Material. Methodisch richtig wird das Übersetzungsvokabular zum Hauptkriterium gemacht und daran gezeigt, daß neben den im großen zu unterscheidenden, sich mannigfach kreuzenden Haupttypen eines afrikanischen (h-Primasius) und europäischen (g) Textes noch manche Seitentriebe zu erkennen sind, daß auch die griechischen Rezensionen immer wieder die lateinische Überlieferung beeinflußt haben, aber auch (was oft zu wenig beachtet wird) von dieser Einwirkungen erfuhren. Einzelnes zu erörtern ist hier nicht Raum; ich darf für einige (im wesentlichen geringfügige) textkritische Berichtigungen und für die Auseinandersetzung mit V.s textgeschichtlichen Anschauungen auf meine eingehendere Besprechung in der Theol. Lit.-Zeitung 1921, Sp. 126ff. verweisen. H. v. S.

K. Adam, Die geheime Kirchenbuße nach dem heiligen Augustin (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 2). J. Kösel, Kempten, 1921. 90 S. — Eine anregende, in die Tiefe gehende Auseinandersetzung mit B. Poschmann, der in einer besonderen Schrift: „Hat Augu-



stinus die Privatbuße eingeführt?“ (Aus: Vorlesungsverzeichnis der Braunsberger Akademie, Sommersemester 1920. Br., Bender, 1920. 34 S.) A. S. These bestritten hatte, daß unter Augustins *correctio secreta* die kirchlich geleitete Privatbuße zu verstehen sei. A. hat sich von P. S. Darstellung nicht überzeugen lassen. Er findet vielmehr die geheime Kirchenbuße in Hippo „so eingewurzelt, daß der Historiker sich hier und da geradezu versucht fühlt, auf eine breitere voraugustinische Tradition zu schließen“. Zum mindesten war Augustin der Bahnbrecher der geheimen Kirchenbuße in seinem Sprengel wie im ganzen christlichen Abendland. Ob aber A. wirklich mit dieser These Recht behalten wird? Zur Debatte vgl. meine Besprechung in der ThLz. 1922, Sp. 220f. und die Auseinandersetzung „Zur Kontroverse über die Kirchenbuße des h. Augustin“ von Polykarp Schmoll in Tübinger Theol. Quartalschrift 103, 1922, S. 56 ff. Scheel.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz. (1) Tomus IIII. Concilium universale Constantinopolitanum sub Justiniano habitum: Vol. II Johannis Maxentii libelli etc. Straßburg, C. J. Trübner, 1914. — (2) Tomus I. Concilium universale Ephesenum: Vol. IV Collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico diacono compositi pars altera. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1922—23. — Mit wehmütigem Stolz dürfen wir es begrüßen, daß die von ihrer Stätte vertriebene Straßburger Gesellschaft der Wissenschaft ihre unter besseren Zeichen begonnene Arbeit fortsetzt. Von der 1909 von ihr beschlossenen großen Neuausgabe der Akten der ökumenischen Konzilien, die seit Jahrhunderten meist ein Herausgeber dem anderen nachdruckte, erschien dank dem rüstigen Fleiß von Ed. Schwartz schon 1914 ein erster, in unserer Zeitschrift der Kriegsverhältnisse wegen noch nicht besprochener Band, und kürzlich wurde ein in vier Lieferungen ausgegebener zweiter vollendet. Das Unternehmen ist auf 8 Tomi angelegt, deren jeder die Akten eines der Konzile von Ephesus 431 bis Konstantinopel 879 umfassen soll. Die Ausgabe soll im Unterschied von älteren Sammlungen streng überlieferungsgeschichtlich eingerichtet sein, also die Quellen so vorlegen, wie sie die Überlieferung selbst geformt hat. Sie beschränkt sich daher nicht auf die redigierten Acta, sondern bringt auch alle zur Ergänzung und Kontrolle derselben nötigen sonstigen Dokumente und zwar alles unter möglichst vollständiger Ausnutzung der griechischen Handschriften wie der Übersetzungen und unter Wahrung des ursprünglichen Zusammenhangs der Quellen, der für die Rekonstruktion der Geschichte selbst stets wertvolle Anhaltspunkte bietet. So sammelt die Publikation den Quellenstoff nicht nur für die Konzile selbst, sondern für die ganze kirchenpolitische Entwicklung, deren Epochen diese sind.

Der 1914 erschienene Band ist der zweite des vierten Teiles: *Concilium Constantinopolitanum a. 553* und enthält, während die eigentlichen Acta dem ersten vorbehalten bleiben, die Nebenquellen und Verbindungsstücke: (1) die Libelli des Johannes Maxentius, eines der Vorkämpfer der theopaschitischen Formel, nach dem einzigen schon der ersten Ausgabe im 16. Jahrhundert zugrundeliegenden, von Schw. in Oxford wieder aufgefundenen Codex s. IX; (2) den hierher gehörigen Teil der im Cod. Novariensis XXX s. IX/X verbundenen Sammlungen, deren Analyse die praefatio gibt (vgl. auch die „Konzilstudien“ des Herausgebers, Straßburg 1914, S. 37), und (3) Stücke aus dem Cod. Parisinus 1682 s. IX; (4) den Tomus des Patriarchen Proclus an die Armenier a. 435 (s. dazu „Konzilstudien“, S. 18 ff.); (5) die *epistula Johannis papae II*



ad viros illustres a. 534. Auf den Exkurs über den theopaschitischen Streit in der praefatio p. VII ff. sei um so nachdrücklicher hingewiesen, als man dergleichen hier nicht von selbst suchen wird; er dient zugleich zur Einleitung für einen Brief des Dionysius Exiguus, für dessen Text Schw. eine neue Hs. auffand. Über die Hs. Paris, Arsenal 341 s. XIII und ihren weiteren Inhalt vgl. „Konzilstudien“, S. 57 ff. Weiter bringt die praefatio p. XXVII eine griechische Retroversion des syrisch erhaltenen Schreibens armenischer Bischöfe, durch das der Tomus des Proclus veranlaßt ist; für den griechischen Text des Tomus selbst und seine lateinische Übersetzung durch Dionysius Exiguus sind neue Textzeugen verwertet, die Varianten von zwei syrischen Übersetzungen sind griechisch mitgeteilt. Von den beiden für die epistula Johannis papae II neu herangezogenen Hss. wird die eine (Montpellier 308 s. IX/X) praef. p. XXVIII—XXXII eingehend beschrieben; sie dürfte danach auch für eine Reihe anderer Dokumente des chalcedonensischen Streites nutzbar zu machen sein.

Der 1923 erschienene Band ist der vierte des ersten Teiles: Concilium Ephesenum a. 431. Die Überlieferung der Akten dieses Konzils ist bekanntlich dadurch verwickelt, daß die beiden dogmatisch-kirchenpolitischen Parteien auch in der Überlieferung gleichsam miteinander ringen und einander auszuschalten versuchen. Der vorliegende Band enthält wieder nicht die eigentlichen Akten, für deren verschiedene Rezensionen die ersten drei Bände des Tomus in Aussicht genommen sind, sondern den mittleren Teil des sog. Synodicon Casinense, als dessen Autor sich nach Schw.s Untersuchungen in Bestätigung von Vermutungen Bolotoffis und Mercatis der römische Diakon Rusticus herausstellt, der Begleiter des Vigilius auf seiner Unglücksfahrt nach Konstantinopel. Er stellte zwischen von ihm revidierte und emendierte lateinische Übersetzungen der Akten von Ephesus und Chalcedon eine umfängliche Sammlung von ihm selbst zusammengestellter und übersetzter Stücke; eine Hauptquelle war ihm dafür die „Tragödie“ des Irenaeus, eines Teilnehmers an den Nestorianischen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts, die uns leider verloren ist. — Eine große Zahl bisher nur lateinisch überlieferter und dazu einige überhaupt noch nicht bekannte Aktenstücke zum Ephesenum fand Schw. in einer von A. Ehrhard entdeckten Athener Hs. Er hat ihren Inhalt in den Abh. der Bayr. Ak. der Wiss. 30 (1920) Nr. 8 genau verzeichnet und die in den bisher bekannten beiden griechischen Sammlungen nicht enthaltenen Stücke abgedruckt. Er teilt dort (S. 121) mit, daß das Material für die übrigen Bände des Ephesenum druckfertig vorliege, bangt aber, daß die Zeitverhältnisse die Drucklegung verhindern könnten. Was wir erwarten dürfen, wollte die vorstehende Anzeige der erschienenen Bände andeuten; die vorläufige Publikation der Athener Sammlung kann die Gesamtausgabe nicht entbehrlich machen, sondern nur ihre Dringlichkeit dartun. Es bedarf keines Zeugnisses, daß Schw. als Editor an Klarheit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Genauigkeit des Apparates und der Prolegomena wie an Sorgfalt und Sicherheit der Textherstellung schlechthin Vorbildliches leistet. Ein Latein, wie er es schreibt, läßt einen die Empfindung des Seltsamen vergessen, daß heutzutage gelehrte Autoren und Leser sich in einer Sprache Mitteilungen machen, die keinem von ihnen die eigene ist. So seien auch an dieser Stelle alle aufgerufen, die irgendwie — vor allem durch Subskription — dazu helfen können, daß die reichen und wichtigen Quellen, die uns Schw. zu erschließen vermag, nicht verschlossen und die ungeheure Arbeit, die der Sachkenner hinter dem in schlichter Schönheit vorgelegten Texten verborgen weiß, nicht vergeblich bleiben. Weil vieles, das wir wünschten oder brauchten, nicht unternommen werden kann, nach-



dem uns der Krieg unzählbare junge Kräfte raubte, auf die wir für unsere Wissenschaft Hoffnung setzten — auch der Sohn von Ed. Schwartz ist unter ihnen —, darf umso weniger unvollendet bleiben, was in besseren Zeiten begonnen und durch Männer gesichert ist, die noch mitten unter uns wirken zu sehen, ein tröstliches Glück ist. Weil wir nicht mehr verschwenden dürfen, sollen wir an der Erhaltung dessen, was wir besitzen, nicht sparen. Auch der Verlag, der die Publikation trotz der Unterdrückung seiner Straßburger Niederlassung fortsetzt, verdient Dank, bedarf aber der Ermutigung!

H. v. Soden, Breslau.

K. Roth, Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches. Sammlung Göschen. 112 S. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1919. — Dem Vorurteil, als hätte es im Byzantinischen Reiche keine lebendigen Kräfte gegeben, tritt diese lesenswerte Skizze mit Erfolg entgegen, indem sie zuerst die sozialen Machtfaktoren des Staates, seine innere Organisation, Gesellschaft und Zivilisation, und dann Kirche, Kunst und Literatur charakterisiert. Die kirchengeschichtlichen Angaben entbehren öfter der nötigen Exaktheit.

G. Ficker, Kiel.

## Missionsgeschichte

Auf dem Gebiet der Missionsgeschichte, die je nach der Epoche des Entwicklungsgangs des Christentums in mehr oder weniger enger Berührung mit der Kirchengeschichte steht, haben wir als eine der lehrreichsten Veröffentlichungen des letzten Jahres das Buch von Heinrich Frick, „Die evangelische Mission. Ursprung — Geschichte — Ziel“ (Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig, 1922. 445 S.) zu verzeichnen. Der mit trefflicher Kenntnis des weitschichtigen Materials ausgerüstete Verfasser macht den Versuch, „die evangelische Mission als ein Teilstück der allgemeinen Geschichte des Abendlandes in den letzten vier Jahrhunderten anzusehen“ und aufzuzeigen, wie „jedes Zeitalter sich in seiner Mission spiegelt“. Wenn vielleicht die einzelnen Wendepunkte der evangelischen Mission zu schematisch unter dem Leitgedanken Mission oder Propaganda betrachtet werden, so ergeben sich doch auch für den, der nicht in allem zustimmt, sehr fruchtbare Gedanken. Was im Zeitalter der Reformation (Luthers Stellung zum Türken, Martin Butzer und die Judenpolitik) sich nicht auszuwirken vermochte, fand auf calvinischem Boden (Hadrian Saravia, die holländische Kolonialmission, John Eliot in Neu-England) praktische Gestaltung, wobei es ein noch nicht allseitig untersuchtes Problem ist, inwieweit besonders der niederländische Calvinismus von der katholischen Missionsbewegung beeinflusst war (s. neben M. Galm, ZKG. N. F. 2, 1922, S. 232, jetzt auch A. Goslinga, „Die Anfänge des Missionslebens in Holland“, AMZ. 1922, Heft 3). Der für Missionsgedanken verständnislosen lutherischen Orthodoxie gingen Anregungen von seiten des Calvinismus zu und halfen hier den alten Pietismus formen (Francke, Zinzendorf), dessen Geist wieder auf England hinüberwirkte (Wesley, Carey, Williams). Selbst bedeutende Geistesheroen wie G. W. von Leibniz (s. R. F. Merkel, Leibniz und die Chinamission, 1920; ZKG. N. F. 2, S. 233) und J. G. Herder (s. auch ZMR. 1921, S. 299 ff.) haben der Mission tiefgehendes Interesse entgegengebracht. Das 6. Kapitel trägt die Überschrift: „Das protestantische Missionswesen unter englischer Vorherrschaft im 19. Jahrhundert“ und zeigt, wie die großangelegte kulturell-nationale Missionstätigkeit des englisch-amerikanischen Protestantismus zum Gedanken der Weltpropaganda führte, dessen



aggressiv-universelle Zielsetzung durch den Einschlag eines verflachenden Amerikanismus vielfach an Tiefe verlor. Luther — Leibniz — Herder — Zinzendorf — Schleiermacher — Max Müller, sie bezeichnen die Linie einer echt protestantischen Missionstätigkeit. Dem Buch sind vorzüglich orientierende Anmerkungen beigegeben.

Was die Missionsgeschichte einzelner Länder betrifft, so verspricht das Buch des z. Z. in Ostasien weilenden Münchener katholischen Missionsdozenten Joh. B. Aufhäuser, *Christentum und Buddhismus im Ringen um Fernasien* (Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig, 1922. 400 S.) im Titel eigentlich mehr, als es wirklich enthält. Denn nach dem Titel erwartet man neben einer geschichtlichen Darlegung auch einen die Probleme der Auseinandersetzung des Christentums mit den ostasiatischen Religionen berührenden Abschnitt. So aber bietet der Verfasser ausschließlich eine gut orientierende Geschichte der Ausbreitung des Christentums in Ostasien, wobei er die Geschichte der Ausbreitung des Buddhismus in Fernasien in einem besonderen Kapitel zum Vergleiche heranzieht. Hier spüren wir es deutlich, daß eine der dringendsten Aufgaben der buddhologischen Forschung ist, Mission und Ausbreitung des Buddhismus in den ersten Jahrhunderten nach dem Auftreten des Stifters quellenkritisch darzustellen, was wir wohl am ehesten von einem gelehrten Japaner erwarten dürfen. Eingangs beschreibt der Verfasser die Grundlegung der christlichen Weltmission und die Anfänge altchristlicher Missionstätigkeit im Osten (die Legende vom Wirken des Apostels Thomas in Indien beurteilt A. mit Recht sehr skeptisch). Den Hauptteil des Buches bildet die Darstellung der zeitlich scharf abgegrenzten vier Epochen christlicher Missionstätigkeit in Fernasien. Die erste Epoche umfaßt die Missionstätigkeit der persisch-nestorianischen Kirche; noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts bestanden zahlreiche nestorianische Christengemeinden in Zentral- und Ostasien; leider fehlt auch darüber eine zusammenfassende Untersuchung. Von unbedeutendem Erfolg war die Franziskaner- und Dominikanermision des 13. und 14. Jahrhunderts. Im Anschluß an die großen Länderentdeckungen der portugiesischen Seefahrer setzte auch eine erneute Missionstätigkeit der katholischen Staaten ein. Namentlich ging hier der Jesuitenorden erobernd vor und verstand es, durch kluge Akkommodation (Kastenordnung, Ahnenverehrung, Konfuziuskult) sich in Indien und vor allem in China weitreichenden Einfluß innerhalb der höheren Stände zu sichern, eine Missionsmethode, die bekanntlich den Widerspruch der anderen Missionsorden hervorrief und zu dem bekannten Ritenstreit führte, der neben dem Padroadostreit die Ursache des raschen Verfalls dieser Missionsarbeit wurde. Damit schloß auch das Vorwiegen der katholischen Mission in Ostasien; denn das Wiedererwachen des Missionswerks im 18. und 19. Jahrhundert war fast völlig durch protestantische Missionskreise veranlaßt, was der Verfasser offen zugibt. Statistische Angaben, Zeittabellen, ein kurzer Abschnitt über die Propaganda des Buddhismus im Abendlande sowie eingehende Literaturangaben bilden den Anhang des Buchs, das Neues nicht bietet, aber bisher Erarbeitetes brauchbar zusammenfaßt.

Das 200jährige Jubiläum der Brüdergemeine brachte uns nicht nur eine Reihe ausgezeichnete allgemeiner Schriften über die ersten Anfänge von Herrnhut, sondern auch die speziell der Missionsgeschichte gewidmete Studie von H. Römer, *Geschichte der Brüdermission auf den Nikobaren und des Brüdergartens bei Trankebar*; auf Grund handschriftlichen Materials im Unitätsarchiv zu Herrnhut dargestellt (Herrnhut, Missionsbuchhandlung, 1922). Solche



historischen Studien sind ein stets erfreulicher Beweis für den wissenschaftlichen Ernst innerhalb dieser kleinen rührigen Gemeinschaft.

Der Vertreter deutscher Missionswissenschaft an der Berliner Universität Julius Richter setzt die Herausgabe seiner groß angelegten „Allgemeinen evangelischen Missionsgeschichte“, deren zwei erste Bände: „Indische Missionsgeschichte“ und „Mission und Evangelisation im Orient“ früher erschienen, in dem neuen Band: „Geschichte der evangelischen Mission in Afrika“ (C. Bertelsmann, Gütersloh, 1922. VIII, 813 S.) fort. Eine Fülle von Material breitet der kundige Verfasser vor uns aus. Doch bedingt die von G. Warneck übernommene atomistisch-geographische Darstellung manche Wiederholung, die bei anderer Anlage leicht hätte vermieden werden können. Auch fehlt dem Buch vielfach die letzte Feile, so erwähnt der Verf. in einer Anmerkung S. 191 Albert Schweitzers anziehendes Buch „Zwischen Wasser und Urwald“ (1921), kommt aber bei der Behandlung der Polygamie im Schlußabschnitt (S. 759 f.) mit keinem Wort auf dessen wertvolle Ausführungen darüber (a. a. O., S. 120 f.) zu sprechen. Es muß auch verwundern, daß R. in dem Abschnitt über den „Anteil der Mission an der Erforschung der afrikanischen Sprachen“ einen Artikel C. Meinhofs in der AMZ. (1917, S. 257 ff.) seitenweise (von S. 691–703) ohne jede Ergänzung herübergenommen hat, was den Eindruck des Kompilatorischen hervorruft. Das Eindringen der evangelischen Mission in den einzelnen Ländern West-, Süd-, Ost- und Nordafrikas, ihre Ausbreitung, die Hemmnisse derselben, — das wird mit umfassender Sachkenntnis dargestellt. Auch der Geschichte der neueren römisch-katholischen Mission in Afrika sowie der Frage: Was wurde religiös, kulturell, wirtschaftlich aus den Negern in Amerika? ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Auf einem so weitschichtigen Gebiet wird der Spezialforscher natürlich vereinzelte Lücken feststellen und Ergänzungen anbringen können; z. B. hätte neben Dr. L. Krapf (S. 604 f.) auch sein Begleiter Joh. Martin Flad Erwähnung verdient, dessen Selbstbiographie jüngst von seinem Sohne Frdr. Flad unter dem Titel: „60 Jahre in der Mission unter den Falaschas in Abessinien“, Braunen-Verlag, Gießen und Basel, 1922, erschienen ist. Über Richter vgl. auch Fricks Anzeige ThLz. 1923, S. 42 f.

Das voluminöse Werk R.s zeigt, in welchem Umfang gerade auf dem Gebiet der Missionsgeschichte und zwar für alle ihre Perioden noch Einzelstudien nötig sind, der Art, wie sie z. B. J. Richter selbst in seinem Beitrag zur „Festgabe für A. v. Harnack z. 70. Geburtstag“ über „Vier deutsche Missionstheologen des 18. Jahrhunderts“ (s. ZKG. N. F. 4, S. 194, dargeboten hat. Erst wenn wir in die einzelnen Epochen der Missionsgeschichte quellenkritisch tieferen Einblick gewonnen haben, läßt sich daran denken, A. v. Harnacks Meisterwerk „Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten“ auch für die folgenden Jahrhunderte fortzusetzen. Einer sachgemäßen Stoffgliederung und Periodisierung der Missionsgeschichte durch eine missionswissenschaftlich, nach Missionsgesichtspunkten orientierte Analyse der charakteristischen oder typischen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Missionsperioden die Wege zu bahnen, versuchte übrigens katholischerseits jüngst erneut J. Schmidlin, Die Missionsunterschiede der drei kirchlichen Zeitalter (Altertum, Mittelalter und Neuzeit) (ZMw. 13, 1923, S. 12 bis 20; vgl. schon S. 80 ff. seiner „Einführung in die Missionswissenschaft“). In der Tat kann nur so der missionsgeschichtlichen Darstellung der Eindruck des Fragmentarischen, Sprunghaften und Unfertigen genommen werden. Hier harren der Forschung noch große unerledigte Aufgaben, da uns ja auch die Einzel-



erscheinungen der Missionsgeschichte der verschiedenen Perioden noch keineswegs durchweg quellenkritisch erschlossen sind. Man wird deshalb Unternehmungen wie die jüngst begonnene sauber gearbeitete Reihe von Lebensbildern frühmittelalterlicher Missionare, die die Londoner Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts herausgibt, mit Freuden begrüßen. Deren erstes Bändchen enthält ein Lebensbild des niederländischen Missionsapostels „Willibrord (691—739)“ von Alex. Grieve, Glasgow, 139 S.; beigegeben ist auch eine Übersetzung der Vita S. Willibrordi von Alcuin. Die nächsten Bändchen werden den Apostel des Nordens, Anskar (801—865), sowie den sächsischen Missionsbischof Willehad (730—789) behandeln und versprechen eine gerade für diese Epoche der Missionsgeschichte höchst wertvolle Bereicherung der Literatur zu werden.

Für die spätere katholische Missionsgeschichte hat übrigens das 300jährige Jubiläum der römischen Propagandakongregation (1622 bis 1922) Anregung zu einigen quellenmäßigen Einzeluntersuchungen gegeben. So brachte die katholische „Zeitschr. f. Missionswissenschaft“ (Münster, Aschendorff) eine eigene Festnummer (Jahrgang 12, 1922, 1. Heft) heraus, deren historische Aufsätze von J. Schmidlin, „Die Gründung der Propagandakongregation (1622)“ (S. 1—14) und von L. Kilger, „Die ersten fünfzig Jahre Propaganda — eine Wendezeit der Missionsgeschichte“ (S. 15—30) stammen. Bedauerlicherweise hat uns dagegen auch das Gedächtnis an die 300jährige Heiligsprechung Franz Xavers immer noch keine wissenschaftlich brauchbare Biographie dieses bedeutenden Missionars geschenkt, obwohl das Material dazu reichlich vorhanden wäre. Enthielt schon das „Handbuch der katholischen Missionen“ von Bernard Arens, S. J. (Herder & Co., Freiburg, 1920. 415 S.) manche historisch wertvolle Einzelnotiz (über die Congregatio de Propaganda Fide sowie über Veröffentlichungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Missionsgeschichte), so bietet auch die Darstellung des Werdens und Wirkens der „Katholischen Missionsvereine“ von dem gleichen Verfasser (ebenda, 1922. 363 S.) für die Geschichte des neueren Katholizismus und seiner Missionsarbeit nicht un wichtige Belege.

R. F. Merkel, Gustenfelden (Bayern).

## Mittelalter

Er. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Geistesform. München, Lehmann, 1922. 394 S. 8°. Mit 130 Abb. — In diesem Buche wird das germanische Element im mittelalterlichen Christentum und Geistesleben Deutschlands an der Hand der monumentalen Reste zu erfassen gesucht und damit eine Aufgabe in Angriff genommen, die seltsamerweise von uns allzulange vernachlässigt worden ist, geschweige, daß sie schon als erledigt gelten könnte. Verf. beklagt es, und wir schließen uns dieser Klage an, daß eine deutsche Archäologie kaum in den Anfängen steht, und zeigt, daß die Erforschung der Denkmäler noch ganz anders betrieben werden muß, um zu sicheren Ergebnissen zu führen. Er hat einen ungewöhnlich reichen Stoff, namentlich aus Süddeutschland zusammengetragen und besprochen, um das Nachleben altgermanischer religiöser Vorstellungen zu erhärten und seine selbständige Bedeutung gegenüber der mittelmeerländischen Kultur zu beweisen. Er ist nicht in den Fehler früherer Forscher verfallen, alles Rätselhafte in den Bildwerken des Mittelalters ohne weiteres aus der germanischen Mythologie zu erklären, sondern geht mit Umsicht und Kritik



vor. Wenn er an manchen Stellen nicht überzeugend wirkt, geht das darauf zurück, daß immer noch als Kanon zu gelten hat (der auch durch seine Ausführungen nicht wesentlich erschüttert worden ist), daß die Rätselbilder des Mittelalters aus der Bibel (und aus christlichen Vorstellungskreisen) erklärt werden müssen. Noch immer hat sich dieser Kanon bewährt, wenn ein glücklicher Zufall uns den richtigen Weg gewiesen hat. Gleichwohl ist das Buch dankbar zu begrüßen; denn es stellt Probleme und weist gebieterisch auf eine große wissenschaftliche Aufgabe hin, die wir, auch ohne mit dem Auslande in Verbindung zu stehen, wohl lösen können. Möchte uns nun einmal auch ein ähnliches Werk über das slawische Heidentum geschenkt werden. G. Ficker, Kiel.

Paul Diepgen, *Die Theologie und der ärztliche Stand.* (= Studien z. Gesch. der Beziehungen zw. Theologie und Medizin im Mittelalter). Berlin-Grunewald, Wa. Rothschild, 1922. 68 S. — Der Mediziner D. will einen Beitrag geben zur Klärung der Stellung der mittelalterlichen Theologie zur Medizin im Milieu ihrer Zeit und gewinnt mit seiner zusammenfassenden Darstellung auf Grund umsichtiger Durchforschung der Werke der autoritativen Theologie, der dogmatischen, kirchenrechtlichen und seelsorgerischen, sehr erfreuliches Neuland, das für die ganze Anschauungswelt des Mittelalters von nicht geringer Bedeutung ist, natürlich in erster Linie den Fragen des ärztlichen Standes und der ärztlichen Ethik dient. 352 Anmerkungen unter dem Text begleiten die Darstellung. Die Kapitelüberschriften mögen seinen reichen Inhalt andeuten: 1. Wertschätzung der Heilkunde und des Arztes; 2. Die Pflichten des Patienten gegen den Arzt und gegen sich selbst; 3. Priesterstand und ärztliche Berufsbetätigung. Jüdische, arabische und häretische Ärzte; 4. Das ärztliche Honorar; 5. Unentgeltliche Behandlung und Behandlung gegen den Willen des Kranken; 6. Verantwortlichkeit des Arztes; 7. Pflichten des Pflegepersonals; 8. Der Arzt und die Seele des Patienten. Karl Wenck, Marburg.

Ein großes und für lange Zeit grundlegendes Werk schließen B. Krusch und W. Levison ab mit dem 7. Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum* (Mon. Germ. hist.), der wiederum *Passiones Vitaeque sanctorum*, diesmal cum supplemento et appendice, enthält (Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1920. X, 902 S.). Die Herausgeber bieten in diesem Bande nur wenige neue, bisher in den SS. rer. Merow. noch nicht behandelte Heilige, dann aber berichtigte Ausgaben für eine Anzahl anderer auf Grund neuer Handschriften. Wichtig ist eine erneute Chronologie der Merowingerkönige von Kr., ein *conspectus codicum hagiographicorum* von L., dann Kollationen der älteren Ausgaben mit neuen Handschriften, dabei eine Neuausgabe der *Passio septem dormientium* des Gregor von Tours. Unter den Indices hervorzuheben ist noch einer über die Namen aller Heiligen, die in den 7 Bänden der Reihe behandelt worden sind. Fünf Lichtdrucktafeln sind diesem Bande beigegeben.

B. Schmeidler, Erlangen.

Des Freisinger Bischofs Arbeo in grobem Latein verfaßte Lebensbeschreibungen der missionierenden Klostergründer Emmeran-Regensburg und Corbinian-Freising aus den Jahren ca. 772 und 765/9 werden von ihrem früheren Herausgeber B. Krusch (Mon. Germ. 1902 und 1913) in neuer Ausgabe vorgelegt (*Arbeonis episcopi frisingensis Vitae sanctorum Haimrammi et Corbiniani*. VIII, 244 S. Hannover, Hahn, 1921). Diese hat in dem ersteren Falle den Hinzutritt wichtiger Hss. erfahren; Kr. führt im Textdruck eine zweifache Rezension vor. Freilich ist die *Vita Haimramms* gegenüber der andern die



geringwertigere. Überlieferungen scheinen ihrem Verfasser kaum zur Verfügung gestanden zu haben, es sei denn die Tatsache des Martyriums (an zwei kleinen Orten seiner Diözese), die er gröblich ausmalt, während seine Angabe über die Herkunft des Mannes aus Poitiers durchaus zweifelhaft bleibt und nicht einmal über seine Wirkungszeit (2. Hälfte 7. Jhd.s?) Näheres zu erschließen ist. Das zeit- und kulturgeschichtlich Interessanteste an der Vita ist die übernommene Erzählung von den Schicksalen eines Verehrers Emmerans, der in das Gebiet der Porathani (S. 85; Gregor III.: Borthari) verschlagen wurde und wunderbar zurückgelangt (c. 37—43; ich möchte zu S. 85. A. 1 die Gegend an einem Fließchen Wohra, in diesem Falle wohl bei Eschwege, vermuten). Die Vita Corbinians, auf Veranlassung des irischen Bischofs Virgilius von Salzburg geschrieben, bietet Handgreiflicheres, da ihr Gegenstand dem Verfasser nicht nur zeitlich und örtlich näher lag, sondern er auch durch einen Vorgänger auf seinem Bischofsstuhle, der ein Bruder Corbinians gewesen ist und ihn selber erzogen hatte, manche Kunde erhalten haben kann. Freilich ist auch sie mit Erfindungen durchsetzt, zumal in der ersten Hälfte. Corbinians Herkunft aus der Gegend von Melun ist auch in Zweifel gezogen (S. 136; die Übereinstimmung der alten Freisinger Liturgie mit dem altgallischen Missale Gothicum S. 129 könnte ja auch auf ältere gallische Missionseinflüsse S. 101 führen); seine angeblichen Romreisen hat Ardeo ohne Bedenken nach den historischen des Bonifatius entworfen, was nicht bloß literarisch (S. 139) von Bedeutung ist. Mit dem Lieblingsaufenthalt Corbinians, der Gegend dicht neben Meran, verknüpfte sich dessen Vorliebe für den hl. Valentin, den schon die Vita Severini 41 als Abt und Bischof beider Rätien bezeichnet, und der anscheinend auf der Zenoburg beigelegt war, wohin Corbinian nach seinem Tode auf vorherigen Wunsch auch überführt wurde; aber Ardeo ließ den Leichnam nach Freising zurückholen, während derjenige Valentins schon vorher (über Trient) nach Passau gelangt war. Er stiftete beiden Heiligen in seinem Bezirke Kirchen. Die ausführlichen Einleitungen und Anmerkungen der Doppelgabe sind von B. Krusch in elegantem Latein abgefaßt.

W. Lampen, Thiofrid von Echternach. Eine philologisch-historische Studie (Kirchengesch. Abhandlungen, begründet von M. Sdralek, fortgesetzt von J. Wittig und F. X. Seppelt, Bd. XI) IX, 84 S. Breslau, Aderholz, 1920. — L. unterzieht die Werke des bis jetzt nur lückenhaft behandelten Thiofrid, der 1081—1110 Abt von Echternach war, einer zusammenhängenden Untersuchung, in der Überzeugung, daß es notwendig sei, alle Einzelerscheinungen mittelalterlicher Schriftstellerei zusammenzutragen, damit ein festgegründeter Bau geschaffen werde. Sachlich Beachtenswertes bietet Thiofrid aber äußerst wenig. Neben erweiternden Bearbeitungen der Alkuinschen Vita Willibrords, des Stifters von Echternach, hat er in predigtartigem Stile noch das Leben von dessen Zeitgenossen Bischof Liutwin von Trier und der dortigen Äbtissin Irmina geschrieben, außerdem die wichtigeren Flores epitaphii sanctorum, eine infolge der Errichtung eines Festes der Heiligen, deren Reliquien in E. waren, angeregte Studie über Bedeutung und Kraft der Reliquien überhaupt. L. weist ihre Verwendung von biblischen und literarischen Stoffen eingehend nach und schließt mit Feststellungen über Thiofrids Stil und Sprache. Auf einen verhältnismäßig geringfügigen Gegenstand ist hier große Sorgfalt verwendet.

Hennecke, Betheln (Hann.).

J. J. Laux, Der heilige Bonifatius. Freiburg, Herder, 1922. XII, 307 S. — L. hat das Leben des Bonifatius schlicht und volkstümlich erzählt.



Doch ruht seine Darstellung auf gründlicher Vertrautheit mit den Quellen, aus denen lange Partien mitgeteilt werden, und mit den Bearbeitungen, besonders Hauck, dem L. zahlreiche wörtliche und fast wörtliche Entlehnungen schuldet. Er führt auch nicht über Hauck hinaus; natürlich kann er nicht dessen ganze Auffassung übernehmen, sondern die dort auf Papst und germanische Landeskirche geworfenen scharfen geschichtlichen Lichter sind gedämpft durch die offizielle römische Beleuchtung („Bonifatius, der als Erzbischof und päpstlicher Legat den Vorsitz führte“ S. 147; „als päpstlicher Legat hatte er Metropolitanbefugnisse für das ganze Frankenreich“ S. 201, vgl. S. 207. Das ist keine Geschichte. Auch die Päpste sind dementsprechend gezeichnet: „so steht Gregor II. mit Recht der Name eines Apostels der Deutschen zu“ S. 91). So ist das dem Buche Eigene keine Verbesserung. Dagegen hat die Darstellung einen warmen Ton über das ganze Bild des lieben Heiligen gelegt, der das Buch für fromme katholische Leser wertvoller machen wird als für die Geschichtswissenschaft. Vgl. auch G. Fickers Urteil ThLz. 1922, S. 428f. E. Kohlmeier, Kiel.

B. Krusch, Ursprung und Text von Marculfs Formelsammlung (Göttinger Nachrichten. Phil. hist. Kl. 1916, S. 231—274), erweist endgültig die vielumstrittene Zugehörigkeit des Verfassers der wichtigen Sammlung zu Meaux, bestimmt die Entstehungszeit genau als die Jahre 721/22 und gibt Einblick in die Arbeitsweise des schulmeisterlichen, seiner Aufgabe durchaus nicht sehr gewachsenen Verfassers. Für die Kritik zahlreicher Urkunden für Kirchen der Zeit ist das sehr wichtig.

Walther Nickel, Untersuchungen über die Quellen, den Wert und den Verfasser der Vita Hludowici des „Astronomus“ (JD. Berlin 1919). Der Verf. ist vermutlich Adhemar, Sohn eines aquitanischen Vasallen Ludwigs des Fr. Hademar, über den mancherlei berichtet wird; er war wahrscheinlich Geistlicher der Kapelle und stand in engeren Beziehungen zu Abt Adreald von Flavigny und Bischof Drogo von Metz. An Quellen hat er eine Relatio des älteren Hademar und die Reichsannalen bis 829 benutzt; Nithart im ersten Buche dagegen ist vom Astronomus abhängig. N. würdigt dann die selbständigen Tatsachenangaben des Schriftchens mit Heraushebung manches Wertvollen, aber auch Klarstellung erheblicher Mängel und Fehler.

Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsgb. von Ulrich Stutz. Heft 90. 91. Stuttgart, Enke, 1917. XIV, 265 S.), bietet vieles ausführlich mitgeteiltes Material zum Thema, das ja eine wichtige Seite an den im Mittelalter so grundlegenden materiellen Beziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt aufdeckt. Stellenweise erhält man den Eindruck, als hätten doch die Ergebnisse etwas schärfer herausgearbeitet und noch etwas enger in Beziehung zur politischen Geschichte gesetzt werden können. Eine sachlich sehr naheliegende Bezugnahme auf die viel ältere, verwandte Arbeit von Matthaei über die Klosterpolitik Heinrichs II. (des deutschen Kaisers) habe ich nirgends finden können; sie scheint dem Verf. entgangen zu sein und hätte ihm doch nützlich sein können.

Gerda Bäseler, Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II. (800—1220). JD. Jena, 1918 (nur dieser Teil hat mir vorgelegen, die ganze Arbeit ist 1919 bei Herder in Freiburg erschienen; XIV, 125 S., vgl. darüber Gg. Grützmaker in ThGg. 14, 1920, S. 129f.), will das stadtrömische Element im Mittelalter im Verhältnis zu



Päpsten und Kaisern im Zusammenhang verfolgen. Eine zeitlich begrenztere Frage behandelt Hildegard Thomas in ihrem Aufsatz über Die rechtlichen Festsetzungen des Pactum Ludovicianum von 817. Ein Beitrag zur Echtheitsfrage (ZRG. 42, Kan. 11, 1921, S. 124—174). Die Verf. kommt zum Ergebnis der vollen Echtheit der noch fraglichen Bestandteile; manche Sätze seien zu erklären als Kompromiß und Ergebnis von Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Papste, andere als glatte Übernahme älterer päpstlicher Entwürfe, die Karl dem Großen vorgelegt, aber von ihm nicht akzeptiert worden seien (das ist recht hypothetisch); der Verzicht auf die potestas iudicandi im Kirchenstaate 817 und die Wiederherstellung 824 stünden beidemale mit den Zeitereignissen im Zusammenhang und seien daraus voll verständlich. Die Urkunde im ganzen zeige einen anfänglichen Willen Ludwigs, seine Herrscherrechte doch in etwas zu behaupten und Herrscherpflichten auszuüben, der aber gegenüber seiner mönchischen Devotion und tatsächlichen Willensschwäche nicht lange sich habe behaupten können. — Für eine andere Frage aus der Geschichte des deutschen Kaisertums sei noch der gleichfalls in der ZRG. (40, Kan. 9, 1919, S. 1—62) erschienene Aufsatz von Hugelmann nachgetragen: Die Wirkungen der Kaiserweihe nach dem Sachsenspiegel. Er findet den Satz des Braunschweiger Weistums von 1252, daß bereits die deutsche Königswahl dem Gewählten kaiserliche Gewalt gibt, schon im Ssp. Landr. III, 52, § 1 enthalten, erörtert, wie und unter welchen Einflüssen Eike dazu kam, welche Wirkungen seine Lehre hatte, und welche Aufnahme sie fand. Daran knüpft er eine Erörterung über Landr. III, 57, § 1, das Exkommunikationsprivileg des Kaisers, und endlich über die politische Parteistellung Eikes, die er abschließend als eine ghibellinisch-nationale charakterisieren zu können meint. Doch erklärt sich Stutz in einer redaktionellen Notiz von den Ausführungen zu Landr. III, 52, § 1 für nicht überzeugt.

Recht wichtig ist die Arbeit von Adolf Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, 1. Teil (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft 1. Berlin, 1919). Der bisher allein erschienene erste Teil, der die Vogtei behandelt, faßt diese nicht als Amt, sondern als Herrschaft, gleich der germanischen Munt, und setzt also die Kämpfe gegen die Vogtei in eine andere und engere Beziehung als bisher zum Eigenkirchenwesen und seinen Erscheinungen. Zur Kaiserpolitik, territorialen Entwicklung und Rechtsgeschichte ist die Arbeit wichtig, hat aber von rechtsgeschichtlicher Seite (Planitz, ZRG. Germ. 41, 1920, S. 421—433) in dem Punkte der Gleichsetzung von Vogtei mit Eigenkirchenwesen auch bereits Widerspruch gefunden.

Nicht nur germanistisch, sondern auch allgemein geschichtlich wertvoll sind die Bücher von Franz Saran, Deutsche Heldengedichte des Mittelalters (Handbücherei für den deutschen Unterricht. Deutschkunde). Band 1: Hildebrandslied, Waltharius, Rolandslied, König Rother, Herzog Ernst. Band 2: Das Nibelungenlied. Band 3: Kudrun. Halle, Max Niemeyer, 1922. — Saran stellt diese literarischen Erzeugnisse in den Zusammenhang der politischen und gesamten geistigen Entwicklung der Zeiten ein, in denen sie entstanden sind. Er betrachtet sie nicht als Überbleibsel uralter Sage und unverständener Überlieferung, sondern als lebendige Schöpfungen des 9. bis 13. Jhd.s. Er will die Probleme klarstellen, mit denen die Dichter und ihre Zeit gerungen haben, die Lösungen und geistige Stellungnahme entwickeln, die sie dafür gefunden haben. Es ist eine Geschichte der Weltanschauung und der Psychologie der deutschen



Dichtung, die der Verfasser gibt, und gerade auch der Kirchenhistoriker wird zur Geschichte der Frömmigkeit und religiösen Weltanschauung hier feine und förderliche Bemerkungen finden. In der Analyse des Hildebrandsliedes zeichnet S. das religiöse Ringen eines Deutschen aus der Zeit um 800 in dem Kampfe zwischen Christentum und altheidnischer Weltanschauung; in der der beiden großen Heldenepen den Gegensatz zwischen älterem heidnisch-deutschem und modernem höfisch-christlichem Wesen, wobei stark betont wird, wie wenig das Christentum noch im Nibelungenliede das innere Empfinden der Laienkreise zu beeinflussen oder gar umzuwandeln vermocht hat. Viele Darlegungen gelten der Stellungnahme der Dichter zu den Problemen des staatlichen Lebens, Lebenswesen, Vasallentreue und dergleichen mehr. Hier holt Saran aus den scheinbar geschichtlichen oder sagenhaften Stoffen und Darlegungen der Dichter überall ihre Stellungnahme zu den Erscheinungen der eigenen Zeit heraus, er gibt die Entwicklung der politischen Gesinnung im Spiegel der Dichtung. So ist es eine sehr gesunde und realistische Betrachtungsweise, die in dem Werke herrscht; es ist zu wünschen, daß die zahlreich gegebenen Anregungen von den Vertretern anderer Teilgebiete geschichtlicher Betrachtung, der politischen, der Geistes- und auch der Kirchengeschichte, aufgenommen und weiter verarbeitet werden.

B. Schmeidler.

Alfr. Schröder, Der Archidiakon im Bistum Augsburg (Sonderabdruck aus „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“. 6. Band, Dillingen a. D., 1921. — Der Archidiakon in den deutschen Diözesen ist letztlich ein sehr beliebtes Thema für die Forschung gewesen. Diese hat ergeben, daß der Archidiakonat durchaus keine einheitliche Einrichtung ist, vielmehr in den verschiedenen Gegenden verschiedenen Ursprung und Entwicklung hat. Für die Untersuchung des Augsburger Amtes brachte der Verf. eine ganz besondere Eignung mit. Schon vor 30 Jahren hat er seine Dissertation der Entwicklung des Archidiakonats bis zum 11. Jhd. gewidmet. Seit dieser Zeit ist er auf dem Gebiet der Augsburger Kirchengeschichte ununterbrochen tätig gewesen. Seiner Angabe, daß für den Archidiakonat im Augsburger Bistum keine weiteren Quellen mehr vorliegen, die eine andere Auffassung als die von ihm vorgetragene rechtfertigen könnten, ist wohl zu glauben. Es ist guten Teils ein sprödes Material, auf dem die Untersuchung fußt: meist nur gelegentliche Erwähnungen des Amtes und seiner Inhaber, daneben allerdings auch die wichtige Vita s. Ulrici. — In Kürze sind Schr.s Ergebnisse folgende: Bis ins 11. Jhd. war der Presbyteriumsarchidiakon der einzige Archidiakon im Bistum. Sein Amt geht ins 8. Jhd. zurück, wie sich aus der Stellung des Inhabers in der Vita canonica ergibt. Eine neue Art Archidiakon weder gleichen Ursprungs noch gleicher Art tritt 1071 auf. Es ist der Verwaltungsarchidiakon, geschaffen zur Beihilfe in der Verwaltung des Bistums. Diese Archidiakone sind hervorgegangen aus den Dom-Archipresbytern jüngerer Ordnung, bischöflichen Beamten aus dem Domklerus, deren es zur Zeit des hl. Ulrich im 10. Jhd. bereits mehrere im Bistum gab. Diese waren seit dem 9. Jhd. an die Stelle von Landarchipresbytern oder Großpfarrern getreten, denen die Leitung des Klerus, die Aufrechterhaltung der christlichen Volkszucht und der kirchlichen Rechtsanschauungen oblag; ihre Verwaltungsaufgaben gingen an die neue Behörde über. Wie der Verfasser im einzelnen nachweist, ist der Titel schwankend. Dieselbe Persönlichkeit wird einmal Archipresbyter, ein andermal Archidiakon genannt, ein Titel, der in der kirchlichen Gesetzgebung und in anderen, namentlich französischen Bistümern vorkam. Zeitlich trifft die volle Ausgestaltung des Archi-



diakonates mit der Auflösung des gemeinsamen Lebens im Augsburger Domchor zusammen. Die Höchstzahl der gleichzeitig bezeugten Archidiaconen ist 8 i. J. 1258. Die Zahl fällt seit der Mitte des 14. Jhd.s auf einen herab. Über die Abgrenzung der Sprengel für die einzelnen Archidiacone ist wenig bekannt. Nur von dem kleinen Archidiaconat Augsburg wissen wir, daß er, der allein die anderen Archidiaconate um Jahrhunderte überlebte, bis zur Aufhebung i. J. 1897 aus 12 um die Stadt gelegenen Pfarren bestand. Dieses Archidiaconat allein war aus dem Presbyteriumsarchidiaconat hervorgegangen, das 1143 mit dem Domdekanate vereinigt wurde. Die Archidiacone wurden vom Bischof aus der Zahl der Domkanoniker bestellt. Über ihren Amtskreis ist wenig bekannt. Häufig hatten sie im Sonderauftrag die Vertretung des Bischofs. Aber ihre Hauptaufgabe war die Abhaltung des Sendgerichts. Daneben übte der Archidiacon die Gerichtsbarkeit auch in Straf- und in Disziplinarsachen über die Geistlichkeit am Dom, in der Stadt und im Landsprengel Augsburg aus. Zu seiner Verwaltungstätigkeit gehörte das Visitationsrecht, ein bestimmtes Investiturrecht, die Festsetzung der Congrua für die an den Eigenkirchen angestellten Geistlichen und die Verwaltung des Pfarrkirchergutes. An der Zentralregierung des Bistums hatten die Archidiacone in der Hauptsache nur als Berater und Gutachter Anteil. Als Einkommen standen ihnen zu das Servitium, der Anspruch auf Verpflegung bei Abhaltung des Sends, das Cathedralicum oder ein Teil desselben, eine jährliche Rekognitionsgebühr der befründeten Geistlichen an die bischöfliche Kirche, und das Mortuarium, eine Art Nachlaßsteuer von den befründeten Sprengelgeistlichen. Der Niedergang des Archidiaconats im Bistum Augsburg erfolgte nicht im Kampf mit dem Bischof, sondern das Amt verkümmerte, als die Bekämpfung des Eigenkirchenwesens, zu der es geschaffen worden war, durchgeführt war, und als seit dem Emporsteigen des ritterlichen Standes in der Hohenstaufenzeit und seinem Eindringen in die Domkapitel die Amtsinhaber sich ihren Pflichten entzogen, worauf ihre Geschäfte in andere Hände übergingen, z. T. in die des Bischofs, z. T. an die Dekane. Das Amt starb aus. Außer dem Domdekan mit seinem kleinen Archidiaconatssprengel gab es später nur noch einen Domherrn, der den Titel Archidiacon führte; aber auch dessen Titel verschwand 1634. Der Verf. nennt ihn den Bistumsarchidiacon. Der Domdekan als Archidiacon, dessen Amt und Sprengel gegenüber dem Generalvikariat und Offizialat als exempt galt, geriet im 18. Jhd. mit dem Generalvikariat in einen Kompetenzstreit, dessen Streitschriften einige Aufklärung über das Amt geben. Im J. 1841 wurde die Verbindung mit dem Domdekanat gelöst. Der Titel und ein bescheidener gottesdienstlicher Pflichtenkreis blieben bestehen. Eine sorgfältige Liste der Augsburger Archidiacone beschließt die gut disponierte und ergebnisreiche Arbeit.

Herm. Keussen, Köln.

Paul Th. Hoffmann, Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1922. 356 S. — Es ist für den Historiker nicht ganz leicht, zu diesem Buche Stellung zu nehmen, das von einem Germanisten geschrieben und für weitere Kreise bestimmt ist. „Der mittelalterliche Mensch“ ist für H. ein einheitliches, an einer typischen Verkörperung zu schilderndes Phänomen, wie der gotische, Paulinische usw. Mensch Spenglers, gegen den H. übrigens sehr polemisiert. Er verwahrt sich dagegen, mit seiner Schilderung eine Enzyklopädie für seinen Gegenstand liefern zu wollen, hat sich aber doch auch bemüht, „den Raum der politischen und geistesgeschichtlichen Wirksamkeit soweit wie möglich zu spannen und Kaiser, Könige, Herren und Kinder der Welt in diesem Kreise (des Klosters)



lebendig wirkend zu zeigen“. Von innen her lebendig werden zu lassen, ist überhaupt das Hauptbestreben des Verfassers; er sucht sein Ziel durch feierliche, nicht selten preziös wirkende Sprache und intensives Einfühlungsbestreben in die Spannungen und Erlebnisse mittelalterlichen Daseins zu erreichen. Ich glaube wohl, daß für weitere Kreise hier manches bei der Lektüre lebendig werden mag und sie Verständnis gewinnen mögen für Dinge, die ihnen sonst fern lagen; ich selbst muß gestehen, daß mir nach wiederholten Versuchen Kraft und Neigung fehlten, um das Buch so eingehend durchzuarbeiten, daß ich sagen könnte, ob es in seiner vielfach dichterisch wirkenden Form mit Verarbeitung sehr weitgespannter Tatsachenreihen auch historisch-wissenschaftlich wirklich wertvoll und haltbar ist. Vgl. die eingehende kritische Besprechung durch Erich Seeberg in DLz. 1922, S. 801—807.

Samuel Singer, Die Dichterschule von St. Gallen. Mit einem Beitrag von Peter Wagner: St. Gallen in der Musikgeschichte. H. Haessel Verlag, Leipzig, 1922. 96 S. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben. Eine Sammlung von Darstellungen und Texten, herausg. von Harry Maync, Bern. 8. Bändchen.) — In gewandter, flüssiger, für weitere gebildete Kreise bestimmter Darstellung mit guten, auch wissenschaftlich wertvollen Anmerkungen schildert Singer — über den musikgeschichtlichen Teil von P. Wagner steht mir ein Urteil nicht zu — das Leben und die Werke, mit Einfügung vieler Übersetzungsproben, von Notker dem Stammler, Ekkehard I., Notker dem Deutschen und Ekkehard IV. Am meisten eigene neue Auffassung und förderliche Bemerkungen scheint mir der Abschnitt über Ekkehard I. und seinen Waltharius zu enthalten.

Zur weltlichen Sozial- und Verfassungsgeschichte sei der Aufsatz von B. Bretholz, Zur böhmischen Kolonisationsfrage (MJÖG. 38, 1918, S. 213—240), nachgetragen. Er beschäftigt sich zur Verteidigung einer außerordentlich wichtigen These, daß Böhmen nicht erst im 13. Jhd. durch Ottokar II. deutsch kolonisiert worden sei, sondern von jeher ein bodenständiges und seit der Völkerwanderung im Lande zurückgebliebenes Deutschtum gehabt habe, mit den gegensätzlichen Ausführungen von Ernst Maetschke in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens Bd. 50 (Breslau 1916), S. 120—130. Br. bringt erhebliche Einwendungen gegen die Bewertung der von M. herangezogenen Quellen und beweist soviel sicher, daß Glatz jedenfalls bereits im 12. Jhd. Stadt mit Markt und Befestigung und Marktkirche (forensis ecclesia) gewesen ist. Dann könne es aber nur deutsche Stadt gewesen sein.

B. Schmeidler.

Rheinische Urkundenstudien von Otto Oppermann. Einleitung zum rheinischen Urkundenbuch. Erster Teil. Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXXIX). Bonn, P. Hanstein, 1922. XII, 458 S. — Otto O., der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mit der Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden betraut worden ist, hat in langjährigen mühsamen Untersuchungen den Boden für diese Ausgabe vorbereitet. In 3 Bänden sollen diese Vorarbeiten herausgegeben werden. Die vorliegende erste Hälfte behandelt die kölnisch-niederrheinischen Urkunden; die zweite Hälfte wird den Trierisch-moselländischen Urkunden gewidmet sein, ein dritter Band die Faksimiles zu beiden Bänden bringen. Es bedeutet für das Studium des vorliegenden Bandes eine erhebliche Erschwerung, daß der Faksimile-Band nicht gleichzeitig erschienen



ist. Denn die Beweisführung setzt durchweg die Kenntnis der äußeren Form der Urkunden, insbesondere ihrer Schrift voraus. Vorab muß man die Beobachtungen und Feststellungen des Herausgebers nach dieser Richtung hin als richtig unterstellen, da man sie nicht nachprüfen kann. Es ist zu hoffen, daß dieser Faksimile-Band wie auch die Studien über die Trierisch-moselländischen Urkunden nicht zu lange auf sich warten lassen. — Besonders erfreulich ist das Ergebnis von O.s Studien für den Stand der rheinischen Urkundenüberlieferung nicht. Ein sehr erheblicher Teil derselben wird von ihm als Fälschung nachgewiesen oder wenigstens verdächtigt. Der Verf. hat es als seine Aufgabe angesehen, den Beweis der Fälschung möglichst umfassend zu erbringen, daneben aber auch Umfang, Zeit und Beweggründe derselben aufzudecken und die Beziehungen der einzelnen Stücke und Urkundengruppen zueinander und zu den gleichzeitigen chronikalischen Quellen festzustellen. Den Ausgang nimmt der Verf. von der erzbischöflichen Kanzlei, deren spärliche Überlieferung er übersichtlich darstellt. Ein besonderes Kapitel ist den Fälschungen des Capellarius Dietrich gewidmet. Gruppenweise behandelt der Verf. sodann die Urkunden der einzelnen Klöster, indem er jedesmal eine sorgfältige Untersuchung über die Echtheit anstellt. Es kommen zur Besprechung die Klöster Korvei, Werden, Siegburg, Saalfeld, Brauweiler, Stablo, Wandsort, sodann die Kölner Klöster und Stifter Mariengraden, Georg, Severin, Dom, S. Martin, S. Pantaleon, weiterhin Deutz, Altenberg, Klosterrath, Rees, S. Maria und S. Adalbert in Aachen und Maria-Laach. Eine interessante Untersuchung über die unechten Kölner Stadtrechtsurkunden, das unechte Friesenprivileg Karls d. Gr. und das unechte Zollprivileg K. Friedrichs I. macht den Beschluß. 11 wichtige Stücke, durchweg bisher ungedruckt oder doch mangelhaft herausgegeben, sind im Anhang gedruckt. Ein Teil von O.s Untersuchungen war schon früher veröffentlicht worden, zumeist in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. In vielen Fällen hat der Verf. das Ergebnis dieser älteren Forschungen infolge der besseren Erkenntnis abändern zu müssen geglaubt. Daß er diese Notwendigkeit offen eingesteht, gereicht ihm nur zur Ehre. Ein guter Prüfstein für die Richtigkeit von O.s Untersuchungen ist für viele Urkunden das Werk von Franz Geschen über den Kölnischen Dekanat und Archidiaconat (vgl. diese Zeitschrift 40, S. 246/7), der ihre Beweiskraft durch innere Argumente verstärkt. Wer sich von nun ab mit der ältesten rheinischen Kirchengeschichte beschäftigt, wird sich mit O.s kritischen Studien auseinandersetzen haben.

Herm. Keussen.

A. v. Ruville, Die Kreuzzüge. Bonn und Leipzig, K. Schröder, 1920. VI, 370 S. (Bücherei der Kultur und Geschichte, 5. Bd.) — R. will sich auf die Züge, d. h. das Politische und Militärische der Kreuzzüge beschränken, und er will schildern „mittelst der verfügbaren fremden Forschungsergebnisse“. Das ist ein Verzicht auf Vollständigkeit und auf Selbständigkeit. Rechtfertigt sich der letztere aus dem Zweck des Werkes, eine zusammenfassende, übersichtliche Darstellung der „Einheit der großen Bewegung“ zu geben, und zwar besonders für die Studierenden, so ist der erstere eben aus dieser Zielsetzung doch zu bedauern. Ein Bild der ganzen Bewegung hätte für die weitgreifende kulturelle, geistige, religiöse Wirkung auf das Abendland unbedingt ein Kapitel erübrigen müssen, wenn nötig, auf Kosten manches von R. flott und anschaulich gegebenen militärischen Einzelstoffes. Mit Bedenken aber wird jedermann die Erklärung der Kreuzzüge „aus transzendentalen Tiefen“ aufnehmen, die R. als sein Eigenstes betont. Es ist ein theologischer, römisch-katholischer Geschichtspragmatismus dem Stoff aufgezwängt, der mit naiven Teleologien Geschichte



kritisiert und konstruiert. Das Zentrum der Christenheit ist Rom, Gott will die Eroberung Jerusalems also nicht! Er greift nach seinen Absichten wiederholt augenfällig in die Geschichte ein (S. 12. 28. 182. 203. 214). Schwierig wird diese Betrachtung, wenn hiernach diese göttlichen Eingriffe mit sich selbst in Widerspruch geraten, wie bei der wunderbaren Umstimmung Konrads III. für den Kreuzzug. Natürlich löst R. das Rätsel (S. 136); die Zeitgenossen dürften das nicht gekonnt haben. So bringt nach Inhalt und Stoffbehandlung das Werk für die Kirchengeschichte nicht allzuviel Ertrag. E. Kohlmeier.

Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, Bd. I, 392 S., 1922; Bd. II, 359 S., 1923. Paderborn, F. Schöningh. — Zwei gelehrte Bände über die Geschichte des Ablasses im Mittelalter, die Zeit der Grundlegung, Lehre und Praxis vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jhd.s darstellend. Ein dritter Band, der mit dem Spätmittelalter sich befaßt, harzt der Drucklegung. Eine ungemein reiche Stoffsammlung. Alle bisher bekannten älteren Ablässe für Almosen und Kirchenbesuche, echte und gefälschte, sind aufgezählt und besprochen; ebenfalls die Kreuzzugablässe, bischöflichen Ablässe, Jubelablässe, Sterbeablässe, Ablässe für die Verstorbenen. Gottlobs Theorie (Kreuzablaß und Almosenablaß, 1906; Ablassentwicklung und Ablassinhalt im 11. Jhd., 1907; vgl. dazu P.s Anzeige in Hist.-Pol. Blättern 138, S. 550—574) wird mit Erfolg widerlegt, ebenso die immer noch vorgetragene Annahme, daß die Ablässe ursprünglich keine überirdische Wirkung besessen hätten, sondern nur Erlaß der kirchlichen Strafen gewesen seien. Mit den Redemtionen stehen nach P. die Ablässe in naher Verwandtschaft; der Zusammenhang mit den Redemtionen habe wohl verursacht, daß im Morgenland der Ablass nicht aufkam. Die katholische Anschauung vom Bußsakrament ist für P. der Maßstab des Verständnisses. Scheel.

E. Perels, *Eine Denkschrift Hinkmars von Reims im Prozeß Rothads von Soissons*. Berlin, Weidmann, 1922. 60 S. — Dieser Sonderdruck aus dem 44. Bande des Neuen Archivs bringt die beiden in der Brüsseler Handschrift 2606, s. IX/X, erhaltenen Bruchstücke einer verfassungsrechtlichen Denkschrift. P. beweist, daß sie von Hinkmar im Winter 862/63 (im ersten Vierteljahr 863) verfaßt sei, um zu verhüten, daß der von der Synode von Soissons erlassene Spruch über Rothad umgestoßen werde.

Joh. Schuck, *Das religiöse Erlebnis beim hl. Bernhard von Clairvaux*. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Gotteserfahrung. Würzburg, Becker, 1922. 111 S. — Mit diesem Hefte wird ein neues Unternehmen eröffnet: Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. von G. Wunderle. Daß hier die modernen Fragen der Religionspsychologie berücksichtigt werden sollen, zeigt schon der Titel des vorliegenden ersten Heftes. Der Verf. hat sich mit Eifer und Liebe in das innerste Seelenleben Bernhards eingefühlt. Nach einer Einleitung über die Quellen und Methoden Bernhards untersucht er im 1. Teile den Inhalt des religiösen Erlebnisses, im 2. Teile stellt er seinen Verlauf dar, im 3. Teile zeichnet er seine Bedeutung für das religiöse Gesamtverhalten, um dann im Schluß die Verwurzelung seines Erlebnisbegriffes in der Persönlichkeit des Heiligen darzulegen. Meinem Verständnisse wäre der Verf. mehr entgegengekommen, wenn er ein deutlicheres Bild von dem Menschen Bernhard und den Schwächen seiner Religiosität gegeben hätte. Ob der heutigentags als Schlagwort gebrauchte Ausdruck „das religiöse Erlebnis“ glücklich gewählt ist, will ich dahingestellt sein lassen. G. Ficker.



Mit einem vielerörterten Vorgang der deutschen Verfassungsgeschichte im 12. Jhd., der auch für die Geschichte der deutschen Kirche grundlegende Bedeutung hat, beschäftigt sich erneut Ferdinand Güterbock, *Die Gelnhäuser Urkunden und der Prozeß Heinrichs des Löwen*. Neue diplomatische und quellenkritische Forschungen zur Rechtsgeschichte und politischen Geschichte der Stauferzeit. Mit einer Wiedergabe der restaurierten Gelnhäuser Urkunde im Lichtdruck. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXXII. Hildesheim, August Laux, 1920. XVI, 181 S.) G. geht in dieser methodisch ausgezeichneten Arbeit von der äußeren und einzelnen Kritik und Interpretation der Urkunde (Feststellung eines damals vielbeschäftigten Schreibers und Diktators, vgl. E. von Ottenthal in NA. 43, S. 634f., n. 237) aus, wendet sich dann zur Feststellung der historischen Vorgänge und endlich zu ihrer kritischen Beurteilung; Kap. 8 behandelt den historischen Kern der Chia-vennalegende. Sind auch gewiß nicht alle Aufstellungen des Verf. auf vielbestrittenem Gebiet sicheres Ergebnis der Wissenschaft, so hat doch die Arbeit in vielem auch unbestreitbare neue Erkenntnis geschaffen und ist eine wichtige Grundlage aller weiteren Arbeit. — Mit dem gleichen Gegenstand, aber in mehr ausschließend rechtsgeschichtlichem Sinne beschäftigt sich übrigens Richard Moeller, *Die Neuordnung des Reichsfürstenstandes und der Prozeß Heinrichs des Löwen* (ZRG. Germ. 39, 1918, S. 1—44). Er nimmt an, daß 1180 in der Tat grundsätzlich bewußt durch Findung eines Weistums eine Neuordnung des Fürstenstandes (aber nur als Formulierung der schon vollzogenen Entwicklung) stattgefunden habe, und sucht den Inhalt des Weistums (Fürst sei, wer keines Laien Lehensmann sei) und einiger anderer Regelungen zu erschließen und historisch zu beurteilen. Ein Exkurs behandelt: Der Fürst im Sachsenspiegel.

Zur lokalen und allgemeineren Kirchenverfassung zu verzeichnen ist die auf Anregung von Albert Werminghoff zurückgehende Arbeit von Hans Schmauch, *Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410)*. JD. Königsberg, 1919 (Zeitschrift f. d. Geschichts- und Altertumskunde Ermlands Bd. 20, S. 643—752). Er stellt im vorliegenden ersten Teile seiner Ausführungen die Nachrichten über die Bischöfe, ihre Wahlen usw. sehr fleißig zusammen. Die weitere Arbeit soll in mehr systematischer Weise die Neubesetzungen in kirchenpolitischer Beziehung und in kirchenrechtlicher Hinsicht behandeln und einige Anhänge bringen; sie wird im 21. Bande der genannten Zeitschrift erscheinen. B. Schmeidler.

\* In der *Harvard Theological Review*, Bd. 15, Jan. 1922, p. 15—40, zeigt Sidney R. Packard, *King John and the Norman church*, daß die Stimmung des normännischen Klerus, die sich gegen die Beherrschung der Kirche durch Johann ohne Land richtete, ihren Anteil an dem Verlust der Normandie gehabt hat. Der Artikel gibt ein lehrreiches Bild der entscheidenden weltlichen und kirchlichen Persönlichkeiten des anfangenden 13. Jhd.s und der kirchlichen und politischen Strömungen in der Normandie.

Al. Cartellieri, *Philipp II. August, König von Frankreich*. Band IV, 1. Teil: *Philipp August und Johann ohne Land (1199—1206)*. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1921. X, 255 S. Die Darstellung dieses Bandes des rühmlichst bekannten Werkes reicht bis zum Waffenstillstand von Thouars im Okt. 1206, einem der wichtigsten Ereignisse in der französischen Geschichte, in dem Johann ohne Land auf die kontinentalen Gebiete nördlich der Loire ver-



zieht. Die kirchlichen Verhältnisse werden in dieser vortrefflichen Schilderung der politischen Ereignisse nur soweit berührt, soweit sie politisch bedeutsam sind, und da ist es überwiegend die Politik Innocenz' III., auf die helles Licht fällt, mag es sich nun um die Ehe Philipps mit Ingeborg oder um seine Friedensvermittlungen zwischen Philipp und Johann ohne Land handeln. Aber auch die Ansätze zu einer nationalen französischen Kirchenpolitik unter Philipp, die unheilvollen Folgen des päpstlichen Interdikts werden berührt und anderes, was kirchengeschichtlich lehrreich ist. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß solche gründliche historische Werke wieder erscheinen können. — Band IV, 2. Teil: Bouvines und das Ende der Regierung (1207—1223). Ebd., 1922. XVI, 465 S. 1 Ahnen- und 3 Stammtafeln. Mit dem vorliegenden Bande ist das vortreffliche Werk zum Abschluß gekommen. Er enthält außer einer Reihe Beilagen, in denen auch ungedrucktes Material mitgeteilt wird, außer dem vorzüglichen Bücher- (Quellen-), Namen- und Sachverzeichnis die Ereignisse vom Jahre 1207 an in 4 Büchern und zum Schlusse eine Charakteristik des Königs und eine kurze Würdigung seiner Tätigkeit. Im Mittelpunkt steht die Schlacht bei Bouvines. Es hat sich reich gelohnt, dem Manne eine so ausführliche Monographie zu widmen, mit dem Frankreich in die Weltpolitik eintrat, aus der es bis heute nicht wieder verschwunden ist. Wir sind dankbar, daß sie hat fertig gedruckt werden können; die Geschichte ist nun einmal die Lehrmeisterin der Politik. Für den Kirchenhistoriker sind vor allem wichtig die Angaben über Philipps II. A. Verhältnis zu den Päpsten Innocenz III. und Honorius III., über seine Stellung zu den Albigensern; es kann hier nicht ins Einzelne eingegangen werden. Eine Fülle gelehrter politischer Einzelarbeit ist zu einer packenden Gesamtdarstellung vereinigt worden.

G. Ficker.

Zu Franz von Assisi ist noch nachträglich die quellenkritische Studie von Vlastimil Kybal, Über das Testament des hl. Franz von Assisi (MJÖG. 36, 1915, S. 312—340) zu nennen. Er sucht die psychologischen Voraussetzungen und die Absichten Franzens bei Abfassung seines Testamentes festzustellen, wonach es als wohlüberlegtes, programmatisches Schriftstück in der letzten Lebenszeit des Heiligen in längerer Arbeit mit seinen Ordensbrüdern entstanden sei, und betont vor allem seine Abneigung gegen die gelehrten Studien und andere Abwege, die der Orden nach seiner Meinung und zu seinem Schmerze ging.

Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V. Hrsg. und bearbeitet von Franz Xaver Seppelt. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görresgesellschaft. XIX. Band.) LXIV, 334 Seiten. Paderborn, F. Schöningh, 1921. — Die Ankündigung dieser Monumenta in Seppelts Studien zum Pontifikat Coelestins V. (1911) ist einst in dieser Zeitschrift (Bl. 32, S. 623, n. 215) beifällig begrüßt worden; es ist sehr erfreulich, daß sich die Absicht trotz aller dazwischenliegenden katastrophalen Weltereignisse in so schöner Weise hat verwirklichen lassen. Diese Quellensammlung enthält als wichtigstes Stück das Opus metricum des Kardinals Jacobus Grietani Stefaneschi auf der Grundlage aller bekannten und kritisch geordneten Handschriften; wichtig ist, daß der Vaticanus 4932 (V<sup>1</sup>), der als ältere Textgestalt (Entwurf) des Werkes erst in neuerer Zeit erkannt worden ist, erstmalig vollständig benutzt ist. An das Opus metricum schließen sich die späten, aber weitverbreiteten Coelestiniven des Pierre d'Ailly von ca. 1408 und die bisher ungedruckte des Humanisten Maffeo Vegio aus Lodi von 1445, endlich die Akten des Kanonisationsprozesses in dem Kodex zu Sulmona und,



da dieser vielfach verstümmelt ist, als wichtige Ergänzung dazu die vollständige Zeugenaussage des Bruders Bartholomeus de Trasacco in einer Pariser Handschrift. Die Edition ist überall mit höchst besonnener und solider Methode gefertigt. Vielleicht nur den Kosten sind die Indizes zum Opfer gefallen, ohne die freilich heutzutage keine Publikation von solcher Bedeutung und Art mehr hervortreten sollte. Doch hat die gelehrte Welt alle Veranlassung, dem Herausgeber und der Görresgesellschaft für das, was sie hier bieten, dankbar zu sein.

Clemens Baeumker, Petrus de Hibernia, der Jugendlehrer des Thomas von Aquino, und seine Disputation vor König Manfred (Ak. Münch. SB. 1920, 8. Abhandlung), veröffentlicht aus einer Amplonianischen Handschrift eine vor König Manfred um 1260 gehaltene Disputation naturphilosophischen Charakters, bei der ein anderweitig als Lehrer des Thomas von Aquino bezeugter Magister Petrus de Ybernia eine Rolle als Magister regens spielt. B. hat Erläuterungen hinzugefügt. Es fällt so auf die Persönlichkeit und Ansichten des Petrus, seine Stellung im Rahmen der wissenschaftlichen Entwicklung des Jahrhunderts und seine Bedeutung für Thomas von Aquino einiges Licht.

B. Schmeidler.

Joh. Hessen, Augustinische und Thomistische Erkenntnislehre. Paderborn, Schöningh, 1921. 71 S. — H. behandelt den „verfehlten“ Versuch des Aquinaten und der späteren Thomisten, den Gegensatz zwischen Augustin und dem mittelalterlichen Aristotelismus auf erkenntnistheoretischem Gebiet zu überbrücken. Thomas' Bemühungen, eine Harmonie nachzuweisen, sind vergeblich gewesen. Die tiefere Wurzel der erkenntnistheoretischen Differenz liegt im Gegensatz des mehr voluntaristischen Augustinismus und des mehr intellektualistischen Aristotelismus. Die augustiniischen Texte hat Thomas ganz unhistorisch interpretiert. (Vgl. Hessen, Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter. Ein Beitrag zur Charakteristik der Franziskanerschule. Franziskan. Studien VII, S. 1—13.)

Scheel.

Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe, hrsg. von Harry Breßlau. (Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series tomus I.) Berlin, Weidmann, 1922. — Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß die Monumenta Germaniae die Ausgabe der großen deutschen Geschichtsquellen des 14. Jhd.s nunmehr entschlossen in Angriff genommen und sie mit diesem musterhaften ersten Bande durch den Abteilungsleiter selbst eröffnet haben. Längst gehegte Wünsche der Bibliothekare und Benutzer werden mit der neuen zweckmäßigen Zählweise der Bände erfüllt. Möchten die Arbeiten, wie sie großzügig organisiert und vorbereitet worden sind, auch entsprechend trotz aller Not der Zeit fortschreiten und erscheinen können. Als nächster Band dürfte wohl die im Druck befindliche Chronik des Matthias von Neuenburg in Ausgabe von A. Hofmeister zu erwarten sein.

Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jhd.s vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse . . . , herausg. von Edmund E. Stengel. 1. Hälfte. Berlin, Weidmann, 1921. — Stengels Publikation ist so wichtig und in ihrer unvergleichlichen Bedeutung bereits allseitig erkannt, daß es sich fast erübrigt, noch ausführlicher davon zu sprechen. Es ist die wichtigste Ergänzung zu den betreffenden Bänden der Constitutiones in den Monumenta Germaniae, die wertvollste Bereicherung der Staats- und Kirchen-



geschichte des 14. Jhd.s, die uns seit langer Zeit geboten worden ist. Zumal die großen Kämpfe zwischen Staat und Kirche unter Ludwig dem Bayern werden vielfach hier ganz neu beleuchtet; keine Arbeit über diese Fragen und Zeiten darf künftig an diesen neuen Materialien vorbeigehen. Stengels Publikationsmethode sucht in mühsamster Arbeit das Streben nach Kürze mit dem nach Auswertung und Hervorhebung alles Wichtigen, Neuen zu vereinen und die Verarbeitung der Stücke durch alle denkbaren Hinweise und kritischen Prüfungen anzubahnen. Möchte die zweite Hälfte des Bandes, die der Herausgeber im Oktober 1921 für Mitte 1922 in Aussicht stellte, mit einem kleineren Reste des Textes und Einleitung und Registern recht bald erscheinen können.

B. Schmeidler.

Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378. In Verbindung mit ihrem Historischen Institut zu Rom hrsg. von der Görresgesellschaft. IV. Band: Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. Hrsg. von Emil Göller. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1920. IX, 24\* u. 285 S. — Dieser neue Band schließt sich dem ersten von Göller 1910 herausgegebenen Bande über die Einnahmen unter Johann XXII. (s. Ztschr. 33, S. 120f.) an und arbeitet natürlich mit dem Material und den Untersuchungen der inzwischen erschienenen zwei Bände Karl Heinrich Schäfers (s. auch Ztschr. 38, S. 404) über die Ausgaben unter Johann und seinen Nachfolgern bis 1362. Der Gegensatz in Ausgabe- und Einnahmepolitik ist entsprechend dem der Persönlichkeiten der beiden Päpste Johann und Benedikt recht groß: jener war kriegerisch, voll weitgreifender politischer Pläne, dieser friedfertig, für religiöse und sittliche Fragen interessiert. Das Budget sah jetzt durchaus anders aus. Neue Auflagen und neue Steuerquellen wurden vermieden, aber z. B. in Sachen des Lehnzinses vom Königreich Neapel nachgefordert, was unter Johann nicht gezahlt worden war. England hat 1333 unter Johann zum letzten Male gefehlt vor der Aufkündigung von 1365. Rückständige Annatenzahlungen wurden eingefordert, neue nicht auferlegt. Die Servitienzahlungen lieferten stattliche Einnahmen. Bedeutungsvoll ist, welche geringe Rolle Deutschland dank des Zerwürfnisses mit Ludwig dem Bayer im Finanzhaushalt Benedikts spielte. Unter den Schenkgebern stand der Cisterzienserorden, dem der Papst angehörte, oben. Eine Berichtigung: Die S. 19\* oben erwähnte denkwürdige, im Wortlaut erhaltene Rede des französischen königlichen Gesandten, durch die Ludwig IX. im Juni 1247 vor Innocenz IV. über die finanziellen Bedrückungen der Kurie Klage führen ließ, sollte nicht mehr, wie nun wieder bei G., verwechselt werden mit den Beschwerden einer am 2. Mai, also einige Wochen vorher eingetroffenen Gesandtschaft des französischen Klerus, von der uns nur ein Brief des Erzbischofs Bonifaz von Canterbury erzählt, s. Näheres in der Marburger Dissertation von We. Meyer, Ludwig IX. von Frankreich und Innocenz IV. in den Jahren 1244—47 (Mbg. 1915), S. 1f., 61f., 66f., 85f. — Zur Kennzeichnung der mannigfachen Belehrung, die aus dem Bande zu schöpfen ist, sei auf die Länge des Orts- und Namensverzeichnisses — 34 Seiten in zwei Spalten bei sparsamster Einrichtung — hingewiesen. Karl Wenck, Marburg.

Im 43. Bande des *Archivio della R. Società Romana di Storia patria*, 1. und 2. Heft, Rom 1920, haben die Artikel von E. Re, Maestri di strada (im 15. und 16. Jhd.) und von V. Rossi, di un Colonna corrispondente del Petrarca für die Kirchengeschichte nur mittelbar Bedeutung. Dagegen ist der Beginn der Arbeit von G. Castellani über die Echtheit und die Quellen der



Fragmenta Romanae Historiae bedeutend, weil diese Chronik Quelle für die Geschichte Roms im 14. Jhd., besonders für Cola di Rienzi ist. Auch die Notiz über Petrus Cavallinus de Cerronibus p. 157—59 von P. Tedele ist wertvoll, weil dieser wahrscheinlich der große Mosaikkünstler des 13. Jhd.s ist. Die Bibliographie und die Notizen enthalten viel willkommenes Material. G. Ficker.

Gabriel Löhr, O. Pr., Beiträge zur Gesch. des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. T. II. Quellen. (= Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland, XVI. und XVII. Heft), Leipzig, O. Harrassowitz, 1922. 376 S. — Mit diesem stattlichen Hefte liefert L. die früher versprochene Wiedergabe seiner hsl. Quellen, vgl. die Besprechung von T. I Darstellung: Ztschr. 40, S. 251—52. Wenn das Interesse des ersten Teiles besonders in der Geschichte des Streites zwischen Stadt und Kloster gegen den Besitz in *toter Hand* liegt, so dienen die urkundlichen Quellen vielmehr gleichmäßig der Geschichte des Klosters, vom Jahre 1224 bis zum Anfang des 16. Jhd.s, durchweg Besitzurkunden; der Zeit vor Beginn des Streites gehören rund 500 von den 861 Nummern an. Die Urkunden und Schreins- eintragungen des 13. Jhd.s sind in der Regel in vollem Wortlaut geboten, die späteren im allgemeinen nur im Regest. Natürlich war manches Stück schon gedruckt, z. B. bei Ennen, Sauerland. Das gilt auch von Nr. 862—876 aus den Jahren 1346 ff., die als Urkunden und Akten, die auf „den Streit“ mit der Stadt Bezug haben (päpstliche Schreiben und größere Aktenstücke) auf S. 329 bis 372 erscheinen, z. T. jetzt vollständiger bezw. mit berichtigten Daten, zum erstenmal Nr. 873 (S. 355—61) ein Stück von allgemeinem kirchengeschichtlichen Interesse, von Juni—Juli 1348, d. h. aus der Zeit des „großen Sterbens“: ein als Vertreter der Stadt Köln in deren Streit mit den Predigerbrüdern vor einen geistlichen Richter geladener Kleriker erklärt, der Vorladung an die Kurie nicht folgen zu können. Die Gründe, die er angibt, sind: 1. die große Unsicherheit der durch Kriege, Räubereien, Mordtaten gefährdeten Straßen nach Avignon, der im laufenden Jahre Viele zum Opfer gefallen sind, warnt dringend vor der Fahrt zur Kurie, nicht am wenigsten die Raublust des Rittergeschlechts von Schönburg, der Bundesgenossen der Dominikaner; daneben hält 2. von Avignon zurück die furchtbare Zahl der Menschenopfer, welche die dort wütende Pest forderte, eine phantastische Ziffer wird genannt. Interessant ist auch, daß dieser Kölner dem Kardinalbischof von Ostia Bertrand von Poyet, der den Prozeß zwischen Stadt und Kloster leitete (vgl. Heft XV, S. 129 und 135), ins Gesicht zu sagen wagt, daß er seit alters als Feind der Deutschen in Verruf stehe (*ex antiquo tempore fuistis super Alemannos infestus, ita quod consultus rancor vester contra Alemannos habitus . . .*, S. 360), man denkt der Rolle, welche dieser Kardinallegat, Nepot und Landsmann Johanns XXII., früher jahrzehntelang in Italien, insbesondere in der Zeit von Ludwigs des Bayern Römerzug gespielt hat; er ließ damals auch Dantes *Monarchia* als ketzerisch verbrennen. Hin- gewiesen sei schließlich auf das acht Spalten lange Verzeichnis der in den Urkunden vorkommenden Dominikaner am Ende des Bandes. Karl Wenck.

H. Breßlau, Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas (Abhandlungen der preuß. Akad. d. Wissensch. 1919, phil. hist. Kl. Nr. 6), veröffentlicht einige Briefe und Aktenstücke verschiedenen Charakters, die für die politische und Kirchengeschichte von Interesse sind, aus den Anfängen des großen Schismas, darunter eine höchst interessante eigenhändige Selbst- konsultation (Deliberation) des avignonesischen Papstes Clemens (VII.), vermut-



lich vom Mai 1380 über eine den Gesandten des Königs Juan von Kastilien zu erteilende Antwort und über seine gesamte zu beobachtende Haltung im Schisma. Vgl. Werminghoffs Anzeige in ZSavRG. 40, kan. Abt. 9, S. 333f.

Vorwiegend mit den Kardinälen beschäftigen sich die noch nicht beachteten Aufsätze von Jean Lulvès, Die Machtbestrebungen des Kardinalkollegiums gegenüber dem Papsttum (MJÖG. 35, 1914, S. 455—483), der das Thema in kurzer Übersichtsform vom 11. Jhd. bis zum Ende des großen Schismas nebst den daran anschließenden Ausklängen bis ins 17. Jhd. behandelt, und von Otto Günther, der „Zur Vorgeschichte des Konzils von Pisa unbekannte Schriftstücke aus einer Danziger Handschrift“ bringt (N. Archiv der Gesellschaft für ältere dtische Geschkde., Bd. 41, S. 633—676). Die recht aufschlußreichen Stücke enthalten und behandeln verschiedene schriftliche Äußerungen der römischen Kardinäle vom 11. bis 14. Mai 1408, eine Schmähschrift gegen den Kurialen Rother Balhorn, eine Schrift des Antonius von Butrio über das Schisma (1408) und die Gesandtschaft des Johannes Abezier nach Deutschland mit einer Reihe von Stücken, die teils dorthin bestimmt waren (an den Hochmeister des Deutschordens Ulrich von Jungingen), teils von dort als Antworten kamen (vom Herzog von Österreich, der Universität Wien, dem Bischof von Freising).

J. Loserth, Johann von Wiclif u. Robert Grosseteste (Wien. SB. Bd. 86, 2. Abhandlung, 1918), zeigt den großen Einfluß des älteren Engländer auf den jüngeren und erläutert durch ausführliche Beispiele, wie dieser die Predigten, Briefe, Denkschriften und einzelne andere Schriften des Bischofs von Lincoln in großem Umfange herangezogen und als Autorität für seine eigenen Darlegungen benutzt hat. — Ders., Die kirchenpolitischen Schriften Wiclifs und der englische Bauernaufstand von 1389 (MJÖG. 38, 1919, S. 399—423), verwertet, was bisher unterblieben ist, Wiclifs Schriften als Zeugnisse, und zwar sehr wertvolle, für die soziale Bewegung seiner Zeit, nämlich 1. die ersten elf Bücher der Summa theologiae; 2: das Buch de blasphemia; 3. die Flugschrift de quattuor sectis novellis und die letzten Werke Wiclifs.

Schmeidler.

Die altpolnischen Predigten aus Heiligenkreuz, mit Einleitung, Übersetzung u. Wortverzeichnis, hrsg. von Paul Diels. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 67 S. — Auf Grund einer photographischen Kopie unterzieht Diels die von Alex. Brückner 1891 entdeckten Heiligenkreuzpredigten, die zu den ältesten polnischen Schriftdenkmälern gehören, einer neuerlichen Untersuchung. Es handelt sich um Bruchstücke von Predigten auf den Michaels-, Katharinen-, Nikolaus-, Weihnachts-, Dreikönigs- und Mariä-Lichtmeßtag, die auf 18 in einer Petersburger Handschrift zwischen Schnur und Papier eingelegten Pergamentstreifen niedergeschrieben sind. Diels bietet zum erstenmal einen vollständigen Text und eine Übersetzung mit eingehenden sprachwissenschaftlichen Erläuterungen. Die Predigten stammen vermutlich aus dem 14. oder 15. Jhd. Sie dürften sich an lateinische Vorbilder anlehnen und für einen Kreis von Laien, die wenigstens zum Teil Latein verstanden, bestimmt gewesen sein. Vermutlich bilden sie ein zusammenhängendes Ganze, eine Sammlung von Predigten zu Ehren der Heiligen, die bei den Polen in besonderer Gunst standen, und deren Gedenktage an die Weihnachtszeit herangerückt sind. Karl Völker, Wien.

Für die Feier der 450jährigen Wiederkehr des Todestages des Thomas von Kempfen (31. Juli 1921) waren zwei Schriftchen bestimmt: M. Laros, Thomas



von Kempen und seine „Nachfolge Christi“ in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, 32 S., und A. Klöckner, Lebensbeschreibung des Th. von K., 39 S., beide Kempen, Thomas-Druckerei, 1921, die die Forschung nicht zu fördern beabsichtigen, aber durch die Wärme des Tones, mit der sie für den Verfasser der *Imitatio* eintreten und von ihm viel auch für die Gegenwart erhoffen, anziehend sind. Sie beruhen auf eingehenden Studien. G. Ficker.

J. Hashagen, Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation. Ein Beitrag zu ihrer Vorgeschichte (*Historische Zeitschrift*, Bd. 126, Heft 3, S. 378—409). — Ein gedrängter und gut unterrichtender Überblick, der die Amortisationspolitik, den Laienzehnten, das Spolien- und Regalienrecht und Säkularisationen und Säkularisationspläne im Mittelalter behandelt. In Städten wie Territorien ist der Zusammenhang zwischen den vorreformatorischen und reformatorischen Eingriffen ins Kirchengut viel enger, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Manche spezifisch reformatorisch anmutenden Rechtfertigungen der Säkularisation erweisen sich als mittelalterlich. Während der letzten Jahrzehnte des Mittelalters ist ein starker Laieneinfluß auf das Kirchengut zu verzeichnen (S. 407f.).

Gerhard Ritter, Studien zur Spätscholastik. I. Marsilius v. Inghen u. die okkamistische Schule in Deutschland. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse. Jahrgang 1921. 4. Abhandlung.) Heidelberg, Carl Winter, 1921. 209 S. — In unverdrossener Kleinarbeit, die aber nie die großen Gesichtspunkte aus den Augen verliert, untersucht R. die Stellung, die Marsilius von Inghen in der okkamistischen Schule einnimmt. Mit dieser ersten Studie zur Spätscholastik, der weitere folgen werden — die zweite Studie soll der *via antiqua* und *moderna* gewidmet sein —, hat R. unsere Kenntnis der okkamistischen Schule in Deutschland beträchtlich bereichert. Ob es freilich statthaft ist, Marsilius als Theologen an Gregor von Rimini heranzurücken, bleibt mir recht zweifelhaft. Was jedoch R. über den Erkenntnistheoretiker und Naturphilosophen Marsilius ausführt — hier vor einer Verallgemeinerung der glänzenden Thesen Duhems mit Recht warnend —, ist in den Hauptpunkten zutreffend. Den Metaphysiker Marsilius sieht er den Versuch machen, zu Thomas und Augustin zurückzulenken und das Wissen mit dem Glauben auszusöhnen. Vgl. meine ausführlichere Besprechung in der *ThLz.* 1922, S. 253ff., wo ich auch meinem Zweifel eine Begründung mitgegeben habe.

G. Buchwald u. Theo Herrle, Redeakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jhd. Aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek. (Bd. XXXVI, Nr. 5 der Abhandlungen d. philolog.-hist. Klasse d. Sächs. Akad. d. Wissenschaften.) Leipzig, Teubner, 1921. 97 S. — Es ist bekannt, daß die Statuten der spätmittelalterlichen Universitäten und Fakultäten die Vorschrift enthielten, daß der Promovend bei der Promotionsfeier eine akademische Rede zu halten habe. Die Satzungen der theologischen Fakultäten verlangten vom Redner eine Empfehlung der Heiligen Schrift. Daß die Satzungen beachtet worden sind, zeigen die Reden, die Buchwald aus den mittelalterlichen Predigtbänden der Leipziger Universitätsbibliothek und aus anderen Bänden veröffentlicht hat. Für jeden Grad der artistischen und theologischen Fakultät kann er eine Rede als Muster vorlegen. Auch einige Rektoratsreden sind aufgenommen worden. Die Publikation ist sehr verdienstlich. Herrle hat sich mit großem Erfolg um den Nachweis der Zitate bemüht.

Scheel.



Religionsgeschichtlichen Gehalt bietet eine Arbeit, hinter deren Titel man das nicht so leicht suchen wird, nämlich Emil Goldmann, *Cartam levare* (MJÖG. 35, 1914, S. 1 — 59). Er zeigt züerst, daß die bisherigen Erklärungen des von den Urkundenforschern vielerörterten Brauches, die ihn, in verschiedenen Variationen, als Vollendung des Rechtsgeschäftes zwischen dem Urheber und dem Empfänger der Urkunde deuten, mit dem Quellenmaterial und seinen positiven Aussagen unvereinbar sind, und deutet ihn vielmehr als einen Zauberbrauch, durch den dem Pergament, der Tinte und Feder ewige Dauer und Beständigkeit für die davon herzustellende Urkunde verliehen werden soll. Viele Parallelen dazu aus volkstümlichen Sitten und Gebräuchen werden angeführt und analysiert, dagegen einige angebliche Parallelen an Ausdrücken aus dem späteren Rechtsleben als nicht zur Sache gehörig ausgeschieden.

Julius Schwietering, *Die Demutsformel mittelhochdeutscher Dichter*. Berlin, Weidmann, 1921. 89 S. (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. Bd. 17, 3). — Denken und Sprache des Mittelalters sind in noch viel höherem Maße von Formeln, auch auf dem Gebiete der anscheinend freien Literatur, durchsetzt, als man bis noch vor kurzem gemeint oder wenigstens exakt beschrieben hat. Die Quelle aller dieser typischen Denk- und Redeweisen sind für das Abendland die lateinischen Kirchenväter; ich habe 1916 in der Festschrift für Hauck eine (Schw. wohl unbekannt gebliebene) allgemeine Charakteristik dieses patristischen Stils in der lateinischen Geschichtsschreibung zu geben versucht und angedeutet, mit welchen Stücken und Bestandteilen er sich da verfolgen läßt. Schw. faßt eines der hervorstechendsten Elemente, die Demutsformeln, ins Auge und verfolgt sie verdienstlich auf ihre Quellen, die Väter, für die mittelhochdeutsche Literatur. Für die Behandlung gewisser geistesgeschichtlicher Probleme im Mittelalter ist die Arbeit ein nützlicher Beitrag.

B. Schmeidler.

W. Depdolla, *Geschichte des Klosters Lekno-Wongrowitz*. Lekno, im Selbstverlage des Verfassers, 1917. 77 S. mit 3 Abb. Frisch und anschaulich werden hier die Geschieke eines Cisterzienserklosters in der Ostmark erzählt zum Beweise, daß deutsche Art und Kultur nicht fremde Eindringlinge im Osten sind, sondern ein uraltes, durch Arbeit und Fleiß wohl erworbenes Anrecht dort besitzen.

G. Ficker.

## Reformation und Gegenreformation

C. Stange, *Zur Einführung in die Gedanken Luthers*. Gütersloh, Bertelsmann, 1921. 25 S. — Diese Einführung besteht aus einer Reihe kurzer Paragraphen, die der Verfasser seinen Studenten diktierte, und die er jetzt veröffentlicht hat, um Zeit zu gewinnen und zugleich seinen Hörern bzw. den Teilnehmern an seinen Übungen sofort einen Überblick zu verschaffen. Für die historische Forschung werden sie keine Bedeutung gewinnen. Das sonderbare Bild, das der Verfasser im Vorwort von der historischen Forschung entwirft, wird wohl auch den Erfolg haben, den Verfasser zu hindern, sich in die Niederungen der „nur scheinbar“ exakten historischen Darstellung zu begeben.

H. Grisar, *Lutherstudien*. 3. Heft: *Der Bilderkampf in der deutschen Bibel, 1522ff.*, IX u. 45 S. u. 9 Abbild. — 4. Heft: *Luthers Trutzlied „Ein feste Burg“*. VI u. 57 S. Freiburg i. Br., Herder, 1922. — Das 3. Heft setzt die Untersuchung Grisars über Luthers Kampfbilder (s. ZKG.



N. F. III, S. 261) fort, indem es den Bilderkampf in der deutschen Bibel von 1522 an und die Wirkung auf die protestantischen Bibeldrucke und über die Bibeln hinaus bespricht. Im 4. Heft wird Luthers Lied „Ein feste Burg“ zergliedert, sprachlich und religiös gemeistert und der Legende von dem gemeinsamen deutschen Kampflied im Weltkrieg entgegengetreten.

Sigurd Normann, *Prestenöden paa Luthers Tid*. Kristiania, Lutherstiftelsens Forlag, 1921. 95 S. — N.s erweiterter Vortrag im Pfarrverein zu Kristiania über den Pfarrermangel zu Luthers Zeit schildert nicht kirchengeschichtlich im einzelnen die Pfarrersnot der Gemeinden der Reformationszeit, sondern beschränkt sich darauf, Luthers Äußerungen über den Pfarrermangel wiederzugeben, seine Anschauung von den Ursachen dieser Not zu entwickeln und die von ihm vorgeschlagenen Mittel zur Behebung der Not zu zeichnen. Der Schluß des Vortrags lenkt den Blick auf den gegenwärtigen, bedrohlich werdenden Mangel an Pfarrern, unter dem auch die norwegische Kirche zu leiden beginnt. Beachtenswert ist N.s Hinweis auf den Gedanken Luthers, daß die Gemeinden zwar von dem von Gott gestifteten Predigtamt abhängig sind, „hochkirchliche“ Gedanken Luther aber ferngelegen haben. Scheel.

Paul Kalkoff, *Der Wormser Reichstag von 1521*. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. Hrsg. mit Unterstützung der Histor. Kommission für den Volksstaat Hessen, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft u. der Schlesischen Gesellschaft z. Förderung der evangel. Wissenschaft. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1922. VII, 436 S. — K. bezeichnet das Buch, das er der evangelisch-theolog. Fakultät zu Breslau als Dank für die ihm verliehene Dr. theol.-Würde gewidmet hat, im Vorwort als den Abschluß seiner Lebensarbeit. Wir möchten das nicht so verstehen, als beabsichtigte er, nuncmehr sich aus der Reihe der Forscher und Darsteller auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte zurückzuziehen, — es warten seiner noch genug Aufgaben, die nur er bewältigen kann, z. B. eine zugleich umfassende und ins Einzelne gehende Darstellung des Verhältnisses der Humanisten zu Luther —; aber eine völlig ausgereifte Frucht langjähriger gründlicher und energischer Studien ist das Buch jedenfalls. Und sicher ist, daß sich über die Wormser Reichstagsverhandlungen und ihr Drum und Dran künftig kaum noch etwas Neues und Umstürzendes wird sagen lassen. Auch daß aus irgendeinem Archive neues Quellenmaterial auftauche und infolgedessen an K.s Schilderungen und Charakteristiken etwas zu ändern sein würde, ist nicht anzunehmen. Gewiß hat sich K. in das Bild, das ihm aus vielen Einzelstrichen zusammengefloßen ist, in die Zusammenhänge und Urteile, die sich ihm bei der Synopse unzähliger einzelner Quellennachrichten aufgedrängt haben, so eingelebt, daß er nur noch mit seinen Augen sehen kann, daß er alles, was in seinen Gesichtskreis tritt, alsbald sich assimilieren und dem von ihm gezeichneten Bilde einfügen muß; gewiß hat er sich auch nicht immer ganz frei davon gehalten, auf Hypothesen weiter zu bauen und aus ihnen weitergehende Schlüsse zu ziehen, als nach streng historischer Methode zulässig erscheint. Im allgemeinen werden sich aber doch seine Urteile als unangreifbar erweisen und künftig nur unbedeutende Modifikationen erfahren. Die schon im Frühjahr 1914 druckfertig vorliegende Arbeit wurde seitdem vorbereitet und entlastet durch K.s Veröffentlichungen: „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation“ (1917), „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten“ (1917), „Ulrich von Hutten und die Reformation“ (1920), die Festschrift über den großen Wormser Reichs-



tag (1921) und die Arbeiten über Aleander und Schiner in ZKG. u. ARG.; der Verf. hat eine bes. Kunst darin an den Tag gelegt, daß er seine neuen Untersuchungen über einzelne Phasen der Reichstagsverhandlungen und eine Reihe der auftretenden Personen so miteinander verbunden hat, daß keiner isoliert wirkt, sondern sich allmählich vor den Augen des Lesers der Gesamtverlauf des Dramas abspielt.

Wer die früheren Veröffentlichungen K.s kennt und das Buch mit der Zweifelsfrage: „Was wird er noch wesentlich Neues beibringen können“ zur Hand nehmen sollte, dem sei empfohlen, mit Kap. 7: „Luther vor Kaiser und Reich“ den Anfang der Lektüre zu machen. Hier wird uns ein ganzes Bukett neuer Forschungsergebnisse dargeboten: 1. Von den beiden Hauptquellen für unsere Kenntnis der Vorgänge vom 16.—26. April 1521 ist die den ganzen Zeitraum umspannende der *Acta et res gestae* (nicht von Spalatin oder Schurf, sondern) von Justus Jonas, die andere nur die Verhandlungen vom 19.—25. wiedergebende „Etliche sunderliche Handlung . . .“ von Spalatin verfaßt, von dem auch der kürzere Bericht „Die Handlung . . . aufs kurz begriffen“ stammt. 2. Das Verhör am 18. hat in einem geräumigeren Saale als das am 17. stattgefunden. 3. Am 17. und am 18. wurde von Luther gleichmäßig ein teilweiser Widerruf gefordert. 4. „*responsum neque cornutum neque dentatum*“ heißt eine unumwundene (mit Meißner) und unanstoßige (gegen M.) Antwort. 5. Über die Sondernachrichten, die Nikolaus Selnecker 1574 unter Berufung auf den Reichsherold Kaspar Sturm mitgeteilt hat, bes. über die in der Nacht vom 19./20 angeschlagene „*schedula contra doctorem*“. Viel Neues enthalten z. B. auch Kap. 2: „Die papistische Aktionspartei unter den Reichsfürsten“ (Joachim I. von Brandenburg, Erzbischof Richard von Trier usw.) und Kap. 3: „Die Mitarbeiter Aleanders am Wormser Edikt“ (Bernhard von Cles, Sebastian Spreng, Balthasar Merklin, Gregor Lamparter usw.). In anderen Abschnitten werden freilich nur schon früher gezogene Linien vertieft und gesichert. Die eingehendste Besprechung des K.schen Werkes lieferte A. O. Meyer in DLz. 1922, S. 897—907.

O. Clemen, Zwickau.

Im „*Corpus Catholicorum*“ (vgl. ZKG. N. F. 1, S. 383 f.; 4, S. 212 f.) erschien von Joseph Schweizer als Heft 3 die weniger beachtete Streitschrift des Johannes Cochlaeus, *Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem*. De sacramentorum gratia iterum (Juli 1523), also die Fortsetzung seiner Schrift „De sacramentorum gratia“ v. J. 1522, der Luther seine Erwiderung „*Adversus armatum virum Cokleum*“ (Februar 1523) entgegengestellt hatte, mit kurzer Einleitung und erläuternden Fußnoten, die auch die Differenzen der alten Drucke buchen (Münster, Aschendorff, 1920. VII, 66 S.). Konnte C. in seinen Schriften mit einem in Reichsacht und Bann Befindlichen abrechnen, betreffs dessen gewiß nicht nur der Kölner Drucker (vgl. Titelblatt) der Überzeugung war: „*omni Minotauro non deesse suum Thesa*“, so sind die in Heft 4 durch Franz Xaver Thurnhofer neuedierten beiden Emserschen Flugschriften für die Art des literarischen Kampfes gegen Luther nach der Leipziger Disputation charakteristisch. Das Heft (ebenda, 1921. VII, 111 S.) enthält erstens Emsers Epistola „De disputatione Lipsiensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est“ (August 1519) und zweitens die durch Luthers Schrift gegen den „Emserschen Steinbock“ veranlaßte längere, an Luther selber adressierte Streitschrift „*A venatione Luteriana agocerotis Assertio*“ (gleichfalls 1519), — beide gut kommentiert und eingeleitet. Th. deutet E.s Epistola dahin, daß E. Luther wirklich von dem Verdacht hussitischer Anschauungen habe reinigen wollen, während Luther selber



in beiden E.schen Schriften die Absicht witterte, ihn zu nötigen, entweder seine Leipziger Sympathieäußerung Hus und den Böhmen gegenüber zu widerrufen oder offen die hussitische Partei zu ergreifen, — eine Deutung, die u. a. Otto Clemen ThLz. 1922, S. 135 Thurnhofer gegenüber aufrecht erhält. In erster Linie scheint aber die bekanntlich nach Böhmen gerichtete, an Dr. jur. Zack, Administrator des Erzbistums Prag und Propst in Leitmeritz adressierte Epistola kirchenpolitisch überhaupt nicht eigentlich nach Luther, sondern nach Böhmen hin zu tendieren, um durch Abschwächung von Luthers Worten die „übrigblieben Neyg der Christen“ in Böhmen zu trösten und die Emser bekannte Lutherbegeisterung der Böhmen zu mindern. — Stehen in den beiden vorgenannten katholischen polemischen Schriften Einzelfragen zur Diskussion, wenn auch zentrale Fragen wie das sola fide bei Cochläeus und der päpstliche Primat bei Emser, so behandelt der bayrische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer in seinem als Heft 5 von Ulrich Schmidt herausgegebenen, als Versöhnungsschrift gedachten, streng skotistisch gehaltenen, biblizistisch prüfenden und beweisenden „Scrutinium divinae Scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum“ v. J. 1522 in seinen 10 Kapiteln die Gesamtheit der strittigen religiösen, dogmatischen und ethischen Fragen (ebenda, 1922. XXIV, 179 S.). Sch. legt den Text der Baseler Ausgabe vom März 1522 zugrunde und notiert die Abweichungen der übrigen ihm bekannten fünf Ausgaben in den Fußnoten, wo auch die in der Ingolstädter Ausgabe v. J. 1543 vorhandenen marginalen Inhaltsangaben ihren Platz gefunden haben. Das Corpus Catholicorum beabsichtigt übrigens, auch Schatzgeyers „Replica contra periculosa scripta post Scrutinium emanata“ zum Druck zu bringen.

Zscharnack.

Arnold Reimann, Sebastian Franck als Geschichtsphilosoph. Berlin, A. Unger, 1921. 101 S. — Innerhalb der Schriften der Comeniusgesellschaft erschienen, will diese Arbeit laut Vorrede ausdrücklich gemeinverständlich sein und wird an diesem Maßstabe gemessen werden müssen. Da erfüllt sie ihren Zweck im allgemeinen gut und ist dienlich, in die Probleme einzuführen. Ein Lebensgang Francks ist vorausgeschickt, dann folgen seine „allgemeinsten Gedanken“, die sich aus dem Gegensatz gegen die positiven dogmatischen und kirchenbildenden Formeln der Reformation bilden, dann ihre „spekulative Begründung“ (Ausgleich zwischen Neuplatonismus und Christentum im Pantheismus, Problem der Willensfreiheit, Dualismus von Fleisch und Geist, Christus der Logos), endlich die „Anwendung der spekulativen Gedanken auf die Geschichte“ (der Geschichtsabriß). Die zahlreichen Zitate sind gut ausgewählt. Bei dem populären Zweck der Schrift ist Kritik nicht angebracht.

W. Köhler, Zürich.

Hermann Bauke, Die Probleme der Theologie Calvins. Leipzig, Hinrichs, 1922. 108 S. — Vor manchem Buch der Gegenwart stehen wir mit der bedauernden Kritik, daß es in seiner Darstellung zu kurz ist, um gut zu sein. Zwecks Papierersparnis muß auch B. sich häufig mit Andeutungen begnügen (z. B. über Brunetière S. 39), oder er stellt die Behauptungen ohne angeführtes Beweismaterial dar, das sich der Leser dann aus den zitierten Quellen zusammensuchen soll. Dadurch wird ein so fesselnder Gegenstand wie die Theologie Calvins seiner Probleme nicht ledig. — Die Hauptthese B.s ist die Formgestaltung der Theologie Calvins, in der er die eigentümliche Denkart des Romanen ausgeprägt findet. Ihr gegenüber hat Hirsch in ThLz. 1922, S. 136 den viel stärkeren systematischen Sachzusammenhang bei Calvin betont. Mir scheint, daß über die



Richtigkeit der These B.s, die von Troeltsch und anderen abhängt, kein Zweifel sein kann, wenn der rationale Formalismus des Franzosen als bestimmte Art systematischer Inhaltsbehandlung erkannt ist. Und diese spezifische Denkart des Franzosen tritt in seiner Theologie ebenso hervor wie in seinem Rechtsempfinden oder seiner Politik. Wenn B. diese theologische Methode unter anderem auch in der *complexio oppositorum* bei Calvin darlegt, so wäre es belehrend gewesen, wenn er deren Einfluß als Formaltheorie der Paradoxie bei den jüngsten Calvinisten beachtet hätte, z. B. im Symbolofideismus bei Sabatier, Ménégos, Lobstein. Die methodische Analogie liegt nahe. Man gewinnt also aus der Schrift den Eindruck, daß noch viel an theologiegeschichtlicher Arbeit für Calvin zu leisten ist; B.s Arbeit wird dabei wichtige Hilfe sein.

Karlfried Fröhlich, *Die Reichgottesidee Calvins*. (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, hrsg. v. Fr. Heiler, Bd. III.) München, Kaiser, 1922. 58 S. — Ob diese kleine begeisterte Schrift für den Historiker Bedeutung hat, ist mir zweifelhaft. Neben Wernles Gedankendarlegung der *Institutio* kommt sie nicht auf. Sie ist religionspsychologisch aufgebaut und erbaulich geschrieben, wie R. Otto und Heiler diese Dinge angreifen. Packend ist für den Geschichtsphilosophen der letzte Abschnitt über Gottesreich, Welt und Kultur, und der besteht fast nur aus Stichworten. Große Ideen verlangen eben doch auch große Bücher, besonders wenn es sich um geschichtliche Nachwirkung der Ideen bis zu uns handelt.

Bornhausen, Breslau.

Otto Winckelmann, *Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor u. nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jhd.s*. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgesch., hrsg. vom Verein für Reformationsgesch., Bd. V). Verein für Reformationsgesch., Vermittlungsverlag von M. Heinsius Nachf., Leipzig, 1922. XVI, 208 u. 301 S. — W. wurde auf sein Thema dadurch gebracht, daß 1900 das Hospitalarchiv, in dem die meisten Quellen für die Gesch. des Straßburger Fürsorgewesens verborgen lagen, mit dem Stadtarchiv vereinigt und dadurch zugänglicher wurde. Bereits 1913/14 veröffentlichte W. zwei Vorarbeiten: Die Armenordnungen von Nürnberg, Kitzingen, Regensburg und Ypern (Archiv f. Reformationsgesch. 10/11) und: Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit 1522—25 (Histor. Vierteljahrsschrift 1914, S. 187—228 u. 361—400).

Dem musterhaften Abdruck der Urkunden und Aktenstücke im 2. Teil geht im 1. Teil ein überaus gehaltvoller und lehrreicher geschichtlicher Überblick voraus. Im 1. Abschnitt (Vor der Reformation) betont W., daß, wie anderwärts, bes. in den Reichsstädten, so auch in Straßburg in der 2. Hälfte des M.A.s das bisher von der Kirche geleitete Fürsorgewesen vom Rat übernommen wurde. Daß 1263 in dem Friedensvertrag, in dem sich die Stadt endgültig von der Oberherrschaft des Bischofs löste, die Gewalt über das „Mehrere Hospital“ (*hospitale maius*) und die Ernennung der den Schaffner und die Meisterin kontrollierenden Pfleger in die Hände des Rats überging, war in Deutschland der erste Fall, daß die Kirche in aller Form auf eine große Spitalstiftung zugunsten der Bürgerschaft verzichtete. Trotz der engen Beziehungen, die das Spital mit der Kirche verknüpften, hat der Rat auffallend schnell und gründlich die Leitung dem Klerus entrissen und Laienhänden überantwortet. Sehr interessant sind sodann die von dem berühmten Münsterprediger Geiler von Kaisersberg zur Abstellung verschiedener Mißstände auf dem Gebiete des Fürsorgewesens dem Rate



unterbreiteten 21 Artikel (27. Jan. 1501), von denen zuerst der 12. das Spital betreffende in Betracht kommt. Erst fünf Jahre nach seinem Tode, 1515, wurde seine Anregung, das Haus aus einer bloßen Krankenbewahranstalt in eine Heilanstalt umzuwandeln, verwirklicht. Neben dem „Mehreren Spital“ konnten sich in Straßburg nur solche Fürsorgeanstalten gedeihlich entwickeln und dauernd behaupten, die durch ihre Zweckbestimmung die Tätigkeit des Spitals nach gewissen Richtungen ergänzten: die Gutleut (= Aussätzigen) häuser zur Roten Kirche und zum Snelling, die Elendenherberge (zur Aufnahme von Pilgern und armen Reisenden für eine oder mehrere Nächte), das Waisen- und Findelhaus, das Blatterhaus (für Syphilitische; hier tritt wieder Geiler hervor, der durch einen Vortrag vor dem Rat am 19. Sept. 1496 die Aufmerksamkeit auf diese Elenden richtete). Bei all diesen Anstalten — es kommen noch die Beginnen- und Begardenhäuser hinzu — werden Einrichtung und Organisation, Einkünfte, Pflege und Beköstigung der Kranken genau dargetan. Darauf geht W. zu einem 2. Kap.: Almosenwesen und Bettelei über. Die malichen Spitäler nahmen ja nur solche Arme auf, die durch Krankheit außerstande waren, durch Betteln ihr Leben zu fristen. Bedürftige, die sich noch leidlicher Gesundheit erfreuten, waren für ihren Lebensunterhalt, soweit sie ihn nicht durch Arbeit bestreiten konnten, auf den Bettel angewiesen. Auch die Fürsorge für diese Armen (die sog. offene Armenpflege, so genannt im Gegensatz zu den Spitälern und den anderen geschlossenen Fürsorgeanstalten) nahm in Straßburg der Magistrat der Kirche ab, und auch hier stellte Geiler 1501 die Richtlinien auf: gesunde Bettler sind zur Arbeit anzuhalten, nur wirklich Bedürftige und Arbeitsunfähige zu unterstützen; zu diesem Zweck wird die Stadt in 6—7 Bezirke unter je einem Armenverweser eingeteilt. Im 2. Abschnitt (Im Zeitalter der Reformation) steht im Mittelpunkt die Armenordnung von 1523, die im allgemeinen der Nürnberger von 1522 folgt, die wiederum auf die Anregungen Luthers im Sermon von dem Wucher und in „An den Adel“ zurückgeht. Als neu bei Luther hebt W. folgende zwei Punkte hervor: jede Art der Bettelei, auch die geistliche, ist etwas Unwürdiges, das in einem geordneten Gemeinwesen nicht vorkommen darf, und: die Armenpflege muß überall, bes. in den Städten, von der weltlichen Obrigkeit so eingerichtet werden, daß sämtliche bedürftigen und arbeitsunfähigen Einheimischen ausreichend versorgt sind und niemand zu betteln braucht. In einem Schlußwort hält W. diese seine Auffassung von der epochemachenden Bedeutung Luthers auch auf diesem Gebiete gegen den auf Feuchtwanger zurückklingenden Felix Pischel (Die ersten Armenordnungen der Reformationszeit, Deutsche Geschichtsblätter 17, S. 317—30) noch ausdrücklich aufrecht. Im 3. Abschnitt (In der 2. Hälfte des 16. Jhd.s) wird die Geschichte des Straßburger Fürsorgewesens bis zum Ende des 16. Jhd.s verfolgt, wo sie durch Neueinrichtungen zur Beschäftigung und zum Unterhalt der fremden Bettler, die namentlich aus Frankreich infolge der Hugenottenverfolgungen die als reich und mildtätig bekannte Reichsstadt überschwemmt, zu einem gewissen Abschluß kam. Alles in allem wird man mit W. sagen dürfen, daß Straßburgs Neugestaltung der Armenpflege im 16. Jhd. sich würdig den anderen großen Leistungen der alten Reichsstadt auf politischem und geistigem Gebiete zur Seite stellt und nicht das unbedeutendste Blatt in ihrem Ruhmeskranze bildet.

Otto Plantiko, Pommersche Reformationsgeschichte. Mit einem Vorwort von Victor Schultze. (= Schriften der pommerschen Gesellsch. z. Förder. evgl. theolog. Wissenschaft.) Greifswald, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, 1922. VI u. 173 S. — Pl. geht über die letzte quellen-



mäßige zusammenfassende pommersche Reformationsgesch. von F. L. K. v. Medem (Gesch. d. Einführung der evgl. Lehre im Herzogtum Pommern, 1837) weit hinaus. Schade, daß Quellen und Literatur nicht an den betreffenden Stellen genau angegeben, sondern nur den einzelnen Kapiteln die Titel der benutzten Bücher und Zeitschriftenaufsätze vorangestellt sind. Einzelheiten nachzugehen wird dadurch erschwert. Leider fehlt auch ein Personenregister. Ein weiterer Mangel liegt in der nicht immer glücklichen Stoffverteilung über die einzelnen Kapitel der drei Hauptabschnitte: Anfänge, Durchführung, Ausbau der Reformation und in der nicht immer genügend durchgeführten Stoffgliederung innerhalb der Einzelkapitel. Letzteres gilt besonders von den Zustandsschilderungen I 2 und III 3. Sonst sehr stoffreich und anscheinend durchaus zuverlässig. Vielleicht hängen die gerügten Mängel damit zusammen, daß der Verf. (weil. Pastor zu Strohsdorf i. P.) am 1. Dez. 1921 vor der Drucklegung gestorben ist. Der Herausgeber V. Schultze hat eine Beschreibung des der Greifswalder Universität gehörigen sog. Croy-Wandteppichs (1554 in Stettin gewirkt, „will die verwandtschaftliche, politische und religiöse Gemeinschaft des kursächs. und des pommerschen Herrscherhauses aussprechen“) beige-steuert.

Volquart Pauls, *Gesch. der Reformation in Schleswig-Holstein.* (= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengesch., 1. Sonderheft.) Kiel, R. Cordes, 1922. 43 S. — Vortreffliche Zusammenfassung, gute Literaturangaben. Bes. klar wird, welche Bedeutung für den Gang der Reformation in Schleswig-Holstein Prinz Christian (seit Worms 1521 überzeugter Anhänger Luthers; nachdem sein Vater als Friedrich I. König von Dänemark geworden war, Statthalter in den Herzogtümern; nach jenes Tode 1533 als Christian III. König von Dänemark, seit 1536 fest im Sattel) gehabt hat. Eine bes. Behandlung forderte die Reformationsgesch. der bis 1559 politisch selbstständigen Bauernrepublik Dithmarschen und die bis 1640 von dem übrigen Holstein getrennte Herrschaft Pinneberg, wo die Grafen von Schauenburg zäh widerstrebten.

C. Rolfs, *Urkundenbuch zur Kirchengesch. Dithmarschens*, bes. im 16. Jhd. (= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengesch., I. Reihe: größere Publikationen, 12. Heft.) Kiel, R. Cordes, 1922. X, 352 S. — Sehr viele Urkunden in dieser Sammlung stammen aus dem von R. im Schleswiger Staatsarchiv gefundenen Bündel Reichskammergerichtsakten über den Prozeß Dithmarschens mit dem Hamburger Domkapitel (vgl. in dem oben angezeigten Heft von Pauls, S. 31 f.). Der Prozeß ist durch die Entscheidung des Gerichts vom 10. April 1532 nicht beendet, sondern hat mindestens noch drei Jahre länger gedauert und ist wohl unbeendet geblieben. Andere Urkunden stammen aus dem Hamburger Staats-, dem Meldorfer Museumsarchiv usw. Ein 2. Bd. soll folgen; bis dahin hofft R. auch die bisher von ihm seit Jahren vergeblich gesuchte Dithmarsische Kirchenordnung von 1573 gefunden zu haben. Glücklicherweise ist schon dieser 1. Bd. mit einem Orts-, Personen- und Sachregister versehen (über Ulrich Varnbüler vgl. z. B. Schieß, *Blaurerbriefwechsel I*, 334 f., Winckelmann, *Fürsorgewesen Straßburgs* [s. o.], S. 12, 259, Kalkoff, *Wormser Reichstag*, S. 92).

O. Clemen.

Viktor Bibl, *Die Religionsreformation Kaiser Rudolfs II. in Oberösterreich.* (Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. 1921.) 74 S. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für österr. Geschichte“, 109. Bd., 1. Hälfte.) In Kommission bei Alfred Hölder, Wien, 1921. —



Seine treffliche Untersuchung über die Durchführung der Gegenreformation in Niederösterreich unter Rudolf II. (1900) ergänzt Bibl auf Grund neuer Archivalien durch die anschauliche Darstellung der gleichen Vorgänge in Oberösterreich. Hier wie dort dreht sich der Streit zwischen den evangelischen Ständen und der kaiserlichen Regierung um die Auslegung der unklaren Bestimmungen der Religionskonzession Maximilians II. Die Maßnahmen dieser gegen das evangel. Schul- und Kirchenwesen im Linzer Landhaus sowie das Einschreiten des Landeshauptmannes Löbl gegen die evangel. Bürger und Bauern beantworten die evangelischen Vertreter des Herrn- und Ritterstandes mit der Verweigerung oder zumindestens der Herabsetzung der Steuerbewilligungen auf den Landtagen. Erklärungen, Gegenvorstellungen, Befehle und Drohungen verschärfen die Lage. In ihren Beschwerdeschriften weisen die Protestanten immer wieder auf die drohenden wirtschaftlichen Rückschläge infolge der Abwanderung der evangel. Untertanen hin, wofür man aber auf der Gegenseite kein Verständnis aufbringt. Die oberösterreichischen Protestanten widersetzen sich noch entschiedener als die niederösterreichischen der kaiserlichen „Religionsreformation“. Die Bauernschaft erhebt sich wiederholt, und der Adel stellt, von der Bürgerschaft unterstützt, im Februar 1601 sogar auf eigene Faust den evangel. Gottesdienst im Linzer Landhaus wieder her. Der zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzte Geheime Rat legt es 1604 dem Kaiser nahe, die Religionskonzession Maximilians II., die Quelle aller Unruhe, überhaupt aufzuheben. Die Krise, die über das Haus Habsburg hereinbrach, nötigte aber Mathias in der „Kapitulationsresolution“ vom 19. III. 1609 diese sogar zu erweitern, bis Ferdinand schließlich die Religionsreformation Rudolfs II. durchsetzte.

Karl Völker.

Von seinem Textbuch zur systematischen Theologie und ihrer Geschichte (1919; s. ZKG. N. F. 1, S: 428f.) hat R. H. Grütz-macher eine 2. durchgearbeitete und vermehrte Auflage erscheinen lassen (Leipzig, Deichert, 1923. 266 S.). Die Erweiterung ist zunächst dem alt-protestantischen Teil zugute gekommen, indem Gr. den Auszügen aus den lutherischen Dogmatikern des 16. und 17. Jhd.s einen neuen Abschnitt über den dogmatischen und ethischen Gehalt der lutherischen Bekenntnisschriften vorangestellt hat (S. 1—10). Unsere Beanstandung wegen der völligen Eliminierung des 18. Jahrhunderts hat Gr. leider nur dazu veranlaßt, schon auf dem Titel festzustellen, daß er nur die Geschichte des 16., 17., 19. und 20. Jhd.s berücksichtigen wolle, obwohl die sachlich unbedingt vorliegende Notwendigkeit durch keinen „Raummangel“ hätte zurückgeschoben werden dürfen; wir müssen endlich aus der isolierenden Behandlung Schleiermachers und des 19. Jhd.s heraus (vgl. dazu den leider wenig beachteten Aufsatz Horst Stephans über „Die Bedeutung des 18. Jhd.s für die systematische Theologie“, ZThK. 17, 1907, S. 270 ff.). Dagegen hat Stephans Vorwurf der willkürlichen Behandlung des 19. Jhd.s und besonders der Gegenwart in der 1. Aufl. erfreulicherweise zu einer reicheren Darlegung der Gegenwartsarbeit geführt, indem Gr. neben die „Neu-protestantische und religionsgeschichtliche Theologie“ nun einen letzten größeren Abschnitt „Verschiedene Systematiker der Gegenwart“ stellt (S. 220—260). Zu Schlatter, Schaefer, Lemme, Stange, Mandel, Heim sind da einerseits Weber, R. Seeberg, Girgensohn, andererseits Rudolf Otto und Wobbermin getreten.

Zscharnack.



Zur Geschichte der Reformation in Polen<sup>1</sup>

Die Renaissance und noch mehr die Reformation haben Polen auf eine geistige Höhe geführt, die es erst wieder nach der Teilung im 19. Jhdt. erreicht hat. Es ist somit nicht verwunderlich, daß gerade jetzt nach der Wiedererlangung der politischen Unabhängigkeit die polnische Forschung sich jener Zeit mit erhöhtem Interesse zuwendet. In der jüngsten Vergangenheit sind einige Arbeiten erschienen, die Beachtung verdienen:

Johann Fijalek bietet in einer Abhandlung, nach deren Titel man es gar nicht erwarten würde — „Übersetzungen der Schriften des hl. Gregor v. Nazianz“<sup>2</sup> —, neues Material zu den Beziehungen zwischen Humanismus und Reformation in Polen. Unter dem Einfluß des Erasmus, dessen Werke der Wanderlehrer Leonhard Coxe in Krakau verbreitete, stellte der a. o. Professor an der Krakauer Universität Stanislaus Grzepski eine Übersetzung der poetischen Schriften Gregors v. N. her. Wiewohl von Hosius gefördert, trat er 1549 zur neuen Lehre über und bekleidete 1550/1 die Stelle eines Rektors der Schule der böhmischen Brüder in Kozminek. In diesem Zusammenhang macht der Verf. mit den Mitgliedern des Krakauer Erasmus-Kreises bekannt. — Die kulturellen Beziehungen zwischen Polen und Italien beleuchtet Kasimir Hartleb<sup>3</sup> auf Grund von fünf Reisetagebüchern. Er sucht zu zeigen, wie sich die Kultur des Auslandes in den Köpfen reisender Polen gespiegelt habe. Aus den Tagebüchern gewinnt man auch einen Eindruck von dem Verhältnis Polens zum römischen Stuhl. — Der Einfluß des Humanismus machte sich besonders im Schulwesen bemerkbar. Stanislaus Lempicki schildert den Vizekanzler Johann Zamojski als Reformator des höheren Schulwesens in Polen<sup>4</sup>. Als ehemaliger Schüler Sturms regte Z. beim König Stefan Batory die Gründung einer von der Krakauer Universität unabhängigen Akademie nach dem Muster des Collège Royal in Paris zum Zwecke der Förderung des humanistischen Studiums an. Der Plan scheiterte an dem Widerstand des Kardinals Hosius, der befürchtete, es könnte die vom Klerus unabhängige Akademie ein Herd der Ketzerei werden, wiewohl unter den ausländischen Gelehrten, deren Berufung in Aussicht genommen war, sich auch Bellarmin befand. Es waren in erster Linie italienische Forscher ausersehen, die übrigens insgesamt

1) Vgl. ZKG. XXXIX, N. F. II, S. 176—187.

2) Przekłady pism św. Grzegorza z Nazyanzu w Polsce (in: Polonia sacra Nr. 1, 46—144 u. Nr. 3, 126—207).

3) Polskie dzienniki podróży w XVI wieku jako źródła do współczesnej kultury (Poln. Reisetagebücher im 16. Jhdt. als Quellen zur zeitgeschl. Kultur). Lemberg, 1920. IV, 47 S.

4) Jan Zamojski jako reformator wyższego szkolnictwa w Polsce (Abhandlgn der Krak. Akad. d. Wissensch., Serie III, Bd. XI, S. 265—328, 1917). Sonderdruck 1918.



den an sie ergangenen Ruf ablehnten. Aber aus dem Collège Royal war ein Peter Ramus hervorgegangen, was Hosius nachdenklich stimmen mußte. — Am 27. April 1920 hat Stanislaus Kot in der Krakauer Akademie der Wissenschaften über „Die Beziehungen Polens zu dem Schweizerischen Humanismus um die Mitte des 16. Jhdts.“<sup>1</sup> berichtet. Die Ergebnisse hat er auch in seinen beiden Beiträgen zu der „Reformacja w Polsce“ (s. u.) bekannt gegeben.

Der Reformation verdankt Polen sein nationales Schrifttum. Thaddäus Grabowski kennzeichnet in seinem Werk „Die lutherische Literatur in Polen im 16. Jhd.“<sup>2</sup> den Anteil des Luthertums an diesem Werdegang. Eine Geschichte der calvinischen und arianischen Literatur in Polen hat Gr. vor über einem Jahrzehnt der Öffentlichkeit übergeben. Das Luthertum erscheint ihm als die deutsche Konfession in Polen, weshalb es auf die Gestaltung des polnischen Schrifttums einen geringeren Einfluß genommen habe als der Calvinismus und Arianismus. Aber es gebühre ihm das Verdienst, zuerst die Bahn freigemacht zu haben. Auch wirken die ersten Eindrücke, die sie vom Luthertum empfangen haben, bei denjenigen nach, die sich später einem anderen evangelischen Bekenntnis zugewandt haben, z. B. bei N. Rej. Herzog Albrecht von Preußen hat durch die von ihm veranlaßten Übersetzungen deutscher Erbauungsschriften ins Polnische den Grund dazu gelegt. Eingehend würdigt G. die beiden Begründer der lutherischen Literatur in Polen, die Posener Samuel und Seklucyan, ferner den Juristen Przymusiński und Lutomiński, den Verfasser einer confessio, ebenso den Übersetzer Trepka. Ein besonderes Kapitel widmet er dem Melanchthonschüler Andreas Frycz aus Modrzew. Die Sandomirer Unionsverhandlungen lassen den Superintendenten Erasmus Glicznier hervortreten, dessen literarische Tätigkeit und Anregungen, besonders hinsichtlich der Postillen und Katechismen, Gr. ausführlich würdigt. Im allgemeinen erscheint die lutherische Literatur in Polen als zu wenig originell und zu sehr als Überarbeitung deutscher Vorlagen. — Gr. hat seine Darstellung nach dem historischen Verlauf aufgebaut, um die einzelnen literarischen Persönlichkeiten desto klarer hervortreten zu lassen. Er hätte sein Werk sicherlich noch übersichtlicher gestaltet, wenn er die einzelnen Literaturgattungen besonders behandelt hätte. Jedenfalls ist der Abschluß der „Trilogie“ Gr.s als eine sehr wertvolle Errungenschaft der polnischen Reformationsgeschichtsforschung zu buchen.

Einen besonderen Literaturzweig, „Die polnische Postillenschrift im 16. und 17. Jhd.“ behandelt in einer umfassenden

1) Nr. 4. Stosunki Polski z humanizmem szwajcarskim około połowy wieku XVI.

2) Literatura luterska w Polsce wieku XVI (1530—1630). Posen, 1920. 221 S. Verlag: Towarzystwo przyjaciół nauk. Vgl. darüber schon ZKG. N. F. II, S. 229.



Monographie Kasimir Kolbuszewski<sup>1</sup>. Der Vorzug der Arbeit ist ihre theologische Orientierung. Der Verfasser ist bemüht, sich über die rein theologischen Fragen ein eigenes Urteil zu bilden. Zu diesem Zwecke hat er sich vor allem in die einschlägige deutsche theologische Literatur vertieft. Freilich wird man K. nicht in allem ohne weiteres zustimmen. So wenn er z. B. in den Reformationskirchen die Autorität der Schrift an die Stelle der Hierarchie treten läßt und daraus ihren mittelalterlichen Charakter als Autoritätsanstalten ableitet. Ebenso, wenn er die Beibehaltung der Askese in den protestantischen Kirchen als „Verbindung mit dem MA.“ beurteilt, oder wenn er im Luthertum zwei Entwicklungsperioden unterscheidet, die der Glaubensgerechtigkeit und die der Schriftautorität. Die Behauptung ist auch nicht zutreffend, als habe Luther, so lange er lebte, den religiösen Individualismus in die Schranken gewiesen, der alsdann nach seinem Tode üppig in die Halme geschossen sei, wie im Täufertum. Aber diese u. ä. Ausführungen liegen an der Peripherie des fleißigen und gehaltvollen Buches, das die Aufgabe, die es sich gestellt hat, in dankenswerter Weise erschöpfend gelöst hat. Erst durch die Reformation hat die Postille in Polen Eingang gefunden. K. behandelt die polnischen Postillenschreiber beider Bekenntnisse einzeln, wobei er jedesmal den theologischen Gedankengehalt auszuschöpfen beflissen ist. Von protestantischer Seite werden vorgeführt: Johann Seklucyan, der aus den Postillen Melanchthons, Spangenbergers u. a. eine Übersetzung herstellte — wegen Hinneigung zum Osiandrismus beim Herzog Albrecht verdächtigt, wurde ihm die Herausgabe dieser ersten polnischen Postille sehr erschwert —, Eustachius Trepka, der die Postille des Corvinus ins Polnische übertrug, ferner Nikolaus Rej, der die erste polnische Originalpostille darbot — vier Ausgaben —, Hieronymus Malecki, der Übersetzer der Postille Luthers, Gregor von Zarnowiec, der bedeutendste polnische Postillenschreiber, dessen Postille ins Deutsche und Tschechische übertragen und 1864 von Theodor Haase neu herausgegeben worden ist, der scharfe Polemiker gegen Rom Senior Paul Gilowski, Johann Kalkstein und Johann Bretkun, Verfasser der ältesten litauischen Postille. Bei dem Lubliner Pastor Christoph Krainski tritt die Polemik stärker hervor, während der Schlesier Adam Gdaczus, dem theologischen Hader abhold, praktische Lebensfragen behandelt. In der Zeit, als es in Polen keine evangelischen Geistlichen gegeben hat, wurde mit Vorliebe die Postille des sympathischen Samuel Dambrowski gelesen. Andreas Schönfließius aus Thorn und Abraham Scultetus, dessen Postille Johann Theodor Potocki übersetzt, schließen den Kreis ab. Von dem Jesuiten Wujek, der der Rejschen eine Gegenpostille entgegenstellte, abgesehen, haben die katholischen Postillenschreiber die Höhe der protestantischen nicht erreicht. Die kath. Postillen des 18. Jhdts sind

1) Postyllografia Polska XVI i XVII wieku. Krakau, Akademie der Wissenschaften, 1921. 254 S.



trocken und langweilig. Für die Beurteilung der gedanklichen Abhängigkeit der polnischen Reformation vom evangelischen Ausland ist die Untersuchung K.s von besonderem Wert, ja er setzt als erster den Hebel an der richtigen Stelle an, indem er sich die Frage vorlegt, inwieweit die polnischen Protestanten eigene religiöse Gedanken aufzuweisen haben. Es war ein sehr glücklicher Einfall, diese Untersuchung gerade an der Hand der Postillenschreibung vorzunehmen, insofern hier klarer und deutlicher als anderswo es sich ausprägt, in welchem Ausmaß der polnische Protestantismus sich die reformatorischen Grundlehren angeeignet bezw. sie seinem Wesen angepaßt hat. Insofern bedeutet das Werk von K. einen Höhepunkt in der polnischen Reformationsgeschichtsschreibung. Die deutsche Forschung sollte mit Rücksicht auf die zahlreichen bisher unbeachteten Beziehungen, die hier zur deutschen Reformation aufgezeigt werden, der Arbeit K.s ein besonderes Interesse entgegenbringen.

Auf der gleichen Linie liegt das Verdienstliche an der Arbeit von Ludwig Chmaj über „Martin Ruar“, einem „Beitrag zur Geschichte des religiösen Rationalismus in Polen“<sup>1</sup>. Unter dem Schutz des Adels war es verschiedenen anderswo verfolgten radikalen Glaubensrichtungen möglich, in Polen festen Fuß zu fassen, bis im Jahre 1658 die Ausweisung der Antitrinitarier durch Reichstagsbeschluß erfolgte. Durch die Untersuchung von Ch. erscheint Martin Ruar, ein gebürtiger Holsteiner, der in Altorf unter dem Einfluß von Soner vom strengen Luthertum zum Antitrinitarismus übergegangen war, als einer der hauptsächlichsten geistigen Förderer des religiösen Freisinns im sozinianischen Rakow. Aus seinem Briefwechsel verdeutlicht es Ch., wie Ruar sich bemüht hatte, im Sinne Soners die Fäden zwischen Altorf und Rakow zu spinnen, besonders in der Zeit, da er das Rektorat des Rakower Gymnasiums innehatte. In diesem Zusammenhang kennzeichnet Ch. eingehender, als es bisher irgendwo geschehen war, die Verhältnisse in Rakow. Aus seiner Darstellung gewinnt man ferner einen deutlichen Eindruck von der geheimen Werbetätigkeit der antitrinitarischen Kreise. Ruar selbst bereist zu diesem Zwecke Holland, England, Frankreich, Italien. Vergeblich hat er versucht, die Arminianer für den Antitrinitarismus zu gewinnen. Der Rat der Stadt Danzig, wohin er nach der Zerstörung von Rakow übersiedelt war, ließ sich nur auf die Intervention einflußreicher Magnaten, vor allem des Kronfeldherrn Koniecpolski, bestimmen, von seiner Ausweisung abzustehen.

Am 19. April 1920 fand in Warschau unter dem Vorsitz des Vize-ministers Dembinski die gründende Versammlung des „Vereins zur Erforschung der Geschichte der Reformation in Polen“ statt. Es wurde die Herausgabe einer Zeitschrift „Reformacya w Polsce“ (Die Reformation in Polen) beschlossen und die Schriftleitung

1) Marcin Ruar, studjum z dziejów racjonalizmu religijnego w Polsce. Krakau, Akademie der Wissenschaften, 1921. 154 S.



derselben dem Krakauer Universitätsprofessor Stanislaus Kot übertragen. Zur Mitarbeit haben sich die bekanntesten polnischen Historiker ohne Unterschied des Bekenntnisses bereit erklärt. Die beiden ersten Jahrgänge, 1921 (4 Hefte) und 1922 (ein Doppelheft 5/6), liegen vor. Es ist ein verheißungsvoller Anfang. Aus dem reichen Inhalt, der zugleich die Ziele des Vereins erkennen läßt, greifen wir Folgendes heraus:

Heft 1: Alexander Brückner möchte in „Einigen Worten über die polnische Reformation“ der neuen Zeitschrift zum Geleit die Forschungswege weisen. Vom Ausland angeregt, hat die Reformation ein polnisches Schrifttum geschaffen, das noch immer nicht vollständig ergründet sei; der Einfluß der evangelischen Bewegung auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens in Polen, besonders in sittlicher Hinsicht, sei noch völlig ungeklärt und ebensowenig die Rückwirkung der polnischen Reformation auf die Gesamtlage des Protestantismus — z. B. hinsichtlich der Toleranz. — Stanislaus Kot macht uns bekannt mit „der ersten protestantischen Schule in Polen“, die in Pinczow unter Leitung des Franzosen Peter Statorius ins Leben getreten ist. Es war zugleich die erste humanistische Lehranstalt in Polen, die neben dem Griechischen auch die Landessprache pflegte; wie Kot am Lehrplan überzeugend nachweist, eine Nachbildung des Lausanner Kollegiums, das auch für die Einrichtung der Genfer Akademie maßgebend geworden ist. — Johann Czubek ergänzt die Abhandlung von Wotschke über „Christoph Thretius“, den er als einen Führer der kleinpolnischen Calviner, besonders bei dem Zustandekommen der Sendomirer Verständigung würdigt, durch eine Reihe archivalischer Mitteilungen, vor allem über dessen Privatleben (Jugend, Studien, Rechtshändel, Testamente, Nachkommen). — Johann Ptaśnik bringt eine Zusammenstellung „der protestantischen Buchdrucker in Krakau im 16. Jhd.“. Die Reihe eröffnet Georg Pfennig, ein gebürtiger Württemberger, der nachmalige Schwiegervater des bekannten evang. Schriftstellers Johann Seklucyan; der Franzose Johann Tenaudus schließt sie ab. Zachäus Keßner erscheint als der bedeutendste. — Eugenius Barwinski behandelt „Sigismund III. und die Dissidenten“. An der Hand der Listen der neu ernannten Senatoren weist er nach, daß der König entgegen den bisherigen Darstellungen bis 1592 die Protestanten geradezu begünstigt habe; der hohe polnische Klerus, bes. der Primas Karnkowski, hat ihn umgestimmt. — Wacław Sobieski bespricht „Das Gebetbuch einer Arianerin“. Es handelt sich um Margarete Ruarus, die Tochter des bekannten sozinianischen Gelehrten Martin Ruarus, die aus dem von Stoinski 1633 herausgegebenen Gebetbuch für Polen, seinen König und den Bauernstand inbrünstig betete. — Thaddäus Szydłowski verzeichnet die wenigen in Kleinpolen noch vorhandenen Reste „arianischer Kirchenbauten“. — Stanislaus Kot veröffentlicht den Absagebrief des Grafen Johann Tarnowski an Calvin vom 3. März 1560 und Johann Czubek Aktenmaterial zu seiner oben genannten Studie über Thretius.



Heft 2: Alexander Brückner vergleicht die Schrift von Rej „Der Kaufmann“ mit seiner Vorlage, dem Mercator des Neogeorgius; im Unterschied von diesem ist der polnische Dichter in seiner Polemik gegen Rom zurückhaltender und in der Lehre vom freien Willen mehr synergistisch gerichtet. Der „Kaufmann“, nach Brückners Feststellung die älteste Schrift Rejs nach seinem Übertritt zur neuen Lehre, erscheint als Ausgang des lutherischen Schrifttums in Polen. — Johann Fijalek berichtet über „Johann Tortylowicz-Batocki, den ersten Protestanten in Samogitien und den lutherischen Apostel in Preußisch-Litauen“. Aus seiner katholischen Pfarrstelle in der Heimat nach dem Übertritt zum Luthertum verdrängt, hat Tortylowicz, von Herzog Albrecht von Preußen begünstigt, unter des Bischofs Speratus Leitung als einziger litauischer evangelischer Seelsorger im preußischen Kirchendienst Verwendung gefunden. Fijalek weist hin auf die ungünstige wirtschaftliche Lage der evangelischen Geistlichkeit und die Täufergefahr. — Besonders wertvoll ist die Studie von Stanislaus Kot über „Die Polen in Basel zur Zeit Sigismund Augusts“. Er stellt fest, daß ungefähr 70 polnische Studenten, hauptsächlich aus den Senatorenfamilien in Kleinpolen, in Basel sich eingefunden haben. Sie scharten sich mit Vorliebe um die Italiener Curio und Castellione, deren kritische Bedenken hinsichtlich des kirchlichen Dogmas sie in sich aufgenommen hatten. Bezas Protest gegen die Verächter der Rechtgläubigkeit blieb nicht ohne Rückwirkung auf den polnischen Kreis. Einzelne fanden sogar den Weg zur alten Kirche wieder, ohne aber die konfessionelle Hetze gegen die Evangelischen mitzumachen. Für die Geschichte der Anfänge des polnischen Arianismus sind die Feststellungen von Kot grundlegend. — Waclar Sobieski ergänzt die Monographie Chmaj's über den Arianer Martin Ruar um Einzelzüge aus dessen Briefwechsel. — Johann Wlodeks „Nachricht von Samuel Hartlib, einem polnischen Agronom in England im 17. Jhd.“ hängt mit der Reformation in Polen nur insofern zusammen, als derselbe evangelisch war und sich u. a. auch lebhaft für religiöse Fragen interessierte.

Heft 3: Kasimir Kolbuszewski handelt über „Die husitische Bewegung in Polen und ihren Einfluß auf die Literatur“. Die Husiten suchen Anlehnung an Polen, bieten sogar den Jagiellonen die Wenzelskrone an; an dem Widerstand des hohen Klerus und des konservativen Adels scheiterte jedoch die politische Verbindung zwischen dem husitischen Böhmen und Polen-Litauen. Aber die ketzerischen Gedanken finden in Polen Verbreitung. Adelige, voran Spytek von Melsztyn, schüren gegen die Vorrechte der Geistlichkeit, besonders gegen die geistliche Gerichtsbarkeit und den Zehnt. Der Krakauer Universität macht Andreas Galka, der allerdings mehr zu Wiclif neigt, viel zu schaffen. Die ersten Versuche der polnischen Bibelübersetzung und religiösen Dichtung hängen mit dem Husitismus zusammen, der auch in dem Reformprogramm des Johann Ostrorog nachwirkt. Der Boden für die



Reformation wird vorbereitet. — Johann Ptaśnik teilt Nachrichten mit über „Die protestantischen Buchdrucker in Krakau im 16. Jhd.“. Johann aus Sandec, der als erster die Erlaubnis zum Druck von Kalendern erhielt, wurde zugleich einer der ersten Vertreter der lutherischen Richtung; Mathias Wierzbęta, der bedeutendste unter den Krakauern Verlegern, druckt u. a. die Schriften von N. Rej; Stanislaus Murelius, der später in Brest in die Dienste des Fürsten Nikolaus Radziwil trat, gab schließlich jesuitische Schriften heraus. — Ludwig Chmaj, der Verfasser der Monographie über Martin Ruar (s. o.), setzt seine Studien über den polnischen Arianismus fort in der Abhandlung über „Andreas Wiszowaty als Kirchenmann und Denker“. Der Enkel Sozzinis erweitert auf Reisen durch Deutschland, England, Holland und Frankreich seinen Gesichtskreis. Seine seelsorgerliche Tätigkeit in Polen fällt in die Zeit der gegen den Arianismus zunehmenden Unduldsamkeit. 1638 wird zufolge einem Reichstagsbeschluß Rakow zerstört, 1658 erfolgt die Vertreibung der Arianer aus Polen. Wiszowaty wird der Seelsorger der polnischen Arianer in der Fremde und landet schließlich in Amsterdam, wo er in Berührung mit der Philosophie der Aufklärung in seinen zahlreichen Schriften einen Ausgleich zwischen Theologie und Philosophie anstrebt. — Aus dem Nachlaß des Stanislaus Zachorowski veröffentlicht die Schriftleitung aus den Kreisen der arianischen Exulanten, die sich in Klausenburg niedergelassen hatten, stammende Aufzeichnungen über „Die ältesten Synoden der polnischen Arianer“ in der Zeit von 1561 bis 1569. Am ausführlichsten ist der Bericht über die Synode zu Piotrkor 1565, wo der Bruch zwischen der ecclesia maior und minor erfolgte, gehalten. — Stefan Komornicki geht den Spuren der Reformation im heutigen „Pinczor“ nach.

Heft 4: Alexander Brückner: „Die Ausgaben der Schriften Rejs. Die Polnischen Facetien, Ausgabe 1624. — Die Bedeutung des ‚Spiegels‘, Ausgabe 1568“. In philologischer Kleinarbeit verdeutlicht Brückner an diesen beiden Ausgaben die sprachlich fehlerhafte und schleuderhafte Überlieferung des Textes der Schriften des Begründers des polnischen Schrifttums, der zugleich als das Symbol der polnischen Reformation gelten dürfe. — Johann Kwolek: „Die Ketzerverkehrungen unter dem Przemysler Bischof Valentin Herbut“. Im Unterschied von seinem Vorgänger Johann Dziaduski suchte Herbut (1560—1572) nicht durch die vollständig erfolglose geistliche Gerichtsbarkeit, sondern durch seelsorgerliche Ermahnungen die Ketzler für die römische Kirche zurückzugewinnen. Aus den Przemysler Konsistorialakten veröffentlicht K. eine reumütige Erklärung des auf diese Weise bekehrten Geistlichen Josef Menicki. — Leo Wachholz: „Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde in Krakau“. Eine Skizze der wechselvollen Geschichte der evangelischen Bethäuser und Friedhöfe in Krakau. — Alexander Brückner bringt in der Abhandlung: „Aus alten Büchern“ bibliographische Notizen über in Vergessenheit geratene Drucke aus der Zeit



von ungefähr 1590 bis 1615, hauptsächlich aus der Polemik zwischen den Jesuiten und Protestanten. — Ludwig Chmaj behandelt in der Fortsetzung seiner Untersuchung über Andreas Wiszowaty dessen religiösen Standpunkt auf Grund der „*theologia rationalis*“. In Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Philosophie sucht W. Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung, Religion und Philosophie miteinander in Einklang zu bringen. — Wladimir Budka stellt die Namen derjenigen fest, die 1573 die Warschauer Konföderation unterschrieben haben.

Heft 5/6: Johann Fijalek greift ein in die Kontroverse über den sogen. Reinigungseid Johann Laskis („Die Legende über Johann Laski und sein Krakauer Eid im J. 1542“). Gegen Dalton, der ihn in das Jahr 1526 verlegt hat, stellt er mit Kawerau und Wotschke fest, der nachmalige „polnische Reformator“ habe am 6. Februar 1542 vor dem Primas Gamrat in einem feierlichen Akt die eidliche Erklärung seiner Zugehörigkeit zur Kirche abgegeben. Während die beiden protestantischen Forscher dabei den Kirchenbegriff mehr im Sinne der Augustana verstanden wissen wollten, besteht nach Fijalek kein Zweifel darüber, daß der Wortlaut ein rückhaltloses Bekenntnis zur römischen Kirche voraussetzt. Man hatte sich nach langen Verhandlungen auf eine Formel geeinigt, wobei man von seiten des Domkapitels Laski dahin entgegenkam, daß man seine Ehe nicht ausdrücklich erwähnte. Auf Drängen seiner Familie, besonders des aus seinen Händeln mit Johann Zapolya und Ferdinand von Österreich bekannten Bruders Hieronymus, habe Johann schließlich trotz arger Gewissensbedrängnis nachgegeben, um durch Rettung seiner reichen kirchlichen Pfründen seine ungünstige wirtschaftliche Lage zu retten. In der gleichzeitigen Absage des preußischen Herzogs Albrecht an Laski und in dem Bruche der Freundschaft mit Frycz von Modrzew erblickt F. einen Beweis mehr für die Richtigkeit seiner Aufstellung. Einen weiten Raum seiner Darstellung nehmen die Bemühungen Laskis und seiner Familie um ein katholisches Bistum ein. F. geht aber auf die Frage nicht ein, weshalb Laski dennoch ganz kurze Zeit nach dem Krakauer Reinigungseid den vollständigen Bruch mit der alten Kirche vollzogen hat. In jener Zeit des Überganges waren die Grenzen zwischen beiden Kirchen noch nicht so scharf gezogen wie etwa nach dem Tridentum; wie viele Humanisten wußten damals nicht recht, wohin sie eigentlich gehörten. Einen endgültigen Rückschluß aus dem Reinigungseid auf den Charakter Laskis wird man erst ziehen können, wenn man die Beweggründe seines endgültigen Anschlusses an die Reformation genau klarzustellen vermag. Aus wirtschaftlichen Vorteilen hatte er diesen Schritt jedenfalls nicht getan. — Wacław Sobieski untersucht die Geschichtlichkeit des angeblichen Ausspruches des Krakauer Wojewoden Johann Firlej bei der Krönung Heinrichs von Valois in der Wawelkathedrale „*Si non jurabis, non regnabis*“. Ergebnis: Johann Zborowski habe bei den Vorverhandlungen in Paris namens des protestantischen Adels Heinrich erklärt: „*Nisi id feceris* (Eid auf die



Dissidentenrechte), rex in Polonia non eris“. Firlej habe bei der Krönungsfeierlichkeit dem König, der Miene machte, um den Schwur auf die Freiheiten der Evangelischen sich heruzudrücken, zugerufen: „Jurabis, rex, promisisti“, und der Krakauer Kastellan Sebastian Mielecki, der die Krone bereithielt, habe sich geweigert, sie aus der Hand zu geben. Die spätere Legende habe die drei Momente auf die Person Firlejs, dem es schließlich gelungen war, eine Verständigung herbeizuführen, vereinigt. — Josef Płokarz liefert in seiner Studie über „Johann Niemojewski“ einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des polnischen Arianismus. Von adeliger Herkunft studierte N. in Königsberg und Wittenberg; über den Calvinismus fand er den Weg zum Täuferum, worauf er sein Richteramt aufgab und sich seines Vermögens entledigte. Fausto Sozzini gegenüber verteidigte er als Haupt einer besonderen Richtung der antitrinitarischen Gemeinde in Lublin die Notwendigkeit der Anbetung Christi und die Unvereinbarkeit des Christenstandes mit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes. An der Hand seiner Schriften zeigt d. V. seinen hohen sittlichen, religiösen und sozialen Idealismus. — Jaroslav Bidlo macht aus den Vorarbeiten zu seinem vierten Band der Geschichte der böhmischen Brüder in ihrem ersten Exil Mitteilungen über „Die gegenseitigen Beziehungen der böhmischen und polnischen Unität in den Jahren 1587 bis 1609“. 1587 wird der Pole Simeon Theophil Turnowski zum gemeinsamen ersten Bischof erhoben; auch seine beiden Nachfolger waren Polen; es werden gemeinschaftliche Synoden abgehalten; Turnowski gerät allerdings zu den Tschechen infolge deren Abrücken zum Calvinismus in eine Spannung, aber diese tragen keine Bedenken, einen Verwandten von ihm zu ihrem Vertrauensmann für das ihnen durch den Majestätsbrief 1609 gewährte Prager Konsistorium auszuersuchen. Die polnische Unität gab jedoch hierzu nicht ihre Zustimmung. — Unter den „Notizen“ gibt A. Brückner eine kurze Übersicht über „Die konfessionelle Literatur in Litauen“ — blinde Nachahmung der polnischen —, und J. St. Bystron bespricht einen in seinem Besitz befindlichen vier-sprachigen Katechismus Luthers zum Gebrauch in der Teschner evangel. Schule aus dem Jahre 1725. — Die „Materialien“ (Analecta) enthalten: den von Fijalek aus dem Archiv des Krakauer Konsistoriums veröffentlichten Reinigungseid Laskis; die von dem Adeligen Stanislaus Iwan Kaminski ausgestellte Schenkungsurkunde an Bernhard Ochino über ein Anwesen in Alexandrowice bei Krakau, publiziert durch Johann Czubek; eine Schilderung der Krönung Heinrichs von Valois durch Christof Thretius für die Züricher, mitgeteilt von W. Sobieski; Stanislaus Kot druckt ab die bisher nur handschriftlich verbreitete Abhandlung des Ignaz Potocki über den Einfluß der Reformation auf die Politik und die Bildung in Polen a. d. J. 1806 (für die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau). Es ist die erste freundliche Würdigung der evangel. Bewegung aus der Feder eines geistig hervortretenden polnischen Katholiken im 19. Jhd. Karl Völker, Wien.



## Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Friedrich Adolf Voigt, Zinzendorfs Sendung. Ein Rückblick zur Orientierung über die kirchliche Lage der Gegenwart. (Bücher der Brüder). Berlin, Furche-Verlag, 1922. 110 S. — Diese Schrift ist im wesentlichen eine Apologie der Brüderkirche an Hand der Gedanken ihres Gründers und des Verlaufs ihrer Geschichte. Dabei kommt dem Verfasser der traurige Stand unserer sogenannten evangelischen Volkskirche in Deutschland sehr zu statten. Denn allerdings gegenüber diesem Gebilde das Leben der Brüdergemeinen zu zeichnen, ist fröhlich Werk für den, der ihnen angehört, und schmerzlich für den, der vergeblich um Brüdergeist in der Großkirche kämpft. Trotzdem treibt der Verfasser etwas zu viel Polemik, besonders gegen Ritschl und den Neuprotestantismus. Ich glaube, er kennt ihn schlechterdings nicht oder nur in freigeistigen Formen. Sonst würde er — vielleicht peinlich — überrascht sein, daß Brüderfrömmigkeit und Brüdergemeinschaft in diesem Neuprotestantismus Heimat haben und er aus solchen Gefühlen heraus zur Volkskirche will. Bornhausen.

In der von Alfred Werner herausgegebenen „Philosophischen Reihe“ (München, Rösl & Co.) hat Theodor Kappstein schnell hintereinander je ein Bändchen über „Goethes Weltanschauung“ (Bd. 6. 201 S. 1921), „Schillers Weltanschauung“ (Bd. 8. 217 S. 1921) und „Schleiermachers Weltbild und Lebensanschauung“ (Bd. 20. 367 S. 1921) erscheinen lassen. Es wollen Volksbücher sein, durch die K. nach seinem eigenen bescheidenen, in Schleiermacherworte gekleideten Geständnis nur hat „höchstens ein Weniges hinzufügen wollen zu dem Vielen, das schon sonst Anderes und Besseres von Besseren ist gesagt worden“. Es könnten schon ihrem Aufbau nach Volkshochschulvorlesungen zugrunde liegen, in denen ohne eigentlich systematischen Aufbau in nebeneinander gerückten Themen bald mehr bald weniger ausführlich die Stufen der Entwicklung der drei Genannten, ihre Arbeitsgebiete und die verschiedenen Seiten an ihrer Welt- und Lebensanschauung nacheinander zu volkstümlicher Darstellung kommen, wobei die beiden Klassiker selber reichlich zitiert werden, während im Schleiermacherband das Referat überwiegt. Die Forschungen der letzten Jahre sind leider nicht gleichmäßig verwertet, wie schon die Literaturverzeichnisse verraten. Zum Schleiermacherbuch vgl. Mulerts kritische Anzeige in ThLz. 1923, S. 135f. Zscharnack.

K. J. Obenauer, Goethe in seinem Verhältnis zur Religion. Jena, E. Diederichs, 1921. 232 S. — Über Goethes Verhältnis zur Religion schreiben, heißt über den ganzen Goethe und zwar über das Wesentliche seiner Gestalt sich äußern. Dem gehorcht auch der Verf., wenn er das letzte Kapitel seines Buches über den Menschen Goethe handeln läßt. Und wie eine eigengesetzliche Kritik des Stoffs an dem Darsteller ist es, wenn dieser Abschnitt der schwächste ist. O. beginnt mit dem jungen Goethe, also chronologisch; dann verläßt er diese Spur und setzt systematisch nebeneinander Gott und Natur, Unsterblichkeit, Christus und das Christentum, Urreligion. Diese Kapitel sind mit ungemeiner Stoffbeherrschung zusammengestellt und geschrieben; Bekanntes und Unbekanntes, aus oft entlegenen Quellen zusammengesucht, verbreitet sich zu eindrucksvollen Bildern. Doch bleiben dieselben immer nebeneinander, fließen nicht ineinander. Also die religiös-psychologische Biographie Goethes ergibt sich nicht. Ich sehe den Grund darin, daß der Verf. den chronologischen Gesichtspunkt zu sehr aufgibt und aus einem Leben von mehr als zwei Menschenaltern



die religiösen Bekenntnisse nach geistiger Ähnlichkeit nebeneinander stellt. Die Religion der „Geheimnisse“ und der „Wanderjahre“ lassen sich aber nicht ineinander flechten, wenn sie auch Seelenausdruck desselben Mannes sind. Und warum ist die Marienbader Elegie, das großartige Denkmal von Goethes Altersreligion, nur zweimal nebenher erwähnt, nicht eingehend gewürdigt? Ich glaube, wir müssen für Goethes Religion noch eine Weile bei Einzeluntersuchungen bleiben, die uns bis in die letzten Tiefen der Texte führen, wie ich es in „Wandlungen in Goethes Religion“ (Comenius-Schriften zur Geistesgeschichte, Nr. 5. Berlin, Unger, 1923) versucht habe. Dabei wird O wichtige Hinweise zu geben haben: auf die schlechthinnige Originalität von Goethes Spinozismus, auf seinen religiösen Aktivismus und sein Sozialchristentum, auf seine Entwicklungsidee, die ich nach der zeitgenössischen Auffassung von Kant und Herder lieber als Auswickelung bezeichne, worin ja das Urgeistige, der Geistursprung in Goethes Sinn getroffen ist. O. hat uns gewiß das bisher Beste zu Goethes Religion gesagt. Aber noch ist dieser Gegenstand für uns zu groß, als daß nicht der Beurteiler mit dem Verf. vor ihm verstummt. Die spätere umfassendere Darstellung mit Anmerkungen, Quellennachweisen und Einzeluntersuchung, die der Verf. ankündigt, unterbleibt hoffentlich nicht.

Bornhausen.

Von Wilhelm Diltheys „Leben Schleiermachers“, dessen 1. bis 1802 reichender Band 1870 erschien, wurde längst nicht nur die Fortsetzung schmerzlich vermißt, sondern auch der Neudruck des vergriffenen 1. Bandes seit langem als eine dringende Aufgabe empfunden. Nach längeren Jahren der Vorbereitung, in denen es vor allem galt, aus D.s Nachlaß die zur Neuauflage des 1. Bandes und zur Fortsetzung des Gesamtwerkes verwendbaren druckfertigen Materialien zu sammeln, gibt Hermann Mulert nunmehr zunächst vom 1. Band eine „Zweite Auflage vermehrt um Stücke der Fortsetzung aus dem Nachlasse des Verfassers“ heraus (Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co., 1922. XXXII, 879 S.).

Was zunächst den auf S. XV—584 gebotenen Neudruck des 1. Bandes betrifft, so ist er selbstverständlich keine vollständige Neubearbeitung, sondern eine Neuausgabe, bei der im Hinblick auf den Charakter des D.schen Werkes als einer künstlerischen Leistung von einer nur D. selber möglichen Nachprüfung der Darstellungsform mit Recht ganz abgesehen worden ist, während die inhaltlichen Änderungen sich nicht bloß auf die von D. selbst in seinem Handexemplar vorgenommenen Abänderungen und auf die handschriftlich vorliegenden Einfügungen beschränken, sondern M. darüber hinaus, worin man ihm gleichfalls wird zustimmen müssen, einerseits die durch jene handschriftlichen Abänderungen irgendwie in Mitleidenschaft gezogenen angrenzenden Abschnitte des Buches umgestaltet und andererseits die Zitate nachgeprüft und ergänzt, auch fehlende Belege eingefügt und wenigstens in (Antiqua gesetzten) Anmerkungen in mäßigem Umfange auf D. entgangene oder auf seitdem neu bekannt gewordene Materialien, meist neuere Literatur, hingewiesen, dagegen darauf verzichtet hat, in allen Punkten, in denen er etwa von D.s Ansicht abweicht, diese seine Meinung zu notieren. Es ist also eine im allgemeinen konservative 2. Auflage, deren Erscheinen aber auch von den Besitzern der 1. Auflage zu begrüßen ist; denn D. hat tatsächlich bis in seine letzte Lebenszeit immer wieder einmal an seinem Schleiermacher gearbeitet. Selbst eine Vorrede zur Neuauflage (abgedruckt S. 587 f.) hatte er schon zu schreiben begonnen, in der er von dem in den Anfängen seiner eigenen Schl.-forschung noch vorhandenen „inneren, beinahe persönlichen Verhältnis der Ge-



bildeten zu Schl.“ ausging, um dann wohl in der von Mulert in der eigenen Vorrede aufgegriffenen Art (S. III f.) auf die inzwischen geschehenen Veränderungen der Umwelt hinzuweisen, und in der er zweitens seine Wertung von Schl.s pantheistischer Mystik als des Zentrums des Schl.schen religiösen Lebenswerkes und ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung nicht nur der urchristlichen, sondern auch der reformatorischen Religiosität andeutet, um dann offenbar darzulegen, wie sich von dieser seiner Geschichtsauffassung aus die Aufgabe einer Schl.biographie gestaltet; diese Vorrede ist leider Fragment geblieben, wie auch andere Niederschriften D.s zur Umarbeitung und Vollendung seiner Schl.biographie. Die unzähligen Änderungen D.s, die M. berücksichtigt, aber nicht besonders gekennzeichnet hat, konnten nur durch einen wörtlichen Vergleich beider Ausgaben festgestellt werden. Die größten Einfügungen D.s in den 1. Band, die M. hat aufnehmen können, betreffen die Herrnhuter Zeit Schl.s (S. 13 ff.), wo E. R. Meyers „Schl. und Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine“ (1905) eingehend benutzt worden ist, und das 1. Buch (1768—96) entwicklungsgeschichtlich zusammenfassende Kapitel: „Die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung dieser Jahre“, das M. in doppelter Fassung (S. 162—173. 588—604) hat mitteilen können.

Außer dieser Neuausgabe des 1. Bandes, dessen Anhang („Denkmale der inneren Entwicklung Schl.s“) hier übrigens fortgelassen ist (trotz der im Text festgehaltenen Hinweise darauf), bietet Mulerts Neuausgabe nun aber zwar nicht die ganze Fortsetzung der D.schen Schl.biographie — dazu reichte D.s Nachlaß nicht aus (vgl. M.s Darlegungen darüber in der „Internationalen Wochenschrift“ 1918, und nun wieder in der Vorrede) —, aber sie trägt doch alles Biographische für Schl.s Leben nach 1802 zusammen, das von D.s Hand in solcher Form vorlag, daß man zur Annahme berechtigt war, D. würde es als ganz oder doch im wesentlichen druckfertig bezeichnet haben. Torso bleibt diese Biographie also leider; aber wir erhalten doch wenigstens noch einige wertvolle Analysen und Darstellungen, vor allem aus Schl.s Stolper und Hallenser Zeit, während in D.s Nachlaß auffallenderweise fast nichts über Schl.s zweite, entscheidende Berliner Wirksamkeit vorhanden ist; hierauf bezieht sich nur das kurze Bruchstück, das M. an das Ende des Bandes setzt (S. 859—861): „Auf der Höhe des Lebens: 1. Der neue Geist.“ D.s Gesamturteil über diese Periode ersieht man ja übrigens aus seinem freilich schnell hingeworfenen Schl.aufsatz in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, der in Bd. V der „Gesammelten Schriften“, S. 354—402, seine Stelle gefunden hat. Den Kern des Kapitels über Stolp im Schl.band (S. 609—694) bildet der Abdruck der hier erstmals veröffentlichten Akademievorlesung D.s über Schl.s Platonübersetzung (1898), zu der wohl noch einige Bruchstücke und urkundliche Beigaben aus D.s diesbezüglichen Studien hinzugefügt werden konnten, ohne daß aber etwas Abgerundetes hätte gegeben werden können. Auch das vorhergehende Kapitel: „Des Predigers Ideal von der Zukunft der protestantischen Kirche“ auf Grund von Schl.s „Gutachten“ ist Fragment, da ihm die Darstellung von Schl.s damaligen Gedanken über die Kultusreform, die Frage der Predigervorbildung u. dergl. m. fehlt. Im Kapitel über Halle findet Schl.s Berufung dorthin (vgl. die Beilagen S. 840 ff.), sein Verhältnis zu der dortigen älteren Generation, seine Freundschaft mit Steffens und seine Lehrtätigkeit eine relativ eingehende Darstellung (S. 695—765), desgleichen dann die Auflösung der Universität und Schl. als politischer Prediger (S. 799—821). Aber wenn der Titel dieses Buches auch „Das System, die Auseinandersetzung mit dem Christentum“ zu geben verspricht, so fehlt doch



die Ausführung, und M. hat sich damit begnügen müssen (S. 765—798), wenigstens D.s Aufsatz über Schl.s „Weihnachtsfeier“ (aus „Westermanns Monatsheften“, Bd. 47) als Lückenbüßer neuzudrucken und damit der Vergessenheit zu entreißen.

Die angedeuteten Lücken zeigen, wieviel M. selber zu tun bleibt, wenn er, wie es sein Plan ist, D.s Biographie fortführt. Für ein Thema dieser Fortsetzung hat er in D.s Nachlaß noch sehr reiches Material gefunden; das ist die Darstellung des Systems Schl.s, des theologischen wie des philosophischen, an der D. ungleich mehr gearbeitet hat als an der Vollendung der äußeren Lebensbeschreibung (vgl. S. IX f.). Dieses System soll als nunmehr 2. Band des D.schen Werkes folgen. Hoffentlich gestatten die Zeitverhältnisse eine baldige Ausführung des wissenschaftlich wertvollen Planes.

Zscharnack.

Daß Rudolf Ottos Ausgabe von Schleiermachers Reden Über die Religion in ihrer ursprünglichen Gestalt (zuerst 1899) auch nach der gleichfalls die erste Auflage der Reden zugrunde legenden Braunschen Ausgabe (1911) noch notwendig ist, zeigte schon die Neuausgabe von 1913 und nun wieder die neueste vierte, die sich nur wenig von der vorigen unterscheidet (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1920. XLII, 191 S.). Die 3. Auflage hatte ja erst eine tiefgreifende Umgestaltung vorgenommen, indem die Einleitung neu geschrieben und die eingehende, dem religionsphilosophischen Interesse als dem Hauptinteresse an den „Reden“ entspringende Zusammenfassung und Charakteristik der Schl.schen Grundgedanken als Rückblick hinzugefügt wurden; beides bildet neben den beibehaltenen, auf jeder Seite als Fußnote gebrachten Überblicken über den Gedankengang den wesentlichen Vorzug vor allen anderen Ausgaben. O. nennt in seiner kurzen Literaturübersicht aus der neuesten Diskussion über die „Reden“ nur Otto Pipers diese Schl.schrift in der Tat in neue Beleuchtung rückende Schrift über „Das religiöse Erlebnis. Eine kritische Analyse der Schl.schen Reden über die Religion“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1920 IV, 146 S.), deren Hauptgedanke ist, daß die „Reden“ in ihrer 1. Auflage nicht eigentlich religionsphilosophische oder auch nur religionsapologetische Tendenz haben, so sehr sie auch in dieser Richtung wirken und wirken sollen, daß sie vielmehr streng genommen Homiliencharakter tragen und dem Drang, Bekenntnis auf Grund des eigenen religiösen Erlebnisses abzulegen, entstammen, daher „überhaupt keinen außer ihnen liegenden Zweck“ haben. Zwischen dem heute ihnen vor allem entgegengebrachten religionsphilosophischen Interesse und der darauf gegründeten Kritik an ihrer psychologischen Methode und ihrem Resultat einerseits und ihrem ursprünglichen „Zweck“ andererseits würde also eine gewisse Diskrepanz liegen. O. Ritschls These vom exoterischen Charakter der Reden muß P. schon von seiner Grundthese aus ablehnen. Vielerlei Korrekturen der geltenden Anschauungen gibt P. auch für die Frage nach dem Wesen der Religion bei Schl., die ja jüngst besonders zwischen Otto und Wobbermin („Das Wesen der Religion“, 1921) umstritten war; P. betont übrigens in ständiger Auseinandersetzung besonders mit O. neben Anschauung und Gefühl, deren Darstellung in den „Reden“ er eingehend analysiert, als das dritte, das meist übersehen wird, den Charakter der Religion als einer im Innern des Menschen wirkenden Kraft, in der reale göttliche Kräfte in das menschliche Geistesleben hineinragen. Trotz zuweilen zu starker und einseitiger Betonung des Neuen, das er aufgedeckt hat, wird man weithin P.s Nachweisen zur Berichtigung und Ergänzung des traditionellen Bildes der „Reden“, auch ihrer Beurteilung durch Otto heranziehen müssen.



Paul Wernle verfolgt zwar in seiner kleinen, aber reichhaltigen Jubiläumsschrift über „Melanchthon und Schleiermacher“ auf Anlaß des 400jährigen Jubiläums von M.s Loci communes und des 100jährigen von Schl.s Glaubenslehre (Tübingen, Mohr, 1921. 54 S.), unter bewußter, mehrfach betonter Vermeidung des bloß Antiquarischen, nicht zuletzt auch Gegenwarts- und Zukunftsziele, indem er als Ausweg aus dem Chaos der Gegenwart und der in ihr herrschenden „dämonischen Übermacht von Mythos und Mysterium“ den aufweist, „im Anschluß an die Kräfte der Reformation und des deutschen Idealismus nach Klärung des eigenen Glaubens und Denkens zu streben“. Hier aber interessiert mehr die historische Charakteristik der beiden Schriften nach ihrer Methode wie nach ihren religiösen Zentralgedanken, sowie der Vergleich beider und die Skizze der Entwicklung, die von einem zum andern geführt hat. Der Hauptton liegt dabei deutlich auf Schleiermacher und seinem Willen zur Harmonie des religiösen Glaubens und des philosophischen Denkens — einer Vermittlungsarbeit, die nach W.s Urteil „eine unendlich schwerere und grandiosere Aufgabe bedeutete, auch eine ganz andere philosophische Geisteskraft erforderte als Melanchthons Brückenschlagen von dem unphilosophischen, rein praktisch orientierten Humanismus zum paulinischen Christentum.“ Wenn man auch W.s Urteilen und Charakteristiken durchaus zustimmen wird, so leidet der Vergleich doch etwas unter der auch von ihm gelegentlich berührten Tatsache, daß man die Erstaufgabe von M.s Loci im Grunde besser mit Schl.s „Reden“, dessen Glaubenslehre dagegen mit M.s fertigem System von 1535 und 1543 vergleichen müßte. Da sieht doch Manches anders aus — auch das Zusammenarbeiten von Philosophie und Theologie.

Die Broschüre von Christian Boeck über Schleiermachers Vaterländisches Wirken 1806—1813 (Berlin, Staatsbürgerlicher Verlag, 1920. 64 S.) ist gleichsam eine leider der genauen Quellenbelege entbehrende, aber auf Schl.s Briefe und Predigten gestützte, populäre Einleitung zu den beiden ihr vorangegangenen Textbändchen „Vaterländische Predigten von Fr. Schl.“ (Ebenda 1919/20), in denen eine Auswahl von 11 Predigten aus der Hallenser und aus der Berliner Zeit Schl.s dargeboten war. B. beschränkt sich freilich nicht auf die Erläuterung jener Predigten, sondern berührt auch die sonstige politisch-patriotische Tätigkeit Schl.s, seine politischen Reisen, seine Mitarbeit am „Preußischen Korrespondenten“ u. a., ohne aber über das Bekannte hinauszugehen. Die schnelle Art, wie er über das Grundlegende, Schl.s eigene politische Gesinnung, Staatsauffassung, Nationalbewußtsein u. dergl. hinweggeht, gibt Anlaß, zur Ergänzung seiner auch sonst sehr lückenhaften Literaturangaben wenigstens an die letzte diesbezügliche Publikation zu erinnern, an Hans Reuter, Schl.s Stellung zur Idee der Nation und des nationalen Staats (s. ZKG. N. F. 1, S. 457 ff.). Der Diltheysche Aufsatz über „Schl.s politische Gesinnung und Wirksamkeit“ (Preuß. J.bücher 10, 1862, S. 234—277), der die Zeit bis 1809 behandelt, ist jetzt übrigens durch die neue Darstellung von Schl.s Hallenser politisch-patriotischer Tätigkeit in der Neuauflage von Diltheys „Schl.“ (s. oben S. 145 f.) wenigstens teilweise überholt.

Zscharnack.

R. E. Wagner, Der Bielitzer Zion in den Predigten seiner Pastoren 1782—1921. Bielitz, W. Fröhlich (Adolf Hohn), 1921. 411 S., 19 Bilder, 1 Stadtplan. — Der Wert dieses „Denkmals der Dankbarkeit und Liebe“ liegt nicht im Lokalhistorischen allein. Die Bielitz-Bialaer deutsche Sprachinsel hat den Protestantismus trotz des Druckes der Gegenreformation seit dem 16. Jhd. ungeboren bewahrt, und so haben die Evangelischen daselbst



an dem Wiederaufbau der evangel. Kirche im ehemaligen Gesamtösterreich seit Josef II. einen erheblichen Anteil genommen. Die meisten Bielitzer Pastoren, bes. die auch als Parlamentarier hervorragenden Karl Samuel Schneider und Theodor Haase, haben im österr. Gesamtprotestantismus eine bedeutsame Rolle gespielt. Der Bielitzer evangel. Lehrerbildungsanstalt oblag die Heranbildung der Lehrerschaft für die evangel. Schulen von Alt-Österreich. Der Verf. entwirft im vorliegenden Buch unter Heranziehung neuen Quellenmaterials eine Geschichte seiner Gemeinde, druckt einzelne wichtige Dokumente, wie das Religionsprivilegium aus dem J. 1587, das Toleranz-Patent Josefs II. 1781, die Bewilligung zum Bielitzer Bethausbau vom 26. I. 1782 im Wortlaut ab und bringt 24 gut ausgewählte Predigten und Ansprachen der Bielitzer Pastoren im Anschluß an ein Lebensbild derselben. Die meisten Reden beziehen sich auf ein historisch bedeutsames Ereignis, so die Einweihungspredigt des Pastors Lukas Wencelius bei der neuerbauten Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit auf dem Begräbnisplatz zu Bielitz am 24. Juni 1608, die Dankpredigt des Superintendenten Traugott Bartelmuß anläßlich der Erlaubnis zum Bau einer evangel. Kirche in Biala auf dem dazu bestimmten Platz am 20. Nov. 1781, die Jubelpredigt desselben anläßlich der zu Bielitz wiederhergestellten Kirchen- und Schulfreiheit auf dem zum Bau des Gotteshauses bewilligten Platz am 19. März 1782, die Predigt des Superintendenten Johann Georg Schmitz von Schmetzen zur Feier der Rückkehr des Kaisers Franz I. nach dem Friedensschluß mit Frankreich am 3. Juli 1814, die Jubelpredigt des Superintendenten Karl Samuel Schneider vom 23. Sept. 1855 am dritten Jubelfeste des Angsburger Religionsfriedens, die Rede des Superintendenten Theodor Haase vom 1. Mai 1862 bei der Eröffnung der evangel. Kleinkinderbewahranstalt in Bielitz, die Predigt des Oberkirchenrates Ferdinand Schur bei der Einweihung der restaurierten evangel. Kirche in Bielitz am Toleranzjubelfest, dem 13. Okt. 1881. Auch von den lebenden Geistlichen Fritzsche, Schmidt und Wagner sind Reden mitgeteilt. Die zahlreichen Abbildungen, darunter einige treffliche Radierungen erhöhen den Wert der Veröffentlichung.

Karl Völker.

John Henry Newman erlebt seit kurzem auf deutschem Boden wieder eine literarische Auferweckung. Sie geht zum Teil hervor aus dem Bestreben, auch seine Kraft zur Vertiefung und Verinnerlichung deutscher katholischer religiöser Kultur mobilzumachen, wie dies etwa bei M. Laros deutlich zutage tritt: „Religiöse Geister. Studien und Texte zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur“. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, seit 1919. Heft 1—2: Gott und die Seele. Gebete und Betrachtungen von Kardinal Newman. 200 S. Als Andachtsbuch gedacht, in Gebetsbuchformat. — Heft 4: „Kardinal Newman“. Über N.s Leben und Werke. 1921. 112 S. Zum Anderen wird er als der wirksame Apologet des katholischen Kirchentums gegenüber den akatholischen Bewegungen der Zeit und gegenüber den modernistischen Bestrebungen im Schoße der katholischen Kirche selber gewertet, wofür insbesondere die achtbändige „Auswahlsgabe“ charakteristisch ist, die der Jesuit E. Przywara in Verbindung mit seinem Ordensbruder O. Karrer 1922 im Herderschen Verlag, Freiburg i. Br., unter dem Titel „J. H. Kardinal Newmans Christentum“ erscheinen ließ, 7 Bändchen mit Auszügen aus N.s Werken (Bd. 1—3: „Weg zum Christentum“, Bd. 5—8: „Weg im Christentum“), den 4. mit einer „Einführung in N.s Wesen und Werk“. Diese deutsche Auswahl soll nach dem Willen ihrer Veranstalter Klärung und Lösung der großen religiösen Fragen geben, denen der Modernismus seiner Zeit als Irrlehre entsprang, während



N. der Überwinder des Modernismus sein soll. Prz. bemüht sich in seiner Einführung in der Tat um die Aufdeckung der Lehreinheit von Augustin, Thomas von Aquin und Newman in dogmatischer Hinsicht, sowie von Augustin, Ignaz von Loyola und Newman in asketischer Hinsicht und um die Herausarbeitung der kirchlichen Religiosität N.s, die in und mit der Kirche demütig Gottes Majestät huldigt. Im Gegensatz dazu tritt in der stark von Henri Bremond abhängigen Charakteristik N.s durch Laros das andere Gesicht N.s in den Vordergrund; indem er als N.s Eigenart die Verbindung von Platonischem Idealismus, Augustinischem religiösen Individualismus, Eckehartschem Gemüt, Dantescher Phantasie und Kantschem Intellekt aufweist und auf das ständige Ringen des Logikers und des Mystikers, wie es ja besonders in N.s „Grammar of Assent“ (neue Verdeutschung von Theodor Häcker, „N.s Philosophie des Glaubens“. München, Wiechmann, 1921) sich zeigt, den Ton legt, wird N. mehr der Lehrer einer Kirche des Geistes als einer hierarchischen Kirche und ein Moderner, dessen innere Leiden auch mit seiner Konversion kein Ende fanden (vgl. schon Laros' Aufsätze im „Hochland“ 1913/14: „N. nach neuesten Dokumenten“, und bei Beß-Merkel: „Religiöse Erzieher der kath. Kirche“, 1920, S. 303—340). Man wird bei Laros N.s Drang zur geschichtlichen Kontinuität und das daraus verständliche Detail der kirchenhistorischen, insbesondere patristischen Studien gegenüber den erkenntnistheoretischen und religionsphilosophischen Erwägungen und Begründungen bei N. unterschätzt finden, aber Przywaras Kampf gegen das modernistische N.bild (vgl. auch Prz.: „Zur Geschichte des modernistischen N.“, Stimmen der Zeit 102, 1922, S. 443—451) als stärker verzeichnet ansehen müssen. Auch Gg. Wunderle („N.s Christentum“, Literarischer Handweiser 1922, S. 251 bis 254) tadelt mit Recht trotz seiner eigenen Ablehnung der modernistischen Deutung doch die gewagte Übertragung N.scher Ausdrücke in die Sprache der scholastischen Theologie, wie Prz. sie vornimmt. Kann man wirklich die „modernistischen“ Züge in N. leugnen? N.s Augustinismus ist doch zu stark, als daß man durch ihn nicht doch vom kirchlich-katholischen fort wieder nahe an das reformatorische Christentum, von dem er ausgegangen ist, herangeführt werden muß. Dieses Gesicht N.s schaut doch auch aus den mitgeteilten, ihn allzusehr zerstückelnden Auszügen von Prz. heraus und würde noch deutlicher erkennbar sein, wenn man diesen N. ebenso ausführlich wie den kirchlichen Katholiken N., den vor allem die vermeintliche Übereinstimmung der katholischen Kirche mit dem alten Christentum zum Übertritt bestimmt hat, hätte zu Worte kommen lassen. Philipp Funk hat in einem Aufsatz im „Hochland“ 19, 1922 (S. 228—231: „Zur Deutung Newmans“) gegenüber jener auswählenden Zerstückelung N.s die Frage gestellt, ob man „Angst vor der vollen Persönlichkeit N.s“ habe! Er gibt Przywara zu: „N. ist kein liberaler Katholik im richtigen Sinn“; aber er fügt hinzu: „Aber er ist anders als diejenigen, die ihn beargwöhnt haben“ — nämlich: „universal, großzügig, geistig reif und kulturgefättigt“ — „dieses Anderssein darf unter keinen Umständen verwischt und verborgen werden“. — Laros hat neuerdings eine zehnbändige Übersetzung „Ausgewählter Werke N.s“ (Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1922 ff.) begonnen, die durch Maria Knöpfers Übertragung von N.s „Apologia pro vita mea“ (XVI, 336 S.) gut eingeführt sein soll, und die die deutsche Öffentlichkeit über die Auswahl-Auszüge und bisher vorliegenden Einzelübertragungen hinausführen wird zu dem ganzen Newman. Darauf wird zurückzukommen sein. Zscharnack.

Augustin Keller, 1805—1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. 521 S. u.



8 Abbildungen. Von Arnold Keller. H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1922. — Diese prächtige, verehrungsvoll von Sohneshand verfaßte Biographie Augustin Kellers zeigt uns an dem Leben dieses reichbegabten Volkmannes Größe und Schranke des schweizerischen Freisinns, der Bewegung, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Schweizer Geschichte ihren Charakter aufgeprägt hat. K. kommt früh mit Pestalozzi und seinen Jüngern in Berührung und läßt dadurch seine ganze Geistesart und Lebensarbeit entscheidend bestimmt werden. Vollends gestärkt und gesättigt wird er in seinem Streben durch einen vierjährigen Aufenthalt an der Universität Breslau: „Passow hat mich für die Herrlichkeit des klassischen Altertums, Wachler für die Freiheit und unveräußerlichen Rechte der Völker gegen Pfaffen und Tyrannen, Steffens für die göttlichen Geheimnisse der Natur und Religion im Menschen und eine geheime Verbrüderung mit herrlichen Freunden für deutsche Ehre, Tugend und Nationalität begeistert“, schreibt er darüber in einer kurzen Selbstbiographie. 1830 kehrt er in die Heimat zurück, gerade recht, um in die eben anbrechende Regenerationsbewegung mit eingreifen zu können. Und nun steigt er von Stufe zu Stufe: 1831 wird er Lehrer am Gymnasium in Luzern, sodann 1834 Direktor des aargauischen Lehrerseminars, 1835 Mitglied des aargauischen Großen Rates; 1856 vertauscht er das Seminardirektorium mit einem Aargauer Regierungssessel; schon längst vertritt er daneben Kanton und Volk des Aargau in den eidgenössischen Behörden, zuerst in der Tagsatzung, seit 1848 in der Bundesversammlung bald als Stände-, bald als Nationalrat; zugleich ist er Mitglied oder gar Gründer von allen möglichen wissenschaftlichen und vaterländischen Gesellschaften und nimmt unermüdet an patriotischen Festen und Feiern teil, gewöhnlich als Festredner. Und in all diesen Stellungen kämpft und wirkt er nun unentwegt für die Regeneration der Schweiz im Sinne eines edlen Freisinns: „Es hat an der Zeitenuhr für unsere Republik des Hochlandes die Stunde vorwärts geschlagen, vorwärts in der Organisation des Wehrwesens, vorwärts in der Rechtseinheit, vorwärts im Volksunterricht, vorwärts mit der Niederlassung, vorwärts mit allen schönen und großen Gedanken einer lebendigen, einer fortschrittlichen Lebensentwicklung“, diese Stelle aus seiner Zürcher Schützenfestrede von 1872 könnte man als Motto über sein Leben setzen. Aber je unerschütterlicher dieser Glaube an Volksbildung und fortschrittliche Staatseinrichtung war, desto radikaler und intoleranter war er auch; und gerade weil Keller als Katholik den großen Einfluß kannte, den Klerus und Mönchtum auf das katholische Volk besitzt, mußte er zum Kulturkämpfer gegen Jesuitismus und Ultramontanismus werden, im Gegensatz etwa zu seinem vom Protestantismus herkommenden Parteigänger Emil Welti, der deren „beste Bekämpfung von der wachsenden Volksbildung, vom gesunden Menschenverstand, und von der stets größer werdenden Zahl der religiös Indifferenten“ erhoffte. Und so geht nun neben dem aufbauenden Wirken Kellers ein ungestüm abbauendes einher. Bereits dem 28jährigen gelingt es, die Aufhebung der Luzerner Kloster- und Stiftsschulen durchzusetzen. 1841, nach einer Erhebung des katholischen Volksteils gegen die neue Kantonsverfassung, erfolgte dann auf seinen Antrag hin die Aufhebung der acht aargauischen Klöster, u. a. der berühmten Abteien Muri und Wettingen, und nach einem blutigen konfessionellen Zusammenstoß im Wallis von 1844 fordert er in der eidgenössischen Tagsatzung die Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz. Nachdem der Bundesstaat von 1848 die Erfüllung dieser Forderung gebracht hatte, beschränkte sich der Kulturkampf Kellers eine Zeitlang auf Plänkeleien mit dem bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel, bis der Syllabus von 1864 und das Vaticanum



von 1870 ihn zu neuem Aufflammen brachte; 1869 gab Keller sein 380 Seiten starkes Buch: „Die Moralthologie des Jesuiten Pater Gury als Lehrbuch am Priesterseminar des Bistums Basel“ heraus; und von 1870 an erfolgt die Stellungnahme gegen die vatikanischen Dekrete, gipfelnd einerseits in der Absetzung des romtreuen Bischofs Eugen Lachat, andererseits in der Gründung der „Christkatholischen Kirche der Schweiz“. 1874 wurde Keller zum Präsidenten ihres Synodalrates gewählt, und es bedurfte seines ganzen tatkräftigen Optimismus, um das von Anfang an kümmerliche Pflänzchen überhaupt zum Leben zu bringen. Diese ganze Entwicklung und Arbeit ist in dem Lebensbild eindrucksvoll zur Darstellung gebracht.

Ernst Staehelin, Basel.

Otto Baumgarten bestimmte den Teubnerschen Verlag (Leipzig und Berlin) zur Ausführung des trefflichen Gedankens, inmitten seiner Sammlung der Kleinen Auslandtexte, Abteilung Großbritannien und die Vereinigten Staaten, zunächst ein erstes Heft mit ausgewählten Abschnitten aus der englischen Literatur zur Veranschaulichung des englischen religiösen und kirchlichen Lebens im Originalwortlaut herauszugeben (Religion and Church Life in England, zusammengestellt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Wilhelm Lühr. Ebenda, 1923. 32 S.). L. schöpfte dabei zum Teil aus den Darstellungen neuzeitlicher oder gegenwärtiger Historiker (Froude über Bunyan, Wells über die Kirche Englands) oder Politiker (Masterman über die Zukunftsentwicklung der Religion), überwiegend aber aus der schönen Literatur (Kingsley, Humphry Ward, Maclaren, George Eliot). Dieser für die religiös-kirchliche Allgemeinbildung wie auch wissenschaftlich-konfessionskundlich äußerst wertvolle Plan verdient es, auch auf andere Kirchengebiete ausgedehnt zu werden.

Das bekannte Lebensbild Johann Christoph Blumhardts von Friedrich Zündel hat auch in seiner 8. neubearbeiteten Auflage von Heinrich Schneider (Gießen-Basel, Brunnen-Verlag, 1921. 400 S.) keine durchgreifende Veränderung erfahren, sondern sollte wie die bisherigen „nur den alt-ursprünglichen Eindruck eines der nächsten Freunde des alten Blumhardt“, eben Zündels, wiedergeben, ohne den gegen dessen Bericht und gegen Blumhardts Anschauungen geäußerten kritischen Bedenken Platz zu geben. Gerade wegen dieses im Mittelpunkt des Lebensbildes stehenden dynamischen Christentums findet Bl. ja auch jetzt wieder in den religiös-sozialen, in den Gemeinschafts- und ähnlich gerichteten Kreisen seine Bewunderer. Vgl. die neuerdings aus dem Schlüchterner Neuwerk-Verlag herausgegebene Auswahl aus Bl.s Predigten und Andachten, die Eugen Jäckh unter dem Titel „Vom Reich Gottes“ zusammengestellt hat (1922. 115 S.), oder die in der Chemnitzer Buchhandlung des Gemeinschaftsvereins veröffentlichte Neuausgabe von Thomas Freimanns „Teufelsaustreibungen in Möttingen“ (1921. 63 S.).

C. A. Wilkens, Aus den Tagebüchern eines evangelischen Pfarrers (Gütersloh, Bertelsmann; vgl. ZKG. N. F. 1, S. 460f.; 3, S. 270), ist abermals in Neuauflage erschienen. Diese 3. Aufl. (1923. XII, 294 S.) ist nach Umfang, Text und Ausstattung gegen die 2. unverändert.

Für die Kenntnis der gegenwärtigen katholischen Ablaßpraxis, des erstaunlichen Umfangs des Ablaßwesens, auch des ständig andauernden Anwachsens der Ablässe gilt das zuerst 1860 erschienene Werk Franz Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch, seit langem als unentbehrliches und, was vor allem die den größten Teil des Werkes füllende Zusammenstellung der geltenden Ablässe betrifft, zuverlässiges Hauptwerk. Die neueste vorliegende Auf-



lage, die 15. (Bd. I, Paderborn, Schöningh, 1921. XXI, 623 S.), der wieder wie die früheren die autoritative Approbation der Sacra Poenitentiarum Apostolica beigegeben ist, ist von Pet. Al. Steinen S. J. (an Stelle des 1918 verstorbenen Joseph Hilgers S. J.) bearbeitet, zeigt aber keine eingreifenden Veränderungen. Nik. Paulus' zusammenfassendes Werk über die Geschichte des Ablasses (s. oben S. 119) hat für die historischen Angaben noch nicht verwertet werden können. Dagegen sind die neuen Bestimmungen des Codex Juris Canonici, c. 911—936, dem Text eingearbeitet oder im Nachtrag verwertet worden. Von besonderem Interesse ist die neuerlich getroffene päpstliche Entscheidung (Acta Ap. Sedis XII, 1, S. 164) betreffs des Verleihs von Ablaßgegenständen (S. III und 585 f.), wonach alle mit Ablaßweihe versehenen Gegenstände, die bei Beringer Nr. 832 ff. aufgezählt sind, so verliehen, verschenkt und vererbt werden können, daß auch andere durch deren andächtigen Gebrauch die betreffenden Ablässe gewinnen, so daß die Ablässe also rein sachlich und keine sachlich-persönlichen sind. Danach sind einige Angaben im Hauptteil des Buches zu berichtigen. Daß in den dem Dogma entsprechenden einleitenden Ausführungen über Wesen, Grundlagen, Erfordernisse, Verwaltung der Ablässe jede religiöse Kritik am Ablaß schweigt, ist selbstverständlich; eine protestantische Darstellung über die Ablässe könnte auf religiös-kritische Ausführungen, wie sie etwa auch Fr. Heiler in seinem neuen Werk über den Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinung (München, Ernst Reinhard, 1923), S. 270 ff. bietet, nicht verzichten.

Der Herdersche Verlag, Freiburg i. Br., beginnt eine neue Sammlung unter dem Titel *Klassiker katholischer Sozialphilosophie* herauszugeben, unter Leitung von Theodor Brauer und Theodor Steinbüchel, mit der Absicht, inmitten des „unruhigen Durch- und Nebeneinanders der sozialen Lehrmeinungen, der Vorschläge und Zukunftspläne von nichtkatholischer Seite“ die katholische Sozialanschauung in ihrer seit der Blütezeit des Mittelalters in den Grundpunkten ihrer Orientierung einheitlichen harmonischen Art zur Geltung zu bringen. Als erste Bändchen liegen vor: Papst Leo XIII. von Wilhelm Schwer (64 S.) und Adolf Kolping von Theodor Brauer (124 S.), denen als 3. Bd. bald der Thomas von Aquin von Theodor Steinbüchel folgen soll. Die erschienenen Bände geben ein eindrucksvolles Bild, das überwiegend von begeisterter Zustimmung getragen ist, aber gegebenenorts auch der Kritik nicht entbehrt. Während dem Charakterbild des „sozialen Papstes“ vor allem dessen Enzykliken zugrunde gelegt sind, bringt das Kolpingbuch, was ihm besonderen Wert gibt, sehr reiche, oft seitenlange Anzüge aus den ja in vielen Zeitschriftenbänden zerstreuten Aufsätzen des „Gesellenvaters“, der selber nie eine geschlossene literarische Darstellung seiner Anschauungen über die soziale Entwicklung und den notwendigen gesellschaftlichen Aufbau gegeben hat und nun hier durch Sammlung des zerstreuten Materials zum erstenmal eine abgerundete Gesamtdarstellung als sozialer Denker und Lehrer erhalten hat.

Emil Sehling hatte 1908 in der „Sammlung Göschen“ (Leipzig) ein Bändchen über „Kirchenrecht“ herausgegeben. Die neue 2. Auflage ist stark umgearbeitet, indem nicht mehr das Schema „Verfassung — Verwaltung“ die Hauptdisposition abgibt, sondern an seine Stelle die konfessionelle Scheidung getreten ist. Das vorliegende 1. Bändchen der Neuauflage (1922, 119 S.) behandelt fast ausschließlich: „Das katholische Kirchenrecht“; nur als Anhang (S. 107—116) ist „Die Verfassung der griechisch-orthodoxen Kirche“ dargestellt, zu deren Ergänzung auf Sehlings (in Einzelheiten natür-



lich durch die Kriegsentwicklung überholte Darlegungen in der „Neuen kirchl. Ztschr.“ 1915, S. 843 ff.) hingewiesen werden kann. Die in der Darstellung des römisch-katholischen Kirchenrechts gegenüber der 1. Auflage vorgenommene Erweiterung ist durch den seitdem in Kraft getretenen Codex iuris canonici veranlaßt, wie andererseits die dem 2. Bändchen vorbehaltene Darstellung des evangelischen Kirchenrechts auf deutschem Boden die neuen Kirchenverfassungen zu berücksichtigen haben wird. Leider erforderte aber die Raumbeschränkung den Verzicht auf die notwendige entwicklungsgeschichtliche Darstellung, deren Fehlen man ebenso wie den Mangel an Hinweisen auf die katholisch-dogmatischen Voraussetzungen des Kirchenrechts mit Mirbt ThLz. 1923, S. 163 f. bedauern wird.

Zscharnack.

W. Bülck, Begriff und Aufgabe der Volkskirche. Mohr, Tübingen, 1922. 75 S. — Der historische Aufriß lehnt sich eng an die Konstruktionen Troeltschs in den „Soziallehren“ an. Auf dieser Grundlage wird die Frage der Möglichkeit einer protestantischen Volkskirche aufgeworfen. Voraussetzung ist die befriedigende Lösung der Bekenntnisfrage. Als Massenkirche wird die Volkskirche aber nie verwirklicht werden. Die Kirche kann Volkskirche nur in dem Sinn sein, daß sie das ganze Volk umfassen will und an der Christianisierung des Volkslebens arbeitet. Sie muß Feiernkirche und Missionskirche sein. Vgl. die lehrreiche Auseinandersetzung Schians mit B. in „Volkskirche“ 4, 1922, Nr. 19, S. 297—302.

Scheel.

Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen. Von Joh. Viktor Bredt. Bd. II: „Die Rechtslage nach 1918“. Berlin, Georg Stilke, 1922. 822 S. — Rasch folgt der zweite Band dieses Kirchenrechts dem ersten (1921; vgl. ZKG. N.F. 4, S. 216 f.). Möglich wurde diese Schnelligkeit nur durch eine starke Änderung des Plans. Ursprünglich wollte B. im 2. Band vor allem die neue preußische Kirchenverfassung darstellen. Die Verspätung des Abschlusses dieser Verfassung (genauer: Verfassungen) verhinderte das; diese Aufgabe bleibt einem dritten Band vorbehalten. Man erwägt erstaunt, wieso dann überhaupt ein so starker 2. Band geschrieben werden konnte. Nun, es bleiben Ämterrecht, Mitgliedschaftsrecht und Eherecht. Als Mitgliedschaftsrecht behandelt B. unter dem Titel „Betätigung der Mitgliedschaft“ auch Gottesdienst, Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Trauung, Begräbnis; unter der Überschrift „Folgen der Mitgliedschaft“ Kirchensteuer und Gemeindeämter. Diese Stoffordnung fordert Widerspruch herans. Das Begräbnis „Betätigung der Mitgliedschaft“? Und die Gemeindeämter „Folgen“ derselben? Viel eher gehörte die Kirchenzucht hierher, die aber bei diesem Abschnitt nicht im Zusammenhang erörtert wird; ihre Behandlung wird überhaupt über den ganzen Band verstreut. Die Besprechung der genannten Themata schien ohne Rücksicht auf die neuen Verfassungen möglich. Sicherlich werden alle diese Gebiete auch wirklich nicht erheblich durch sie berührt werden. Aber völlig unberührt werden sie nicht bleiben. Rechte und Pflichten der Kirchenglieder werden in mehreren Stücken neu bestimmt werden, die beim Ämterrecht besprochenen „geistlichen Oberen“ werden umgestaltet werden, und so wird doch manche Ausführung des 2. Bandes rasch überholt sein und im dritten berichtigt werden müssen. Die genannten Teile des Buchs legen die Frage nahe, ob nach dem Werk von P. Schoen eine neue Darstellung dieser Teile preußischen Kirchenrechts angezeigt war. B. selbst erklärt, daß, sofern es sich um „exakte Kleinarbeit“ handele, an Schoens 2. Teil wohl kaum jemand etwas zu verbessern oder zu ergänzen wüßte. Das Recht zu



neuer Darstellung findet er (ohne daß er dies ausdrücklich sagt) wohl in der anderen Methode: B. zieht nur die großen Linien; er verzichtet auf alle Einzelheiten; so entsteht kein Nachschlagewerk, aber ein trefflich lesbares Buch, das die wichtigsten Fragen herausstellt und beleuchtet. Ich möchte nicht bestreiten, daß ein Buch dieser Art sehr nützlich wirken kann.

Aber diese Kapitel füllen nur ein starkes Drittel des Bandes. Was bringt er sonst? An Stelle der Darstellung der Verfassung steht ein Kapitel über „Verfassungsrecht“, das sich im allgemeinen über verfassungsgebende Gewalt und über die Arten der Kirchenverfassung ausspricht. B. unterscheidet obrigkeitliche und gemeindliche Verfassungen; zu den ersteren rechnet er bürokratische und episkopale, zu den letzteren präsidiale und synodale Verfassungen. Diese Erörterungen sind sehr anregend; sie haben aber, abgesehen von reichlichen Beziehungen auf Preußen, in einem preußischen Kirchenrecht nicht mehr Recht als in einem hessischen oder sächsischen. Ferner sind vorausgeschickt zwei Abschnitte, die gleichsam die Überleitung vom 1. Band (der die geschichtliche Entwicklung bis zur Revolution führte) zum zweiten bilden; sie schildern die Geschehnisse nach der Revolution, soweit sie Bezug auf das Kirchenrecht haben, und das neue staatliche Recht, natürlich mit derselben Begrenzung. Dabei ist dem Begriff „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ein ganzes Kapitel gewidmet, mit Recht. Neben dem preußischen staatlichen Recht beansprucht das Reichsrecht Raum und zwar viel größeren als jenes. Für diese glatt geschriebenen, vorzüglich unterrichtenden, mit Quellenangaben ausgestatteten Abschnitte wird jeder Leser B. dankbar sein; sie waren ein dringendes Bedürfnis. Mancher — auch ich — wird sie noch ausführlicher wünschen, obschon sie durchaus alles Wesentliche bieten. Auch sie berücksichtigen Preußen besonders, aber keineswegs allein. Als Schlußteile aber sind angehängt zwei ausführliche Abschnitte: „Ungeschriebenes Kirchenrecht“ und die „Fragen der Zeit“. Jener hat 3 Kapitel: 1. Internationales Kirchenrecht, 2. Kirchliches Gewohnheitsrecht, 3. „Die Gemeinschaften“. Dieser behandelt: Bekenntnis, Kirche, Synoden, Gemeinden, Kirchenrecht. Auch hier viele Beziehungen auf Preußen, aber der Rahmen eines preußischen Kirchenrechts wird weit überschritten; es sind eben allgemeine Auseinandersetzungen. — Hiernach ist deutlich, daß Stoffwahl und Stoffgestaltung dieses Bandes große Fragen wecken. Preußisches und Allgemeines, Geschichtliches und Prinzipielles, Abgeschlossenes und im Fluß Befindliches ist in überraschender Mannigfaltigkeit zusammengetragen. Aber Band 3 wird nicht nur eine Ergänzung zu Band 2 bringen, sondern ihn vielfach umwerfen. Wäre nicht besser der ganze Plan umgestaltet worden? Wenn der Behandlung der historischen Grundlagen jetzt die der geschichtlichen Entwicklung bis zu den neuen Verfassungen und nachher die der Verfassungen gefolgt wäre, so wäre ein Werk aus einem Guß entstanden. Aber ich will darum nicht rechten. Was B. bietet, ist durchweg anregend, lebendig, vielfach sehr aktuell. Er betont selbst, z. B. beim „Bekenntnis“, daß er manches rückhaltlos ausspricht, was so noch nicht gesagt sei (gesagt war es wohl schon, aber in kirchenpolitischen Streitschriften); er führt die Entwicklung des Kirchenrechts nicht nur bis an die letzte Zeit heran (das Manuskript muß spätestens Ostern 1921 den letzten Abschluß erhalten haben; Späteres ist nicht mehr berücksichtigt), sondern er bildet es fort; er gibt damit einen sehr wertvollen Beitrag zu den Kirchenfragen der Gegenwart, so wertvoll, wie ihn eine rein deskriptive Darstellung niemals hätte geben können. Wir werden ja, wenn erst die neuen Verfassungen abgeschlossen sein werden, sehr bald auch nach einer deskriptiven Darstellung nicht bloß für Preußen,



sondern für ganz Deutschland verlangen. Aber wir sind dankbar dafür, daß ein Jurist, übrigens mit reichhaltiger Benutzung theologischen Materials (besonders der RGG.) und unter theologischer Beratung (durch Hermelink) so nachdrücklich in die sonst meist von Theologen geführte Debatte eingreift.

Zum Inhalt des Buchs hätte ich selbstverständlich sehr viel zu sagen. Zu der Grundthese, daß wir — eine Aufgabe für den Kirchenbund! — dringend einen Codex iuris evangelici germanici brauchen, wie zu zahllosen Einzelurteilen. Ich muß mich des Raumes wegen auf wenig beschränken. Daß B. die reformierten Gedanken stark betont, haben manche schon beim 1. Band beanstandet. Ich finde das bei der ganzen mehr grundsätzlich diskutierenden als reformierten Art seines Buchs berechtigt, zudem sehr anregend. B. ist der Ansicht, daß der preußischen Landeskirche nichts mehr nütze, als eine Aufnahme reformierter Gedanken. Sie hat solche bereits in nicht geringer Zahl aufgenommen; die jetzige Lage treibt aber in diesem Stück weiter; und so ist B.s Anschauung nicht ganz ohne Recht. Übrigens ist reformiertes Kirchenrecht in Deutschland viel weniger bekannt als lutherisches; auch darin ist B.s Verfahren begründet. — Daß der „echte Calvinist“ B. die bischöfliche Verfassung so unbefangenen würdigt, ja ihr gute Seiten abzugewinnen weiß (S. 274 ff.), ist bemerkenswert. — Sehr beschäftigt haben mich Ausführungen über den juristischen und den religiösen „Begriff“ der Kirche. Im letzteren Sinn nennt B. die Kirche eine göttliche Stiftung (S. 694 ff.). Ich verkenne das Wahrheitsmoment nicht, das in solchen Sätzen liegt; aber ich habe gegen ihre Formulierung schwere Bedenken. Sie scheint mir nicht zu beachten, von welcher Kirche die Rede ist. Kirchenrecht haben die verfaßten Kirchen; nur sie. Sie aber sind nicht göttliche Stiftung. Oder wäre die preußische Landeskirche eine göttliche Stiftung? Hier führen B.s Darlegungen nicht zur Klarheit. — Einige Irrtümer von größerer Bedeutung seien erwähnt. B. hält die evangel. Landeskirche im Freistaat Hessen für uniert in dem Sinn, daß alle Gemeinden uniert seien (S. 665). In Wirklichkeit hat Hessen kirchenverfassungsmäßige Union, innerhalb deren lutherische, reformierte und unierte Gemeinden stehen. S. 665 sagt B., der Gedanke der Ablehnung der Union werde in der preußischen Landeskirche durch die „bekenntnistreuen lutherischen Vereine“ vertreten. Die „Lutherischen Vereine“ lehnen aber die Union nicht ab (richtigere Formulierung S. 716). — Die Sätze über die Schwierigkeiten beim Verzug eines Mitglieds einer lutherischen Landeskirche in eine unierte Landeskirche berücksichtigen das preußische Gesetz betr. die evangel.-altlutherischen Gemeinden in Preußen von 1908 nicht und erwecken daher irrtümliche Vorstellungen (S. 169).

M. Schian, Gießen.

Die deutsche Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen (bzw. wie sie seit dem 3. Band infolge der Aufnahme auch außerdeutscher Philosophen heißt: „Die Philosophie der Gegenwart usw.“) ist ein Unternehmen, dessen bisherigen drei Bänden auch der Theologe reiche Anregung entnehmen kann, und dessen Selbstcharakteristiken der Historiker als autoritatives Quellenmaterial zu werten hat. Bd. I (Leipzig, Felix Meiner, 1921. VIII, 228 S.), dem der Herausgeber der Sammlung, Raymund Schmidt, eine kurze Einführung unter Betonung der Verbindung von Persönlichkeit und Philosophie und des daraus fließenden Wertes dieser ganz persönlichen Analysen und Charakteristiken der philosophischen Gegenwartsarbeit vorangestellt hat, enthält die Lebensskizzen von Paul Barth, Erich Becher, Hans Driesch, Karl Joël, Alexius Meinong, Paul Natorp, Johannes Rehmke, Johannes Volkelt; Bd. II (ebda, 1921. 203 S.) die von Erich Adickes, Clemens Baeumker, Jonas Cohn, Hans Cornelius,



Karl Groos, Alois Höfler, Ernst Troeltsch, Hans Vaihinger; endlich Bd. III (ebda, 1922. IV, 234 S.) die von G. Heymans, Wilhelm Jerusalem, Götz Martius, Fritz Mauthner, August Messer, Julius Schultz, Ferdinand Tönnies. Jedem Beitrag ist ein Bildnis des Verfassers beigegeben. Die einzelnen Verfasser haben natürlich die Aufgabe der Selbstcharakteristik sehr verschieden angepackt. Nicht alle geben die von dem Herausgeber gewünschte Psychogenese ihrer Gedanken (vgl. z. B. Driesch, Natorp, Volkelt). Einige geben vielleicht zu viel äußerlich Biographisches, andere beschränken sich fast zu sehr auf die Inhaltsangabe ihrer Werke; wieder andere fassen zu ausschließlich ihr nunmehriges System zusammen. Gelegentlich wird der Lebensabriß auch zu einer Beichte über Irrungen und Wirrungen. Oder er gibt Gelegenheit, eine sonst noch nicht gebotene Zusammenfassung zu bieten. Auch Ernst Troeltsch z. B. sucht in seinem „Meine Bücher“ überschriebenen Beitrag zu zeigen, „daß diesen mancherlei Büchern in Wahrheit ein systematischer Einheitsgedanke zugrunde liegt“; wie er, so gehört übrigens auch Meinong (dessen Beitrag besonders ausführlich ist; 60 S.) nun schon zu den inzwischen Dahingegangenen. Aber bei aller Verschiedenheit der Beiträge ist jeder an seinem Teil geeignet, einen lebendigen Eindruck von der hinter dem Werk stehenden Persönlichkeit zu geben, was besonderen Wert hat bei den Vielen, die sonst das Persönliche aus ihren Büchern auszuschneiden pflegen, geschweige denn noch nicht, wie etwa Mauthner („Lebenserinnerungen“, 1917) oder Messer („Glauben und Wissen“, 1919) Autobiographisches veröffentlicht haben.

Daß übrigens die von den meisten gebotene Milieuschilderung besonders für die Entwicklungsjahre der Verfasser, vor allem also der 2. Hälfte bzw. des 3. Drittels des vorigen Jahrhunderts dem Historiker mancherlei Illustrationen für die Erfassung dieses Zeitabschnitts an die Hand gibt, soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden. Der Herausgeber hat (Bd. I, S. VII) versprochen, daß seine Sammlung sich in allmählicher Progression auswachsen solle zu einer Art „Enzyklopädie der philosophischen Persönlichkeiten unserer und kommender Zeiten“. Es liegt also erst ein Anfang vor, aber ein Anfang, der sich unparteiisch von der Bevorzugung bestimmter Richtungen ferngehalten und sich vor Vereinigung von Gegensätzen, durch die allein ein Gesamtbild der Philosophie der Gegenwart in ihrer Mannigfaltigkeit möglich wird, nicht gescheut hat. Man wird mit Interesse auf die Fortführung des Unternehmens warten.

Autobiographischen Charakter tragen Adolf Schlatters Darlegungen über „Die Entstehung der Beiträge zur Förderung christlicher Theologie und ihr Zusammenhang mit meiner theologischen Arbeit“, die Verfasser zu Beginn des 25. Bandes dieser Studiensammlung veröffentlicht hat (Gütersloh, Bertelsmann, 1920. 89 S.). Was er dabei über den Charakter der auf „Förderung“, nicht nur Konservierung ausgehenden, den „restaurierenden Konfessionalismus“ ablehnenden, über „alle bestehenden Parteibildungen“ bewußt hinausgehenden, aber die Mitarbeit der „angeblich neutralen, in Wahrheit aber immer polemischen Religionswissenschaft“ ausschließenden „Beiträge“ sagt (S. 7 ff.), bildet die Einleitung zu den interessanten Ausführungen über seine eigene theologische Entwicklung und seine Arbeit in Bern, Greifswald, Berlin, die den Hauptteil des Buches füllen. Ein den ganzen Schlatter charakterisierender Satz aus dem Abschnitt „Die Lage in Berlin“ (Apostolikumstreit!): „Mir lag an Jesus, einzig an ihm, nicht an gesetzlich fixierten Bekenntnisstand, nicht an der Unbeweglichkeit und Einförmigkeit der gottesdienstlichen Sitte, nicht an einer geheiligten Formel.“ Schlatters 70. Geburtstag im vorigen Jahr und seine damals erfolgende Emeritierung hat Anlaß zu mehrfachen



Charakteristiken seiner theologischen Arbeit in Zeitungen und Zeitschriften gegeben; vgl. z. B. den Aufsatz von Georg Bertram in den „Theologischen Blättern“ (Leipzig, Hinrichs), 1922, S. 169—173. Zscharnack.

E. Vermeil, *La Pensée Religieuse de Troeltsch. Etudes d'histoire et de philosophie religieuses publiées par la Faculté de théologie protestante de l'université de Strasbourg.* 72 S. Librairie ISTRAS, Straßburg, 1922. — Die Arbeit des Franzosen ist in drei Abschnitte geteilt, die in aufeinander folgenden Heften des 1. Jahrgangs der „Revue d'histoire et de philosophie religieuses“ der Straßburger protestantisch-theologischen Fakultät (1921) erschienen sind. Vermeil ist Professor in der philosophischen Fakultät von Straßburg und hat den bedeutenden Gegenstand mit einer für einen Franzosen ganz ungewöhnlichen Unparteilichkeit durchdrungen. Die ganze Schrift, in der über Tr. kein einziges kränkendes Urteil steht, zeugt von dem starken Eindruck, den das Denken dieses Deutschen auf V. gemacht hat. Das erste Kapitel über die Methode Tr.s ist philosophisch am wichtigsten. V. legt die eigentümliche Verbindung von historisch-kritischer Methode und metaphysisch-systematischer Konstruktion dar, aus deren Zirkel eine Erkenntnis der Religion möglich werden soll. Wenn er dabei auch der Apriorivorstellung Tr.s nicht gerecht wird — einer zu deutschen Denkweise, als daß sie dem Franzosen zugänglich wäre (vgl. meinen Aufsatz über Tr. in ZThK., N. F. 4, 1923, H. 3) —, so versteht er doch sehr fein den neugewendeten Entwicklungsbegriff bei Tr. und seine symbolische Bedeutung. Die Analyse von Tr.s historischen Arbeiten und seiner Darstellung von Gegenwartsproblemen, die in den zwei anderen Kapiteln erfolgt, ist zwar reizvoll, aber nicht erschöpfend. Ein schiefes Urteil ist mir in ihm aufgefallen. V. meint S. 67, die innere Glaubensunsicherheit in Deutschland habe die traurige Lage der deutschen äußeren Mission verursacht. Ach nein, daran ist wohl nichts anderes als der Friedensvertrag von Versailles mit seinen verruchten Paragraphen über die deutsche Missionsarbeit schuld (vgl. „Die Weltlage des Protestantismus“ in Preuß. Jahrbücher, Oktober 1922, S. 39 ff.). V.s Schrift ist aber im übrigen gegenüber der nationalpropagandistischen wissenschaftlichen Publizistik Frankreichs seit dem Krieg ein erfreulicher und dankenswerter Neuanfang. Zur Ergänzung sei noch auf das Bild hingewiesen, das Tr. selber in dem Sammelwerk „Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ (s. o.), Bd. II, 1921, S. 161—173, von sich entworfen hat. K. Bornhausen.

Ein gutes Jahr bevor Ernst von Dryander starb und uns Walter Kähler jüngst ein nur die großen Züge festhaltendes „Lebens- und Charakterbild“ des Verstorbenen entwarf (Berlin, Mittler & Sohn, 1923. VII, 86 S.), hat v. D. selber in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1922. 314 S.) uns eine auch mit historischem Stoff reichgesättigte Selbstschilderung seiner Entwicklung und seines Schaffens geschenkt. Diese Lebenserinnerungen offenbaren nicht nur D.s eigene menschlich immer wieder so anziehende, weitherzige, im Pfarramt wie im kirchenregimentlichen Wirken allem Parteitreiben abholde Persönlichkeit, sondern enthalten auch sonst vieles, was dem Kirchenhistoriker Interesse abnötigt. Dazu gehören freilich weniger die von D. mit starker Zurückhaltung behandelten bzw. oft nur gestreiften größeren kirchenpolitischen Ereignisse, die er miterlebt hat (Harnacks Apostolikumstreit, Stöckers Entlassung, Fall Jatho, Babel-Bibelstreit u. a.), auch nicht eigentlich die gleichfalls im allgemeinen sehr zurückhaltenden Charakteristiken der politischen Persönlichkeiten, mit denen sein Amt ihn zusammenführte, und der po-



litischen Vorgänge, die er bewußt und absichtlich (vgl. S. 202) aus seinen „Erinnerungen ausschließen will (doch vgl. S. 157 ff. Bismarckerinnerungen; S. 202 ff. Oberhofpredigerzeit; S. 294 ff. der Zusammenbruch und Doorn; dazu kann man den bei Kähler a. a. O. mitgeteilten Briefen an die letzte Kaiserin vom Nov. 1918 bis Febr. 1921 vielerlei Ergänzungen entnehmen). Viel ertragreicher und plastischer sind z. B. die Charakteristik seiner akademischen Lehrer (S. 33 ff.) in Halle (vor allem Tholucks) und in Tübingen (insbesondere Becks), oder seine Reisebeschreibungen über Holland, Italien und besonders Frankreich (S. 70 ff.), auch die von der Kaiserreise nach Palästina (S. 215 ff.), und die Darstellung seiner Auslandsbeziehungen. Im Mittelpunkt des Ganzen steht ihm seine mit besonderer Liebe gezeichnete pfarramtliche Arbeit sowohl in Bonn als auch hernach in Berlin, deren Schilderung reich an praktisch-theologischem Gehalt ist. Vgl. auch die Anzeige der Lebenserinnerungen durch Ed. v. d. Goltz in ThLz 1922, S. 181 f.

Zscharnack.

Georg Pfeilschifter, Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit (München, Pfeiffer & Co., 1923. 43 S.). Auf Grund der bisherigen Bemühungen, die eingehende Schilderung finden, hält Verfasser für möglich eine praktische Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen protestantischen Kirchen, eine wirkliche Union zwischen der anglikanischen, orthodox-anatolischen und altkatholischen Kirche und ebenso eine Union zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche. In weiter, noch verschlossener Ferne sieht er die Möglichkeit einer umfassenderen Union zwischen katholischer, orthodoxer, anglikanischer und altkatholischer Kirche. Eine wirkliche Union des Protestantismus mit der katholischen wie mit der orthodox-anatolischen Kirche hält er dagegen für ausgeschlossen. Hier seien die Gegensätze unüberbrückbar, und niemals sei die Einsicht in die Unversöhnlichkeit der Prinzipien so klar herausgestellt wie gerade heute. Pfs Schrift bildet, da sie den Umkreis ihrer Beobachtungen und ihres Quellenmaterials weiter zieht, eine wertvolle Ergänzung zu der in ZKG NF. 3, S. 236 angezeigten Schrift von Schreiber. Mit Recht weist Pf. übrigens auf die guten Dienste hin, die bei Behandlung der Einigungsfrage die altkatholische „Internationale Kirchliche Zeitschrift“ (Bern, Stämpfli & Cie.) mit ihrer inhaltsreichen Chronik und Zeitschriftenschau leisten kann; die Wiedervereinigungsverhandlungen stehen seit längerem im Vordergrund ihres Interesses. G. Ohlemüller, Berlin.

Dem kirchlichen Einigungs- und Verständigungsgedanken dient die neue, von Friedrich Sigmund-Schultze begründete und herausgegebene Sammlung: „Eine heilige allgemeine christliche Kirche. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen evangelischer Kirchen“ (München, Chr. Kaiser). Der Herausgeber hebt selber hervor, daß seine Sammlung aus praktischem Bedürfnis hervorgewachsen ist. Aber diese Schilderungen der Gegenwartsgestalt der verschiedenen evangelischen Kirchen und zwar durch Glieder dieser Kirchen versprechen, auch dem historisch orientierten Konfessionskundler mancherlei Belehrung zu geben. Für das bisher vorliegende 1. Heft über Die evangelischen Kirchen der Niederlande (80 S., 1922) hat S.-Sch. holländische Pfarrer und Professoren (H. Schokking, van Schelven, de Bruin, van Wijk, Neideck, N. Blokker, van Slogteren, Rutgers, Slotemaker de Bruine, J. A. Cramer) herangezogen, die die Mannigfaltigkeit des holländischen Protestantismus, seine Kämpfe und Gegensätze und sein kraftvolles Gegenwartsleben plastisch zu schildern verstanden haben.



In der bekanntlich von Leo XIII. autorisierten, mit Leos Enzykliken v. J. 1878 begonnenen Herderschen Sammlung der päpstlichen Rundschreiben mit deutscher Übersetzung ist nunmehr als erstes Dokument aus der Regierungszeit des gegenwärtigen Papstes Pius XI. sein Rundschreiben über den Frieden Christi im Reich Christi, *Ubi Arcano Dei Consilio* vom 23. Dez. 1922 erschienen (Freiburg i. Br., Herder, 1923. 59 S.), das unter Zusammenfassung des Programms der beiden letzten Päpste, Wiederaufrichtung des Reiches Christi und Befriedung in Christo, zu den Übeln der Gegenwart und der Möglichkeit ihrer Heilung Stellung nahm. Die Ausgabe bringt, wie üblich, auf der linken Seite den lateinischen Text, rechts die sinn- und wortgerechte Übersetzung, deren Kenntnis auch für die kirchenpolitische Auswertung der in ihren politischen Ausführungen über den gegenwärtigen „Friedens“zustand bekanntlich umstrittenen Enzyklika auf deutschem Boden von Wert ist.

Aus der gegenwärtigen „Gottesdienstnot“ ist die so betitelte Broschüre des Elberfelder Pfarrers Leopold Cordier herausgewachsen (Elberfeld, Bücherei Montanus, 1923), die diese Not „im Lichte der Kirchengeschichte“ zu behandeln bestrebt ist, wobei freilich die historischen Ausführungen auf Andeutungen beschränkt bleiben mußten; die Broschüre ist nur ein Sonderdruck aus der „Reformierten Kirchenzeitung“.

Der der ZKG zugesandte Zukunftsroman von Ferdinand Brockes, *Die Herren der Erde* [scil.: Christus oder der Antichrist?] (Halle, C. Ed. Müller, 1923. VIII, 386 S.), darf hier unter dem Gesichtspunkt gebucht werden, daß der schon durch seinen altchristlichen Kulturroman „Cajus von Derbe“ bekannte Verfasser plastische Bilder der Gegenwart, ihrer politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Lage, zu zeichnen verstanden hat. Seine Erzählung ist ein apokalyptischer Roman, der den Leser von Berlin über Konstantinopel nach Jerusalem führt.

Zscharnack.